

Die Pfarrei Galgweis

dehnt sich am linken Ufer der Vils über einen Flächenraum von 2 ½ Stunden Länge und 1 Stunde Breite aus. Die Gränzen sind im Norden die Pfarreien Kirchdorf, Künzing und Pleinting, im Osten die Pfarreien Pleinting im Dekanate Vilshofen, im Westen die Pfarrei Pizling, im Osten die Pfarreien Pleinting und Aunkirchen, im Süden aber durch die Vils getrennt, die Pfarreien Dornach, Uttikhofen und Aldersbach. Der größte Teil der Pfarrei gehört zum k. Landgerichte Osterhofen, der kleinere östliche Theil zum k. Landgerichte Vilshofen. Die südliche Hälfte der Pfarrei ist längs der Vils hin ebener Thalgrund und ungemein fruchtbar, die nördliche Hälfte dagegen nimmt der theilweise noch bewaldete Hügelzug des Hardes ein, der in seinen kultivierten Stellen zwar nicht der üppigen Fruchtbarkeit des Thalgrundes sich rühmen, aber doch auch nicht über Unfruchtbarkeit klagen darf, da auch der Waizen noch gut gedeiht. - An Gewässern besitzt der Bezirk nur die Vils, in welche vom Harde herab nur einige unbedeutende Quellen einmünden. Die Zahl der Bevölkerung belief sich im Jahre 1858 auf 2928 Seelen, die von einem Pfarrer und zwei, bisweilen auch drei Hilfspriestern pastorirt werden. Das Besetzungsrecht der Pfarrei üben abwechselnd der Landesherr

2

und der Diözesanbischof. Von den acht Kirchen des Bezirkes haben drei das Recht auf pfarrlichen Gottesdienst und einen eigenen abgegränzten Sprengel mit eigenem Gottesacker, die übrigen Kirchen haben nur bisweilen Gottesdienst. Der Schulunterricht wird in drei Schulsprengeln von je einem selbstständigen Lehrer und einem Gehilfen ertheilt.

Die Namen der Ortschaften dieser Pfarrei sind

I. im Kirchensprengel Galgweis

Galgweis

Forsthard

Oberndorf

Gainsdorf

und die 6 Einöden Brunn, Buttermann, Öd, Reslöd, Dobler und Pechmann

II. im Kirchensprengel Gergweis

Gergweis

Abtsdorf

Göttersdorf

Holzhäuser

Willing

III. Im Kirchensprengel Walchsing

Walchsing

Forsthard

Kriesdorf

Maiering
Reut
Bachlern
Beigl (:Pälgarn:)
Duschl oder Tuschl

3

Duschlhäusl
Duschlmann
Kriner
Harrer
Hiendl
Hiendlhäusl
Hütner
Krammer
Maierhof und Maierhoferhäusl
Neustift und Neustiftermann
Niederöd
Semmler
Seiherbauer in der Seihen
Stimpfl und Stimpflmann in der Seihen
Voglarn
Wetzsteiner

4

l e e r

5

Galgweis

Das Pfarrdorf Galgweis mit dem Pfarrgotteshause, dem Pfarrhofe, einer Schule, einer Krämmerei mit Bierschenke und im Ganzen 23 Häusern liegt am linken Ufer der Vils zwei Stunden südlich von Osterhofen und fast ebenso weit nordwestlich von Aidenbach und gehört zum k. Landgerichte Osterhofen. Der älteste Name dieser Ortschaft, wie er sich bereits im 8^{ten} Jahrhunderte, freilich nur in einer lateinischen Urkunde, geschrieben findet, ist „Karioldeswis“, was im Munde unserer deutschen Ahnen „Garoldsweis“ gelautet haben wird.

Hariold oder Gariold ist ein alter Eigenname, „wis“ oder „wihs“ bedeutet „das Dorf“ und folglich wird unser Ortschaftsname die Bedeutung „Garioldsdorf“ haben, wodurch also angedeutet ist, daß diese Ortschaft entweder von einem Manne oder zu Ehren eines Mannes gegründet wurde, welcher Gariold hieß. Im zwölften Jahrhunderte erscheint schon der verkürzte Name „Galwis“ und „Galkwis.“ . Die erste Nachricht über Galgweis bringt uns eine Urkunde des Klosters Monnsee. Sie meldet uns, daß eine vornehme Witwe Namens Angiltrut mit Beistimmung ihres Sohnes Gaganhard am 29^{ten} Mai im zweiten Jahre der Regierung des Herzogs Tassilo II. (:751:) dem Kloster Monnsee eine im Quinzingau an der

6

Vils gelegene Villa oder Maierie, welche „Karioldeswis“ heißt, sammt aller Zugehör geschenkt habe. (Chron. Lunaelar. I. pag.10) - Das Kloster Monnsee, welches damals auch noch andere Güter in der Umgegend erhielt, kam aber bald wieder um diese seine Besitzung in Galgweis - ob durch Tausch oder Verkauf oder Gewaltthätigkeit irgend eines Mächtigen , ist unbekannt.

Im zwölften Jahrhunderte finden wir das Domkapitel zu Passau im Besitze wenigstens eines Gutes in Galgweis, wie dieses aus einem vom Pabste Luzius im Jahre 1182 dem gesammten Domkapitel ertheilten Bestätigungsbriefe zu ersehen ist (Hund. Metrop. I. pag. 375). Wir werden weiter unten sehen, welche Besitzungen das Domkapitel noch in späterer Zeit in Galgweis gehabt hat.

Wie überhaupt in den meisten Dörfern, so befand sich auch in Galgweis in alter Zeit ein Edelsitz. Schon um das Jahr 1138 erscheint ein Alwin von Galgweis als Zeuge. Als die Edelfrau Bertha von Göttersdorf und ihr Sohn Wernhard von Harbach um das Jahr 1170 an das Kloster Aldersbach bei Gelegenheit einer öffentlichen Versammlung eine Schenkung machten, befanden sich auch Konrad und Babo von Galgweis (:Galwis:) unter den nach altem Brauche bei den Ohren herbeigezogenen Zeugen (Mon.Boic. V. pag. 316). Die nämlichen Konrad und Babo von Galgweis finden wir um jene Zeit auch beim Kloster Aldersbach als Zeugen gegenwärtig, als der Edle Alram von Cham im Namen der schon oben genannten Bertha

7

von Göttersdorf ein Gut an das genannte Kloster überantwortete (M. B. V. 318). Am 26^{ten} Mai 1177 war Babo von Galgweis in Passau, wo der dem Bischofe Theobald Zeugendienste leistete und bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als Ministerial oder Dienstmann des Bischofs bezeichnet wird (M. B. XII. 349). Es ist demnach wahrscheinlich, daß er nicht blos irgend ein anderes Lehen, sondern auch den Edelsitz in Galgweis selbst als Lehen am Hochstift Passau besessen habe. Mit Babo schließt sich aber die Reihe der Edlen schon wieder und fast 3 Jahrhunderte lang verlautet in Urkunden nichts mehr weder vom Edelsitz noch von dessen Inhabern in Galgweis. Nur vermuten läßt sich, es seien im 14^{ten}

Jahrhunderte die Edlen Radmund in Galgweis gesessen gewesen. (1368 u. ? 1375 u. ? Rudmund. Vilshof. Pfarrarchiv).

Erst gegen das Ende des 15^{ten} Jahrhunderts treten wieder Besitzer des Edelsitzes in Galgweis auf, nämlich die Herren von Amsham, die von Amsham in der Pfarrei Eggelham stammten, aber diesen Sitz schon lange nicht mehr besaßen. (Berchtold Amshamer steht im zweiten niederbayrischen Bundesbrief vom Jahre 1347 unterschrieben). Der Erste, den wir aus dem Geschlechte der Amshamer in Galgweis treffen, ist Marx (:Markus:) der Amshamer, welcher um das Jahr 1470 Gutsinhaber geworden, aber im Jahre 1490 bereits mit Tod abgegangen war und eine Wittwe und eine Tochter hinterlassen hatte. Die Tochter scheint Anna geheißen zu haben, denn eine Anna von Amsham kommt im Jahre 1517 als Gemahlin

8

eines gewissen Ulrich Geltinger vor. Die Wittwe und Tochter des Marx Amshamers bekommen im Jahre 1490 wegen des Erbes einen Streit mit Seiz Amshamer, der entweder ein Bruder oder ein Brudersohn des Marx gewesen zu sein scheint. Er steht in der Landtafel 1490 als Besitzer. (Am Freitag nach St. Margareth kauft der edel und weis Seiz der Amshamer v. Galgweis von Wolfgang Putzner u. Veronika, seiner Hausfrau, 15 Landshuter Pfg. Gilt und die Lehnschaft vom Pachmaierhof zu Galgweis, welche die genannte Veronika von ihrem Vater Sigmund Schultheissinger zu Schultheissing geerbt hat. Da Putzner sein Siegel nicht bei sich hat, so siegelt sein Schwager Bernhard Haunberger von Flinsbach u. Peter Böham zu Kölnbach. Urk. in Hdbg.). Der nämliche Seiz von Amsham, der auch Besitzer des Edelsitzes von Galgweis war, siegelte im Jahre 1498 einen Reversbrief des Pfarrers Rattenfell von Galgweis und erscheint noch im Jahre 1506 als Siegler einer Urkunde.

Nach Seizens Tod ward Hans der Amshamer Gutsherr. Wir finden ihn zum erstenmale im Jahre 1528, wie er zugleich mit Hans Asenhamer von Gergweis als verordneter Vormünder über die Kinder des Matthäus Ysel von Oberndorf einen Erbrechtsbrief ausstellt und siegelt. (Urk. In Galgweis). Zehn Jahre Später war er Vormünder über die Kinder des Anton Kadinger von Schönhering. Er besaß gemeinschaftlich mit Wolfgang Ysel von Oberndorf und Hans Asenhamer zu Gergweis die Mühle zu Pörndorf (:in der Pfarrei Uttikhofen:), über welche die drei Grundherrn auch die Gerichtsbarkeit ausüben zu dürfen meinten, deßwegen mit den Herrn von Closen zu Haidenburg in Prozeß geriethen, aber durch Regierungsentscheid d. d. 19. Sept. 1531 abgewiesen wurden und die Gerichtsbarkeit über die Mühle den Closen zuerkannt.

9

Wenige Jahre darnach gerieth Hans Amshamer (1549 Hans Amshamer, Vilsh. Landbuch) in Verbindung mit der Dorfgemeinde Galgweis in einen längeren Streit mit der Gemeinde Gergweis, für welche letztere Stephan von Closen in Haidenburg als ihr Hofmarchsherr sich

eifrig verwendete. Der Streit betraf das Fischrecht in der sogenannten kleinen Vils und endigte endlich im Jahre 1590 durch Entscheid einer eigenen an Ort und Stelle erschienen Kommission, welche nachfolgendes Dokument darüber ausstellte:

„Anheunt Erchtag nach Galli den 29^{ten} Oktober Anno fünfzig haben wir Veit Lung zu Atlhausen und Veit Zachreis zu Marklkhofen Landrichter zu Reyspach vermög fürstl. habenden Commiſſion den Augenschein des strittigen Fischwassers die kleine Vils genannt, im Gegensein der Edlen Vesten und Erbaren Stephan von Closen zu Haidenburg sambt seinen Underthanen zu Gergweis einerseits und dem Hansen Amshamer zu Galgweis sambt der Dorfgemeinde daselbst andernteils genommen auch beider Partheyen langen fürtrag genugsam verhört und in den vorausgangen Verhandlungen und Akten lautter befunden, daß Ambshamer und seine Mitgewohnten vormahlen klagt (:und solche Klag vor uns repediret und eröffnet:) wie dieses strittig Fischwasser allein ihnen, den

10

von Galgweis eigenthumblich sey auch fyr dessen in langwierigen ruhigen inhaben wären, also daß denen von Gergweis dieser ohrten zu fischen gar nicht gebürt und sich doch verruckter Zeit mit gewerther handt eigens Gewalt zu fischen understanden hätten, begeherten deßhalb, daß den von Gergweis solch unbefugt fischen abgeschafft und ihm, dem Ambshamer zuerkhannt werde. Entgegen der von Closen und seine Underthanen zu Gergweis in antwortt fürbrachten, wie das anitzt strittig Wasser ain gemain freiwasser were und vill Jar her durch sye die von Galgweis und Gergweis gefischt worden auch ain thail den andern nie darumben angetast, allain was sich die von Galgweis anitzt underfingen. Sye bestunden auch khaineswegs, daß Ambshamer und die von Galgweis solch Fischwasser allain im inhaben hetten, vill weniger daß es eigenthumblich ihr sein sollte und zaigen daneben an, daß sye , die von Galgweis, dieser ohrten, dadurch dieses Wasser rintt, gleich so vill grundt hatten sye vor langen Jaren die Pluembbesuch neben den von Galgweis alda genommen und noch warum ihnen denn das fischen verwährt sein soll, und bitten Sye bey ihren hergebrachten fischen verbleiben zu lassen mit beider thail mehrern Vortrag. Alß haben wir nach genommenen

11

Augenschein und beider Partheyen fürtrag krafft habender Commiſſion gütlichs Mittel fürgeschlagen und dieweill dieselben mit statt haben wollen zu abschiedt erkannt und geben: Allweillen die von Galgweis an solchen Veldt dardurch das strittig Wasser rinth unwidersprechlich Gründt und Äkher haben, auch neben den von Galgweis die Pluembbesuech - nämlich biß an das Fallter im Veldt raicht, gleichfalls als die von Galgweis darin zu fischen Macht haben, können und wollen aber die von Galgweis ihr Clag mit mehrern Schein, dann bisher beschehen darthun, daß solch fischwasser ihn allain eigenthumblich sey und sye dessen ruhige Inhaber seien, so sollen sye in Monatsfrist der

Commission einen Weis Arthikel zustellen, alßdann soll ferner die Billigkeit gehandelt werden. Act. ut supra“ (Urk. In Hdbg.)

(Dieser Hans Amshamer hatte ein Haus “Amshamer Haus” in Vilshofen - Urk. in Vilshofen - ebenso sein Sohn Max, dann noch dessen Erben, darauf Hans Christoph .?. 1580 Frau Amsham bis 1622). Hans der Amshamer zu Galgweis starb im Jahre 1560, worauf Marx der Amshamer und seine Schwester Barbara - beide ohne Zweifel Kinder des Hans - in den Besitz der Güter kamen, welche theils eigenthümlich, theils Lehen waren. Im Jahre 1561 erhielten Marx Amshamer und seine Schwester Barbara den Zeilmaierhof in Beutelsbach als Lehen von

12

dem edlen und vesten Hans Trenbäck zu Waldburg und als Barbara im Jahre 1563 mit Tod abgegangen war, wurde Marx alleiniger Besitzer, folgte aber schon nach zwei Jahren seiner Schwester in die Gruft. Von seiner Gemahlin Anna von Rorbach hatte er einen Sohn Namens Hans Christoph erhalten, der nun Besitzer wurde. (Dieser Hans Christoph, welchen Dr. Hund im III^{ten} Theile seines Stammbuches irriger Weise einen Sohn des Seiz von Amsham nennt, der aber in Urkunden ausdrücklich des Marx Amshamers Sohn genannt wird, erhielt am 8. Dezemb. 1565, vertreten durch seinen Vetter Christoph Rorbäck zu Hofdorf, vom Herzog Albrecht die Belehnung über nachbenannte von der Grafschaft Hals zu Lehen gehende Zehenten, nämlich von 6 Huben zu Gergweis, zum Thoman Bauer, Pichler, Gschaidmaier, Aster, Kreitmaier und Rauscher, überall den vierten Theil Zehent, item den Drittelzehent in genannten 6 Huben, item den Zehent zu Sigelstorf zum Lehner aus dem ganzen Zehent halben Theil, zum Eder in den zwei Feldern in jeglichem Acker, desgleichen im dritten Feld enthalb des Wegs, was gen Sigelstorf gehört auch überall halben Theil Zehent. Item aus der Sölden zu Sigelstorf ein Viertl Zehent, item in dem Gut zu Rosenberg halben Theil, und zu Heinrichsdorf zum Pern auch sonst in zwei Gütern den Sechstelzehent, alles in Uttigkhofer Pfarr und Pfarrkirchner

13

Gerichts, mit Ausnahme des Zehents von Gergweis, der im Landauer Gericht liegt. Die nämliche Belehnung erhielt er auch vom Herzoge Wilhelm am 21. April 1580. Urk. in Haidbg.). Im Jahre 1566 hatte er von Hans von Trenbach, im Jahre 1569 von Wolf Seifried von Trenbach und im Jahre 1592 von Hans Christoph von Trenbach die Belehnung über den Zeilmaierhof in Beutelsbach erhalten (Urk. ibidem). Er vermehrte den Besitzstand seines Hauses durch Erwerbung des Sitzes Hofdorf (erhielt auch von Abt Paul zu Niederaltaich den Hof zu Kapfing ? in Osterhofen ? als Lehen) und scheint überhaupt ein sehr wirtschaftlicher Mann gewesen zu sein.

Hans Christoph von Amsham zu Galgweis war mit Maria, einer Tochter des Philipp von Adelzhausen vermählt, mit welcher er einen Sohn Christoph und eine Tochter Anna Margaretha erzeugte. Er starb im Jahre 1595.

Da die beiden Kinder bei des Vaters Tode noch unmündig waren, so führte die Mutter Maria mehrere Jahre hindurch die Verwaltung der Güter zum größten Nutzen der beiden Kinder. Deren Vormünder (waren) Jos. Goder zu Kriestorf u. Sigmund Münch zu Münchhausen. Am Montag nach Trinitatis 1596, den 10. Juni, erhielt sie von Abt Bernhard von Niederalteich u. ihre beiden Kinder das Gehöft zu Kapfing als Lehen mit dem ? , daß dieses Gut, welches ehemals Beutelsbacher gewesen, nunmehr Edlen aus ? sein solle, solange die Amshamerischen in adlichem Stand sich erhalten würden. Am 4^{ten} Okt. 1597 erhielt dieselbe mit ihren zwei Kindern die landesherrliche Belehnung über die obenangeführten Zehenten und ebenso am 10. Januar 1600 von Herzog Maximilian, sowie im Jahre 1597

14

von Hans Christoph von Trenbach über den Zeilmaierhof in Beutelsbach.

Am 25. Febr. 1603 vertauschte die Wittwe Maria Amshamer von Galgweis und Hofdorf geborene von Adelzhausen im Namen ihrer zwei Kinder Hans Christoph und Anna Margaretha den Zeilmaierhof zu Beutelsbach, welcher von des Hans Görgen von Trenbach nachgelassenen Sohn Hans Christoph von Trenbach zu Lehen geht, an Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg, der ihr dafür einen Hof in Galgweis, den damals Leopold Pachmaier besaß, sammt zugehöriger Sölden mit Edelmannsfreiheit und allen Rechten eigenthümlich übergab. (Im Jahre 1608, März, ersuchen die Vormunde u. die Mutter den Abt v. Niederalteich, das Gut zu Kapfing an Freiherrn Otto Heinrich von Fraunberg zu Adldorf verkaufen zu dürfen. - 1604, 6. April gibt Maria v. Amsham dem Leopold Hofer Erbrecht auf den Pachmaierhof u. die dazugehörige Sölden zu Galgweis - Urk. in Haidbg.) Bedeutender war die Erwerbung des Schloßes und der Hofmarch Oberndorf, welche sie nach dem Aussterben der Hern von Ysel im Jahre 1609 von den Erben kaufte und mit dem Edelsitze in Galgweis zu einer einzigen Herrschaft vereinigte, in welcher Vereinigung Galgweis und Oberndorf bis in die neuere Zeit geblieben sind.

Das Todesjahr der Wittwe Maria von Amsham wissen wir nicht, wohl aber, daß sie im Jahre 1611 die Verwaltung noch führte. Nicht minder unbekannt sind die Lebensverhältnisse ihrer Tochter Anna Margaretha, welche wir im Jahre 1613 zum letztenmale erwähnt finden.

Hans Christoph von Amsham zu Galgweis und Oberndorf, der Sohn der Maria, übernahm im Jahre 1614 die Verwaltung und erhielt sogleich am 26^{ten} Mai 1614 vom Herzoge

15

Maximilian die Belehnung mit den mehrerwähnten Zehenten. Er verheirathete sich mit Sabina von Pinzenau zu Baumgarten und Wildenholzen, von deren Seite ihn der Tod im Jahre 1638 hinwegnahm. (Der Archivar Libius führt in seinen Zusätzen zu Dr. Hunds Stammbuch als Kinder der Sabina von Amsham, geborene von Pienzenau, an: zwei Söhne, Friedrich und Christoph, und zwei Töchter, Maria und Agnes, von denen die letztere sich mit

Hieronymus von Adelzhausen verehehlichte. Mit diesen Angaben stimmen aber die uns vorliegenden Urkunden durchaus nicht überein, denn diese weisen aus besagter Ehe nur drei Kinder nach, und zwar einen Sohn Namens Adam Franziskus und zwei Töchter Namens Maria Katharina und Eva Klara. Der landesherrliche Lehenbrief über die oft genannten Zehenten, d. d. 10. Febr. 1640 ertheilt diese Zehenten ausdrücklich der Wittwe Sabina von Amsham, geborene von Pienzenau, und ihren drei Kindern Adam Franziskus und Maria Katharina und Eva Klara. Vielleicht sind die von Libius erwähnten Kinder noch vor dem Vater gestorben oder er hat sich überhaupt in den Namen geirrt. Dem ist so, denn in der Pfarrkirche zu Galgweis findet sich ein Grabstein, den Christoph v. Amsham u. Sabina, geb. von Pienzenau, ihren Kindern setzen ließen, in u. auf dem folgende Namen vorkommen: Friedrich Christoph, Georg Achatz u. Karla Sidonia.)

Wie durch die Schwiegermutter, so wurde auch durch die Sabina von Amsham, welche gleichfalls die Verwaltung der Güter zehn Jahre lang führte, der Besitzstand der Amshamer namhaft vermehrt. Dieses ersehen wir aus einem Lehenbrief d. d. München, den 1^{ten} August 1646, laut dessen der Churfürst Maximilian der Wittib

16

des Hans Christoph von Amsham, Sabina geborene von Pienzenau und ihren drei mit ihm erzeugten Kindern, Adam Franz, Maria Katharina und Eva Klara die Hofmark und Tafern zu Roßbach mit der darin liegenden Back- und Bräustatt sammt dem Fischwasser und Zaunwändl und Holzmarken daselbst, wie solches von Bayern zu Lehen geht und wie sie es mit churfürstlichem Konsens von Hans Georg von Hirnheim käuflich an sich gebracht, zu Lehen gibt (Urk. in Haidbg.) - (Die eine Tochter der Sabina war im Jahre 1640 mit HansViktor v. Lerchenfeld frstl. Rath u. Landrichter zu Straubing verheirathet.)

Zwei Jahre darnach, nämlich am Anfang des Jahres 1649 übergab Sabina von Amsham die gesammten Güter ihrem Sohn Adam Franziskus, welcher dann am 18. August 1649 vom Churfürsten Maximilian die Belehnung mit Roßbach und den lehenbaren Zehent erhielt.. Die Mutter Sabina lebte bis zum Jahre 1668 und wurde dann an der Seite ihres längst vorangegangenen Gatten in der Kirche von Galgweis beerdigt, woselbst alle bisher verstorbenen Herrn von Amsham zu Galgweis ihre Ruhestätte gefunden hatten, mit Ausnahme des im Jahre 1595 gestorbenen Hans Christoph von Amsham, der in Gergweis begraben wurde.

Adam Franziskus von Amsham (frstl. bayer. Reg.Rath u. Forstmeister zu Burghausen. 1. Dez. 1616 kaufte er das sogenannte Reßholz von Heinrich Ortlieb Freiherrn v. Fraunberg zu Adldorf. Am 29. Juli 1675 trifft er einen Gütertausch mit dem Pfarrer Bernhard Wilhelm Lehner v. Galgweis u. dem Benefiziaten Michl Stromaier v. Roßbach, indem er die Preusölden zu Pözendorf u. die Schweighamersölden zu Roßbach für eine Sölde zu Galweis u. einer andern zu Oberndorf hin) wahrer Vater seiner Unterthanen, war Truchseß des Fürstbischofs von Passau u. überhaupt ein sehr angesehener Mann. Mit ihm schloß sich die Reihe der Herrn

von Amsham, als er im Jahre 1689 im Kloster Ramshofen in die Gruft versenkt wurde. Er hat nämlich die letzte Zeit seines Lebens als Pfründner in diesem Kloster gelebt (Pillwein Leinkraut ?, pag. 226), darin eine Stiftung auf 12 Chorherrn gemacht und zu dieser Stiftung seine Besitzung Galgweis und Oberndorf dem Kloster vermacht (Die Hofmark Roßbach aber kam erblich nebst anderen Lehengütern an die Herrn v. Lerchenfeld). Das Kloster Ramshofen war im Besitze dieser Güter bis zur Zeit der Klosteraufhebung im Jahre 1803, worauf sie der Staat an sich zog, aber sie im Jahre 1817 an den Freiherrn Adam von Aretin herauszugeben genöthigt war, da dieser auf den Grund der Verwandtschaft mit den Herrn von Amsham Ansprüche erhoben und gegen eine Entschädigung auch durchgesetzt hatte.

Bisher ist immer nur von den Inhabern des Edelsitzes in Galgweis die Rede gewesen, nun aber wollen wir auch sehen, welche Besitzungen einst zum Edelsitze dahier gehört haben (von auswärtigen gehörten hieher Reslöd, 2 Güter in Ehrendorf, 1 Gut in Hötzendorf, 2 Güter in Tuschlöd oder Hintergrub, 1 Gut in Haidenburg etc., vide Excerpt!), sowie auch, welche Gründ und Zehenten die übrigen Güter in Galgweis gehabt haben.

1. Das Hofbauerngut, sonst gewöhnlich der Hofbauer genannt, war das eigentliche Edelgut und bildete einen ganzen Hof. Vom Großzehent aus diesem Hofe hatte der Pfarrer von Galgweis ein Drittel, die beiden andern Drittel das Kollegiatstift in

Vilshofen, welches sie am Ambrositage 1380 von den Brüdern Hans und Andrä Rudmund gekauft hatte. Für diesen und die übrigen Zehenten in Galgweis bezahlte das Stift den genannten Brüdern die Summe von 34 Pfd. Regensburger Pfenning und 2 Pfd. Pfenning „Lenkauf“ (:Leihkauf:) (Urk. in Vilshofen). - Der Kleinzehent von diesem Gute gehörte ganz den Herrn von Amsham und ihren Nachfahren.

2. Das Schlagergut, welches unter diesem Namen schon um das Jahr 1500 vorkommt, war gleichfalls ein ganzer Hof und Eigenthum der Herrn vom Amsham zu Galgweis. Dieses Gut scheint in alter Zeit aus zwei Gütern gebildet worden zu sein, denn darauf deuten wenigstens die Zehentverhältnisse hin, wie diese um das Jahr 1600 bereits bestanden. Von der einen Hälfte dieses Hofes hatte nämlich der Pfarrer von Galgweis ein Drittel Großzehent. Die beiden andern Drittel bezog das Kollegiatstift in Vilshofen. Von der andern Gutshälfte hatte das Kloster Metten den Groß- und Kleinzehent allein, während der Kleinzehent von der ersten Gutshälfte dem Pfarrer in Galgweis zustand.

3. Das Aster-(:Aister:)Gut war eine Hube. Den Herrn von Amsham gehörig, denen auch der Kleinzehent davon zustand.

Vom Großzehent gehörte ein Drittel dem Pfarrer von Galgweis, ein Drittel dem Kollegiatstift Vilshofen und ein Drittel (:anno 1600:) den Herrn von Closen zu Haidenburg.

4. Das Pachmaiergut war ein ganzer Hof, der ursprünglich aus zwei Gütern bestand, von denen das eine unter die Grundherrlichkeit der Herrschaft Haidenburg, das andere unter die der Herrn Amshamer in Galgweis gehört hat. Nur das eine den Amshamern zugehörige Gut führte den Namen "Pachmaiergut". Dasselbe besaß um das Jahr 1390 ein gewisser Stephan Pachmaier, verkaufte es aber um das Jahr 1400 an Ulrich Lehner, Bürger in Vilshofen. Dieser und seine Ehefrau Margaretha stifteten im Jahre 1407 am hl. Pfingstabend eine ewige Wochenmesse auf dem hl. Dreikönigaltar in der Stiftskirche zu Vilshofen, an jedem Mittwoch zu lesen nebst zwei Jahrtagen, wozu sie außer einem Zehent zu Dorf, welcher jährlich ein Schaf Wintergetreide und ein halb Schaf Habern betrug, auch eine ewige Gilt von 1 Pfd. Reg. Pfennig jährlich zahlbar von ihrem Gute zu Galgweis, das sie von Stephan Pachmaier gekauft haben, das derselbe Pachmaier von Peter von Enzerweis gekauft hat, und das bei den obern Falltor liegt. (Urk. in Vilshofen u. Haidbg.). Diese Gilt hat auch das Stift in Vilshofen fortwährend bezogen. - Dieses Gut hieß seit jenem Stephan Pachmaier immer Pachmaiergut

und die darauf ansässigen Bauern nannten sich gleichfalls nach diesem Hausnamen, da andere Schreibnamen bei gewöhnlichen Leuten früher nicht üblich waren. Um das Jahr 1536 geschah es nun, daß von zwei Brüdern Namens Sebastian und Lienhard Pachmaier der eine das eigentliche Pachmaiergut, der andere aber das nach Haidenburg grundbare erbrechtsweise erwarb und beide Brüder im Jahre 1540 übereinkamen, diese beiden Güter in eines zu verbinden, was sie dann auch vollführten. Das wollte sich aber Stephan von Closen zu Haidenburg, der Grundherr und Vogt des einen Gutes, nicht gefallen lassen, gab es jedoch zuletzt auf Verwendung Anderer doch zu, worauf ihm die beiden Pachmaier die von Hans Amshamer zu Galgweis gesiegelte Erklärung d. d. Samstag nach Pfingsten 1542 zustellten, daß eines von den beiden das Pachmaiergut bildenden Gütern, welche sowohl sie, als ihre Nachfahren lange Jahre ingehabt, und die sie zu einem Gute vereinigt hatten, mit Grund und Boden zur Herrschaft Haidenburg gehöre, und daß sie nun von den Herrn von Closen sich ewiges Erbrecht auf dieses Gut erkaufen, dann jährlich 2 Pfd. 4 Schill. 16 dl in Geld, 2 Stifthennen, 2 Gänse und 1 Kandl Wein dafür liefern, die treffenden Scharwerke und Leistungen übernehmen und dem Herrn von Closen das Recht lassen wollten,

aus ihren beiderseitigen Kindern oder nächsten Verwandten den Gutsübernehmer nach ihrem Tode zu bestimmen (Urk. in Haidbg.). Am 25. Februar 1603 erwarb die Wittwe Maria von Amsham, wie schon einmal gemeldet, durch Tausch auch die grundherrlichen Rechte nebst Edelmannsfreiheit des bis dahin nach Haidenburg grundbaren Theiles des Pachmaiergutes, das nun ganz unter die Grundherrlichkeit der Herrn Amshamer gehörte. - Zehentherren dieses Gutes waren der Pfarrer von Galgweis, dem ein Drittel, und das Kollegiatstift Vilshofen, dem zwei Drittel gehörten. Der Kleinzehent stand allein dem Pfarrer von Galgweis zu.

5. Das Luibertengut, welches das Hofer- und auch Pachmaiergut genannt, erhielt erst seit dem Jahre 1650 ungefähr von einem Besitzer Namens Luibert Pachmaier den Taufnamen seines Besitzers als Hausnamen, damit man es von dem andern Pachmaiergute leichter unterscheiden konnte. Auch dieses Gut war ein ganzer Hof, der mit Grund und Boden den Herrn von Amsham gehörte. Vom großen Zehent gehörte das eine Drittel dem Pfarrer von Galgweis, jedoch mit Ausnahme einiger Äcker, von denen das Kloster Metten den Zehent hatte, die beiden andern Drittel bezogen die Herrn von Closen zu Haidneburg, den Kleinzehent nur der Pfarrer.

22

6. Das Naglgut, ein ganzer Hof, gehörte vom Jahre 1487 ab dem Domkapitel (unter Weihbischof Albert, M. B. XXXI. 619) in Passau. Am Pfinztage nach St. Ulrich (25. Juli) 1487 verkaufen nämlich Wilhelm und Hans Gebrüder von Aichberg zu Moos und Söldenau ihr Gut zu Galgweis, darauf der Nagl sitzt zunächst an der Kirche, „das jährlich 10 Pfd. Landshuter Pfenning und 42 Reg. Pfenning dienen soll“ an den Weihbischof in Passau und Bischof von Salon Namens des Domkapitels in Passau um eine ungenannte Summe. Das Domkapitel ist bis 1803 im Besitze verblieben. Zehentherren waren der Pfarrer in Galgweis, das Stift in Vilshofen und das Domkapitel in Passau, welches letztere jedoch sein Drittel stiftweise den Herrn von Closen überlassen hat. Darauf bezügliche Stiftbriefe liegen noch einige im Archiv zu Haidenburg. So übergaben am Mittwoch nach dem Pfingsttage 1535 Ruprecht der Domdechant von Passau und Erasmus Hohenfeld, Altherr (:Senior:) im Namen des Domkapitels dem Stephan von Closen zu Haidenburg die kapitlischen Zehenten zu Galgweis und Gergweis auf drei Jahre und nur auf Bestand (:Stift:), sodaß er aber dafür alljährlich dem Domkapitel auf die Anschütt nach Pleinting, oder wohin es sonst bestimmt würde, 2 Schaf Waizen, 2 Schaf Korn und 5 Schaf Haber Landauer Maaß abliefern solle.

23

So ist es auch in späterer Zeit noch mit diesem Zehent gehalten worden. Den Kleinzehent hatte der Pfarrer von Galgweis allein.

7. Das Stroblgut, ein ganzer Hof, war seit den ältesten Zeiten ein Eigenthum des Klosters Aldersbach. Ein Drittel des Großzehents und der ganze Kleinzehent gehörten dem Pfarrer von Galgweis, die beiden andern Drittel des Großzehents dem Kollegiatstift Vilshofen.

8. Das Fischergütl war gleichfalls Eigenthum des Klosters Aldersbach, während zwei Drittel des Großzehents dem Kollegiatstift Vilshofen, das andere Drittel und der Kleinzehent aber dem Pfarrer von Galgweis gehörten.

9. Die Mühle mit einer Sölden gehörte ebenfalls seit uralter Zeit dem Kloster Aldersbach. Im Jahre 1280 überließen die Brüder Magnus und Konrad von „Wolypen“ den Müller Konrad von Galgweis, der ihr Leibeigner war, dem Kloster Aldersbach. - Vom Großzehent gebührten zwei Theile dem Kollegiatstift Vilshofen, ein Theil aber, sowie der Kleinzehent dem Pfarrer von Galgweis.

10. Die Meßnersölden war Eigenthum der Pfarrkirche in Galgweis und der Pfarrer alleiniger Zehentherr. Im 17^{ten} Jahrhunderte kamen einige Äcker von

24

der Meßnersölden weg und zum Fischergütl hinzu, blieben aber wie vorher dem Pfarrer allein zehentpflichtig.

Alle diese Angaben stützen sich auf urkundliche Quellen und insbesondere auf ein Saalbuch der Pfarrei Galgweis vom Jahre 1611, seit welcher Zeit sich in Bezug auf grund- und zehentherrliche Rechte nichts mehr geändert hat, bis im Jahre 1803 die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifte erfolgte und der Staat dann deren Besitzstand sich aneignete. Die Veränderungen, welche das Jahr 1848 mit sich brachte, sind ohnehin bekannt. Sämmtliche Güter sind jetzt freies Eigenthum der darauf Ansässigen und die Zehenten und andere Rechnisse theils fixirt theils abgelöst.

Die übrigen, oben nicht erwähnten Häuser waren von jeher theils von Handwerkern, theils von Tagwerkern bewohnt (:mit Ausnahme des Pfarrhofes, von dem weiter unten die Rede sein wird:). Die meisten dieser Häuser waren eben nur Inhäuser der Bauernhöfe. Die Krämmerei wird zum erstenmal am Anfange des vorigen Jahrhunderts erwähnt, wo ein Schneider daselbst einen kleinen Krammhandel trieb. Die Bierschenke ist noch jünger.

25

Wann hat Galgweis die erste Kirche erhalten? Und wann ist die Pfarrei Galgweis gebildet worden? Eine genaue Zeitangabe für diese beiden Punkte ist unmöglich, aber es liegt auf der Hand, daß Galgweis, welches an und für sich schon zu den ältesten Orten zählt und eine so früh kultivierte und starkbevölkerte Umgebung hat, auch schon sehr frühzeitig eine Kirche

erhalten haben müsse, sonst wäre Galgweis kaum der Hauptort der Pfarrei geworden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Pfarrei Galgweis als eine der ältesten des Landes ansehen.

Das Pfarrwiddum in Galgweis ist höchst wahrscheinlich von dem Landesherrn u. dem Bischofe von Passau gemeinschaftlich durch Schenkung errichtet worden, oder man hat etwa zwei Pfarrgründe mit einander vereinigt, von denen die eine landesherrlichen, die andere

26

bischöflichen Patronates war, und so mag es dann gekommen sein, daß die Pfarrei abwechselnd vom Landesherrn und vom Bischofe von Passau vergeben wird. Daß die Pfarrgründe Galgweis aus zwei ehemals getrennten Pfarreien mag gebildet worden sein, gewinnt auch noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß im Jahre 1247 auch ein Pfarrer von Galgweis urkundlich vorkommt und daß die Kirche zu Gergweis immer noch abwechselnd mit der Kirche zu Galgweis die pfarrlichen Gottesdienste hat. Somit hätten wir also als ursprünglich zwei verschiedene Pfarreien, Galgweis und Gergweis, anzunehmen, die dann in der Folge zu einer vereinigt wurden, weil vielleicht die zu Gergweis nicht hinreichend dotirt war, oder andere Umstände die Vereinigung wünschenswert machten. (Als die Kirche Galgweis 1258 gebaut wurde, wozu man 10 Jahre brauchte, bis die Geld...?... ermittelt wurde, ward während dieser Jahre Gottesdienst in Gergweis ...?....Messen. Nach Vollendung des Baues erhielt Gergweis....?.....das Recht mit Galgweis den Gottesdienst abwechselnd halten zu dürfen.). Die Zeit

27

der Vereinigung wäre dann zwischen den Jahren 1250 und 1380 zu suchen, da um das Jahr 1250 noch ein Pfarrer von Gergweis vorkommt, während in dem ältesten Pfarreien-Verzeichnisse der Diözese Passau, das ungefähr aus dem Ende des 14^{ten} Jahrhunderts stammen mag, nur eine Pfarrei Galgweis erwähnt wird.

Obgleich die Pfarrei Galgweis nicht bloß eine große Seelenzahl, sondern auch mehrere Kirchen hatte, so war doch lange Zeit außer dem Pfarrer nur noch ein Priester in derselben für die Seelsorge aufgestellt. Diesen Übelstand mochte man wohl schon lange gefühlt haben, als Pfarrer Konrad Rindsmaul von Galgweis, der später auch zugleich Probst des Stiftes Vilshofen wurde, im Jahre 1468 aus seinem eignen Vermögen einen Kaplan für Galgweis stiftete und dem Kaplan ein eigenes Haus zur Wohnung anwies. Die Stiftungsurkunde selbst ist leider nicht mehr vorhanden, wohl aber der Originalbestätigungsbrief, laut dessen Bischof Ulrich von Passau am 17. Januar 1469

der von Pfarrer Konrad Rindsmaul von Galgweis gemachten Meß- und Kaplaneistiftung die oberhirtliche Bestätigung ertheilt.

Wenige Jahre darnach, nämlich im Jahre 1476, stiftete der nämliche Pfarrer auch noch eine zweite Kaplanei in Galgweis nebst mehreren Gottesdiensten für sich und seine Freundschaft nicht bloß in Galgweis, sondern auch in der Stiftskirche zu Vilshofen und wies dazu die nöthigen Einkünfte aus seinen Besitzungen an. Es scheint nicht überflüssig zu sein, die hieher bezüglichen Urkunden hier wörtlich anzuführen, weil solche für die Ortsgeschichte auch einiger anderer Orte nicht ohne Werth und vielleicht auch manchem Leser nicht unerwünscht sein dürften.

Die eine dieser Urkunden - noch im Original vorhanden - ist ein Kaufbrief aus dem Jahre 1475, laut dessen der Pfarrer Rindsmaul dem Georg von Fraunberg zu Haidenburg Güter abkauft. Der Brief lautet:

„Ich Jörg Frawnberg Ritter zu Haydenburgk an der Zeyt pfleger am

Natternberg vnd Ich margaretha Frawnbergerinn geporne von Ahaym sein Egemähel bekhennen für vns all vnser erben freindt vnd nachkhomen öffentlich mit dem gegenbürtigen brieve allen denen er firkombt, gegenbürtigen vnd kunfftigen, das wir williklich wissentlich vnd wolbedächtlich käuflich zu kauffen geben haben eines ewigen stäten kauffs dem Erwürdigen Herrn Conraden Rindsmaul Probste zw Vulßhouen vnd allen seinen miterben vnser guett zu Weg gelegen in Osterhouer pfarr vnd gericht, das freyes lediges aigen ist mit allen seinen zugehören vnd dient zwey pfunt gueter landshueter pfening jährlicher ewiger vnd freyer gilt vnd Sibenzig regensburger ze stifft, ain Swaigkäs oder dafür zwölf regensburger pfening, ain Hochzeyt (d. h. eine Semel auf die hohe Zeit der Weihnachten), ain ganns oder drey regensb. Pfening, sechs hüener oder zwelf regensb. Pfening, ein viertl wein oder zehn landshueter pfening. Auch darzu vnsern Hof ze Rönpach gelegen in Grauendorfer pfarr vnd

Landawer gericht mit allen seinen zugehören, der auch freyes lediges aigen ist vnd dient jährlich zw stift sechs pfunt sechzig pfening landshueter münz zwo stifthümer oder zwelf landshueter pfening vier viertl wein oder zehn landshueter pfening vnd ist freystift, also machen gilt stift ganns hüener käs vnd wein von dem obbemelten guet zw Weg auch von dem Hof zw Rönpach in gelt in einer Summa neun pfunt drey schilling neunzehn pfening ain haller münz landshueter währung jährlichen freyer ewiger gilt. Darumben vnd dafür hat er

vns geben eine Summe gellts davon wir ein völligs benügen haben der wir von Im gennzlichen vnd par entricht vnd bezalt sein zw rechter Zeit an all vnser Jar vnd schaden, geben wir dem Erwürden Herrn Conraden Rindsmaul vnd seinen miterben das obbemelt guet zw Weg auch den vorbemelten Hof zw Rönpach mit sambt obbeschriben gilt Zins fast klain vnd groß wie oben begriffen ist auch mit aller zwgehören Holz, wies, wasser, waid, grundt vnd poden zw feld vnd zw dorf besuecht vnd unbesuecht nichts ausgenommen mit allen erenrechten etc. etc... Das zw verkündt

31

geben wir Im den Brief besiegelt mit meinem obgemelten Jörg von Frawnberg aigen anhangenden Insigel auch zu merer grössern sicherheit vnd gezeukniß hab ich Jörg von Frawnberg vnd ich Margareth sein gemähel obgenannt gebeten den edel weisen Seyzen Goder zw Kriechstorf an der Zeyt pflegern zw Götterstorf das es sein Insigl zusamlt meinen Insigl auch an den Brief gehangen hat, doch im seinen erben vnd Insigl an schaden. Um des Goders Insigl sein zeugen die erbarn vnd beschaiden Jörg Wirt zw Gerkweiß vnd Hans Ambthawer zw Götterstorf. Der Brief ist geben am Mittwochen vor des hl St. Michelstag Nach Christi gepurt im vierzehnhundert vnd darnach im fünf vnd Sibenzigsten Jahre. -

Die Stiftungsurkunde selbst lautet:

„In dem Namen der Heiligen vnd vngethailten Ddreyvaltigkeit Amen. Wür Conrad Rindsmaul Probst des Stüffts des heyligen Sant Johannes Gottstauers zw Vilshouen vnd khürchherr der pfarrkürchen Galchweiß bekhennen öffentlich

32

mit dem brieve den er fürkombt gegenwärtigen vnd khünftigen das wer für vns genomben haben vnd bedacht das Menschlich Tödlichs geschlecht in der gegenwärtigen welt khein beleibliche statt hat sondern durch die warheyte erweist wurdet, ein anders ob vns zu suchen, da alles guets vnd aller freyden süessigkeit an End ist dadurch vnd vürderst in die ehre gottes des Allmächtigen der hl. Junkhfrawn Maria vnd alles himmlischen Höres vns bewögt haben einen gottsdienst einer ewigen Meß zw Stüfften gen Galchweiß, Stüfften vnd Ordnen dieselbe Meß mit sambt andern gottsdiensten in krafft des brieves in hernach geschriebener form vnd maß füran zw ewigen zeyten zu halten vnd erbringen bey unsern gräbniß vns unsers lieben bruedern Seligen Erasm Rindsmaul vnd all vnser vorvordern. Derselb Caplan der ytzt gestüfft wird soll alle Sonntag Montag Erchtag vnd Freytag Meß haben in Sand Peter vnd Pauls khürchen zw Galchweiß mit sambt den ersten Caplan den wür auch gestüfft haben. Item an den Pfinztag vnd

Sambstag soll der ander Caplan an Pfinztag zw Gerkweiß singen ein Ambt von vnsers Herrn Fronleichnam vnd zw solchen Ambt das hl Sakrament Corporis Christi herfürtragen auf den Altar da das Ambt aufgesungen soll werden, deßgleichen am Sambstag soll er ein Meß singen von vnserer lieben Frawen zu Gerkweiß vnd zw yedem Ambt soll sich derselb Capplan wmkheren vnd vm den Stiffter der Meß bitten vnd daselbs soll den Capplan beede Ambt mithelffen singen, es woltt dann ain Pfarrer der Ambts ains seelb gern singen, so soll der vnser Capplan Meß lesen dazw er dann gestifft ist. - Item am Mitichen mag im derselb Capplan all wochen ain Fryertag nemen, es geuiel denn ain heiliger Fryertag daran, so mag er im ainen andern tag fürnemen am Montag oder Erchttag vngeuerlich. Ob auch am pfarrer von Galchweiß ain erberg Gräbniß hint an der pfarr, bey welcher khürchen sich das schickhet, thun wir einen pfarrer vnd pfarrleuten

zw gefallen, das ein pfarrer denselben andern Capplan bieten soll vnd zu rechter zeit verkünden zw solcher gräbniß vnd Bibales zw sambt den mal nach sein ehren geben. Sonst soll ein yeder pfarrer den Capplan nit wieder andrengen. Es soll auch ein Capplan mit sambt den andern Capplan Sonntag vnd Heiligetag zw Gerkweiß mithelfen singen, es wär denn daß ein geschäftt irret vngeuerlich vnd die Meß zw Galchweiß desto fuer haben. Item zw merken als oft der Capplan der Meß zw Galchweiß oder Gerkweiß eine oder mer absprache vnd anssteen ließe, als oft hat sich ain halb pfunt wachs gen im vervallen an genad, da mögen die Zechleut denselben Capplan umb fürwenden für sein meisterschaft ob er auf Anmanung das nit bezallet vnd das bemelt halb pfunt wachs ausrichtet, dann soll er khosten vnd schaden so vern die meisterschaft darauf besteen das einzebringen vnd ze bezallen. Es soll auch der Capplan mit sambt dem andern darob sein, daß vnser ewiges licht sein füngang habe an Abgangk, wann wir darzue einige gültt von altach in Niederaltach vier pfunt vnd ain pfunt pfening von

Walxing auf dem pfaylhof ewiger gült vnd bevehlen in das auf ir Seel vnd gewissen. Item zu solicher stüfft vnd Meß haben wir geben vnd gestifft geben auch williglich wissentlich vnd wolbedächtlich die hernach verschrieben gültt vnd güetter, von Erst vnsern Hof zw Rörnpach in Landawer gericht vnd Grauendorfer pfarr, der alle jar dient vnd gültt Sechs pfunt Sechzigk pfening zwey stifthüener oder zwelif pfening ein viertell weins oder zehn pfening. Item mer das guett zw Weg bey Osterhouen dient alle jar zwey pfunt pfening zw dienst vnd Sibenzigk regensburger zw stiftt ain Schwaigkäs oder zwölif regensburger, ain ganns oder vier regensburger, ain Hochzeit oder Sechs regensburger, Sechs Hüener oder zwelif regensburger. Item mer fünff pfunt jährliche ewige gillt vnd freyes aigen auf einem Guett zw Volkhersberg (jetzt Völkersberg) in Pörndorfer pfarr vnd zw Walxing auf dem guet das der

Peter Vischer aufsitzt. Item aber Sieben pfunt pfening ewiger gültt auf dem Pfayhof zw Walxing von dem gültt die wir auf demselben Hof gekauft haben, die gültt all machet ains vnd zwainzig pfunt drei

36

schilling vier pfening, die soll der ander Capplan stifften vnd einnemen dobey vnd mit soll vnser Erster Capplan sein zw Galchweiß vnd die Zechpröbst bey den Gottshäusern Galchweiß vnd Gerkweiß. Wir verzeichnen uns auch solicher obverschribner gültt auf den benannten güettern allen für uns vnd all unser erben vnd geben in die auch yber mit allen brieven die darüber lautten vnd die sollen in dem Zechschrein wol verwart werden. Item es mach sich der ander Capplan, wer der wirdt behausen vnd verdingen in die khost zw unsern ersten Capplan Erasm Schöttl oder zum pfarrer im pfarrhof wie er an In yeden das gewieden mag, oder mag im selbs ein Herberg betrachten zw Galgweiß vnd selbs Haus haben wie Im das am gevälligisten ist doch vnvergolten des gottsdienst wie vorgeschrieben ist. Item es soll auch der ander Capplan von den güettern nichts verkhauffen noch versetzen oder etwas fürnemen, sondern die gültt zw erster stiftzeit empfangen vnd einnemen als die khauffbriev ausweisen. Es soll auch yeder Capplan die Meß

37

vnd Capplanei nit verwechseln noch einem andern ybergeben in khein weg an ains yeden Lehensherrn Wissen oder Willen. Das alles wie oben geschriben ist soll ein yeder Capplan treulich halten mit allen Gottsdiensten zv verbringen ungevürlich vnd dess sollen aufmerkhen alle pfarrleut edel vnd vnedel vnd darob sein das vns solicher Gottsdienst aller verricht wirdt Gott zw Lob vnd allen himmlischen Chörn, vnd zw Trost allen gläubigen Seelen. Es soll auch der ander Capplan einen yeden pfarrer kheinerley Irrung thun in pfarrlich Rechten. Item dem hl. Christtag soll der ander Capplan die Metten vnd Christmeß haben zw Gerkweiß aber die andern zwe Messen soll er halten zw Galgweiß als vnser erster Capplan. Die Lehenschaft der Meß behalten wir vns vnser lebtage doch wir treulich betrachten, das füran soliche Lehenschaft wol fürsehen wird mit frummen leutten die dann solchen gottsdienst beschützen vnd beschirmen mögen. Item mer stifften wir vns einen ewigen Jartag in der pfarrkhürchen Galchweiß

38

vnd allen vnsern vorvordern vnd nachkhommen den vns ein yeder pfarrer zw Galchweiß in der pfarrkhürchen Sand Peter vnd Sand Paul, da wir vns vnser gräbniß erwählt vnd fürgenommen gaben also das ein yeder pfarrer zw Galchweiß füran ewiglich solchen Jartag begeen soll allwegen vor Sand Briccientag mit dreyen gesungen Ambten der Meß, ains von

vnser Frawen Schiedung das ander von Sand Briccientag auf seienm altar auf der pfarrkhürchen vnd das drittt ein Sellamt vns vnd vnsern vorvordern, vnsern lieben Brueder vnd allen freunden vnd allen gläubigen Seelen. Vnd vnter den gesungen Ambten sollen gelesen werden Siben Meß auch von vnser Frawen vnd Sand Bricci oder aller gläubigen Seelen das machet zv yedem Jartag Zehn Priester mit iren Messen an abgangk die zw den benannten Jartag sollen aufgericht werden, vnd als oft ain Meß oder Vigil abgeprochen würdet, als oft ist ain pfarrer vervallen (d. h. verfallen) von yeder Meß ain pfund wachs vnd von ainer versäumbten Vigil drei pfunt wachs dem gottshaus Sand Peter vnd

39

Sand Paul an alle genad vnd darumb so mögen die Zechleut pfänden auf den güettern vnd die güllt aufhalten das der Jartag aufgestifft ist, es wär denn das ein pfarrer solchen abgangk selb ersetzen wöllt, vnd um solchen Jartag schaffen vnd vermachen wir einem yeden pfarrer zw Galchweiß drei pfunt Landshuteter pfening ewigs gelds auf dem pfaylhof zw Walxing von der güllt wir auch demselben Hof khaufft haben, auch schaffen wir mer fünff schilling pfening Landshuetter wärung vnd Siben khübel Waiz aitenpacher maß frayes aigen auf dem Widum zw Münchenstorf da itzt der Abl Mauerer aufsitzt vnd der pfarrer zw Galgweiß die stifft aufhat, das machet alles nach herrngillt zw den benannten Jartag vier pfunt drei schilling pfening, davon sollen dem pfarrer gevalen die vier pfunt vnd die drei schilling den Pristern vnd Mößner, mit namen einem yeden gesellen zw Galchweiß vier groß Groschen vnd den dreien Capplan yeden zwey groß

40

dem Mößner von dem geleut auch zwey groß. Es soll auch ein yeder pfarrer vnser vnd vnserer vorvordern all Sonntag auf der Kanzel gedenkhen. Es soll auch ein yeder pfarrer die Priester erberlich gewirten mit erberger Speiß vnd Trinkhen als zw einem erbergen Jahrtag sich wol gebürt. Auch sollen die Zechleut zw Galchweiß wer die sein, zw allen Jartagen aufsteckhen Sechs kherzen zw der Vigil vnd Meß, wann wir zw dem licht gestüft haben fünff pfunt pfening ewiger güllt, das vor zw der ersten Meß confirmirt ist worden von vnserm Gnädigen Herrn Bischove zw Passau nach inhaltts der ersten Confirmation. Es ist auch zu merkhen ob Sand Briccitag geviel an einen Sonntag so soll die Vigil gehalten werden an den Sonntag vnd der Jartag mit der Messen darnach an den Montag an langes verziechen. Item mer haben wir gestifft Sand Peter vnd Paul Gottshauß zw Galchweiß ein pfunt ewigs gelds auf den pfaylhof zw Walxing zw dem Licht bey den Messen gelesen oder gesungen

41

vnd Sambstag auch nach aller gläubigen Seelen ein Licht in die Cappel Sand Egidii. Item mer stiften wir einem yeden Mößner zw Galchweiß ain Hausstatt vnd ain gemüßgarten zw dem Mößnerambt darauf wir ein Haus gepaut haben zw Lob und Ehren Sand Peter vnd Sand Paul damit dem lieben Gottshauß zw allen Gottsdiensten wol aufgesehn möge werden vnd dazu schaffen wir aber dem zw Galchweiß ain pfunt landshueter wärung ewiges gelds aus vnsern guett zw Walxing auf dem pfaylhof. So haben wir Im auch vor zw der ersten vnser Meß ain pfunt Wiener pfening gestiftet aus der gillt von Niederaltach damit ain yeder Meßner zw Galchweiß desto fleißiger sei zw den Gottsdiensten vnd zw dem ewigen Licht. Item mer schaffen wir vnd machen gen Vilshouen in das Capitl Sand Johannskhürchen des heyligen Gottstaufers vier pfunt Landshueter pfening ewiger gült zw einer ewigen Historien vnd Jartag vns vnd vnser Vorvordern in solicher meß, das nun vnd hinfür zw ewigen Zeiten an Sand Biccien abent der Probst vnd Chorherrn so itzt sein

42

oder füren werden ain Ersame Vigil mit gläut aller glockhen vnd aufgestäckhten prinnenden kherzen Singen vnd so die außgesungen ist zw aller gläubigen Seelen mit ainem gewöhnlichen Responsori geen (d. h. in die Kapelle aller christgläubigen Seelen gehen), daselbst vns vnd vnser Vorvordern auch allen gläubigen Seelen zu hilf vnd Trost sprechen die Collect pro Sacerdote defuncto vnd eine aller gläubigen Seelen. Darnach so das also verpracht ist sollen sy von Sand Briccien Vesper Complet vnd nämlich zw der Metten die Historie so zw Passau gehalten wirdt all Persönlich singen bey Verlirung vnd Absprechung der Portion so einem yeglichen Probst oder Chorherrn davon zwgepiert vnd gefallen soll. Auch ander Tagzeit das ist Prim, Terz, Sext das Hochamt vnd die Non zw Sand Briccien ehren vnd lob verbringen vnd außrichten lassen sollen trewlich ungevürlich vnd so das alß verbringen vnd außgericht ist soll ain yeder Capitl Kelner geben vnd außrichten vnter der Vigil zwey pfunt pfening von dem soll gefallen zwayn Capplan dreissig pfening dem schuolmaister fünfzehn pfening dem Junkhmaister Sechs pfening vnd

43

dem Mößner fünfzehn pfening, die andern zway pfunt sollen gefallen sein dem Probst vnd Chorherrn, ain pfunt zw der Metten, den gegenwärtigen, das ander pfunt am morgen zw vnserm Seelambt, das ain yeglicher pfarrer durch sich selbs oder ainen andern Priester singen vnd vnser auch vnser Vorvordern Gedächtniß haben, soll dem Probst vnd Chorherrn so zw vnd vnter solchen Seelambt Mess lesen gleich außgeteilt werden vngevürlich Darauf soll der Probst vnd Capitl bestellen das zw solchen Seelambt vns vnd vnser Vorvordern ze halten ain erbers geleut mit der großen glockhen vnd Belewchtung zw dem Seelambt erberlich aus dem Capitl beschehe vnd alles treulich aufgericht werde. Das wir Irer aller gewissen hiemit thuen bevelchen, vnd ob Sand Briccientag an ainem Sonntag so soll solcher Jartag darnach am Montag gehalten werden an langverzichen. Es soll auch ain yeder

pfarrer oder Capplan vns vnd all vnser Vorvordern auf der Canzl gedenken all Sonntag vnd ander Heiligetag: Solche gült zw dem benannten

44

Jartag vnd Historien schaffen vnd machen wir im das Capitl Vilshouen in krafft des Brievs auch aus vnser gilt die gekhaufft haben aus dem benannten pfaylhof zw Walxing dann von deswegen das wir die Stifft auf dem pfaylhof nicht haben wollen wir vns behalten, ob wir ainen gleichen wechsel ankheren möchten, als wir auf dem pfaylhof haben, möchten wir aber kheinen wechsel ankheren, so soll sich das Capitl ihr vorbenannt gült halten darum sollen sie mit brieven nach notturft fürgesehen werden, doch das wir ein Revers dargegen haben von dem Capitl zw Vilshouen das solcher Jartag vnd gedächtniß ewiglich gehalten werde ob auch die vier pfunt pfening wieder abgekhaufft würden inhalt der Hauptbrief; so soll das Capitl dieselben vier pfunt aus dem kellnerambt jährlich geben so lang bis solche gült wiederumb vmb so vill gült angelegt würdet. Da zw waren Urkundt geben wir vorgenannter Conrad Rindsmaul Probst zw Vilßhouen vnd khürchherr zv Galchweiß den Brief besiegelt

45

mit unser aigen anhangenden Insigel vnd zw bessern Sicherheit mit des Erwürdigen Gott Vatter vnd Herrn Jörgen Abbt des würdigen Klosters zw Aldersbach vnd dazu mit des edlen wolgebornen Herrn Herrn Jörgen Grave zw Ortenburg auch mit des edel vnd vesten Wilhelm von Rottau zw Modau pflegern zw Vilßhouen allen anhangenden Insigeln darunter wir vns verpinden wol vnd stäts zw halten inhalt des Brievs doch In vnd Ir Insigeln Erben vnd nachkommen an schaden. Der Brief ist geben nach Christi gepurt vierzehnhundert vnd in dem Sechs vnd Sibenzigsten Jaren an Sand Jörgentag des heiligen Ritter vnd Martyrer. -----
_“

Die beiden Kapläne bewohnten fortan ein eigenes Haus, welches in den Namen Benefiziatenhaus führte, und führten eine eigne Hauswirtschaft. In späterer Zeit erhielten sie aber, wie noch jetzt, Kost und Verpflegung im Pfarrhofe.

Die Pfarrpfünde Galgweis war reichlich dotirt durch Feldbau, Grundunterthanen, Gilten und Zehente. Laut

46

einer im Jahre 1611 aufgenommenen Beschreibung waren damals Grundunterthanen:

1. Der Widenbauer (=Wimmer) von Galgweis, der das ursprüngliche Pfarrwiddum inne hatte und davon jährlich für Getreid- und Wiesgilt 22 fl 6 Schilling Pfenning entrichtete.

2. Melchior Bauer (:später Jacklbauer:) in Gergweis, war auf seinem Viertelhof nur Freistifter u. hatte jährlich 1fl 2 Schillg Pfenning, 2 Hennen und 5 junge Hühner zu reichen.

3. Bernhard Peisl zu „Gainhersdorf“ war auf seiner Hube auch nur Freistifter mit jährlich 7 fl 6 Schillg dl und 2 Hühner pflichtig.

4. Balthasar Frank auf der Kärghsölden zu Oberndorf hatte Erbrecht und reichte jährlich 1 fl 4 Schillg. 15 dl.

5. Georg Kreßlinger Schmid zu Kriesdorf war nur Freistifter mit jährlich 3 Schillg 23 dl Stift.

6. Michael Widmer (= Widenmaier = Wimmer) zu Walchsing war auf seiner Sölden nur Freistifter mit jährlich 1 fl. 6 Schilling 10 dl u. 14 junge Hühner pflichtig.

7. Paulus Michl Fischer zu Münchsdorf hatte eine Hub auf Freistift, wovon er jährlich 1 fl. 3 Schillg dl und 2 Hennen gab.

8. Hans Gschaidmaier am Gschaid zu Dietersburg im Landgericht Pfarrkirchen

47

war auch nur Freistifter und stiftete jährlich mit 1 fl 24 dl 1 HL

Obgenannter Paulus Michl von Münchsdorf hatte auch 6 Metzen Weizen, 6 Metzen Korn und 8 Metzen Haber (Landauer Maß) einzudienen.

Außer diesen Grundunterthanen hatten dem Pfarrer auch noch nachstehende Güter bestimmte jährliche Rechnisse zu entrichten:

1. Wolf Haider zu Pecking eine jährliche Gilt von 1 fl 4 Schillg (1 fl 34 dl) und 2 Hennen.

2. Paul Vischer Meßner zu Galgweis jährlich 1 Kandl Wein.

3. Stephan Enzlfellner zu Walchsing jährliche Gilt 4 fl.

4. Matthäus Kainz Bauer von Pecking 2 fl 6 Schillg

5. Georg Reuter Wasmaier von Krösdorf jährlich 2 fl 3 Schillg 15 Hll u.

6. das Kloster Niederaltaich eine jährliche Gilt von 23 fl 3 Schillg dl.

Bedeutender als diese Gilten waren die Zehenten, welche der Pfarrer zu beziehen hatte. Er hatte mit weniger Ausnahme von allen Gütern in der Pfarrei Galgweis den dritten Theil im Großen, den Blut- und Kleinzehent aber fast ganz allein, ferner fast von allen Gütern

48

zu Emersdorf in der Pfarrei Uttikhofen zwei Theile Zehent im Großen u. Kleinen. Ebenso hatte er auch auf drei Höfen zu Haunperding in der Pfarrei Kirchdorf bei Osterhofen zwei Theile Groß-, Klein- u. Blutzehent. Endlich hatte er auch zu Wisselsdorf namhafte Zehenten, welche das Saalbuch vom Jahre 1611 in folgender Weise beschreibt: Zehenten in Wisselsdorf

1. Hans Herzog besitzt eine Sölden, die freilediges Aigen ist.
2. Georg Klingenböckh, der ältere, einen ganzen Hof, den Zachreisschen Erben gehörig.
3. Georg Klingenböckh, der jüngere, einen halben Hof zum Kloster Aldersbach gehörig.
4. Sebastian Berger einen ganzen Hof zu einer Meßstiftung in Frömering gehörig.
5. Michl Reuter eine Sölden dem Wasn zu Penzling gehörig.
6. Dionys Gräslhuber eine Sölden zum Gottshaus Ganackersberg gehörig.
7. Abraham Wisinger eine Sölden dem Hans Bernharden von Perlaching zu Oberpörling gehörig.
8. Wolf Österreicher Weber eine Sölden zum Kloster Aldersbach gehörig.
9. Obgenannter Abraham Wisinger auch

49

einen halben Hof dem Domkapitel Passau gehörig.

10. Paul Gunzbauer einen halben Hof zu einer Meßstiftung nach Landau gehörig.
11. Paul Obermeier einen halben Hof dem obgedachten von Perlaching gehörig.
12. Simon Summersdorfer einen ganzen Hof zur Pfarrkirche Nesselbach gehörig.
13. Mathäus Eglasperger, Schuster, eine Point so 30 Pifang ackert.

14. Wolf Wisinger eine Sölden zur Bruderschaft der Bergerzech in Landau gehörig.

Auf allen diesen Gütern hatte der Pfarrer von Galgweis im Großen und Kleinen zwei Theile, der Pfarrer von Kammern aber einen Theil Zehent zu empfangen. (:Nur auf einigen Äckern gebührte der Zehent dem Tattenbäck zu Exing und dem Pfarrer zu Kammern, wegen der Messe in Exing:).

Bartholome Bräu bewohnte eine Sölden dem vorgenannten von Perlaching gehörig, da hat der Pfarrer von Galgweis, der Pfarrer von Kammern und der Meßner auf der Haid wegen der Messe von Ganackersberg jeder ein Drittel Zehent im Großen und Kleinen.

Jetzt sind diese Grund- und Zehentholden

50

sämmtlich durch Ablösung ihrer Verbindlichkeit los geworden.

So groß und volkreich die Pfarrei Galgweis war, so war doch die alte Pfarrkirche daselbst nur klein und vermochte nur so wenig Leute zu fassen, daß man sich genöthiget sah, die Abhaltung pfarrlicher Gottesdienste in Galgweis ganz und gar zu unterlassen und solche mit Genehmigung des Bisch. Ordinariates sämmtlich in der geräumigeren Kirche zu Gergweis abzuhalten. Überdies war die Kirche zu Galgweis bereits am Anfange des vorigen Jahrhunderts in baulicher Hinsicht schon sehr heruntergekommen und wurde es noch mehr, weil für ihre Erhaltung Niemand Sorge trug.

Nach einem Berichte aus dem Jahre 1737 war damals das ganze Mauerwerk äußerst schadhaft und zerklüftet, der Thurm „durch ein Erdbeben“ von oben bis unten zerspalten, das ganze Dachwerk verfault, und Alles in einem so schlimmen Zustande, daß ein Neubau unumgänglich nothwendig erschien. Als endlich im Jahre 1741 einige Mauerstücke herabstürzten, wurde (die)

51

die Kirche geschlossen und im Jahre 1742 bis auf die Sakristei abgebrochen, diese letztere aber so hergerichtet, daß dort auf einem Portatile die hl. Messe gelesen werden konnte. Die darauf folgenden Kriegsjahre und noch mehr der Mangel eines ausreichenden Kirchenvermögens rückten jedoch den beabsichtigten Neubau immer wieder in die Ferne. Die churfürstliche Regierung zu Landshut hatte im Jahre 1754 angeordnet, daß alles zu dem behufs des Kirchenanbaues eigens errichteten Ziegelofen benötigte Brennholz unentgeltlich aus der churfürstlichen Waldung am Hard verabfolgt werden sollte, sie hatte auch angeordnet, daß von allen Kirchen im Regierungsbezirke Landshut je 1 bis 3 fl Beisteuer für

den Kirchenbau in Galgweis gereicht werden sollte, hatte auch selbst einen Beitrag von 2500 fl geleistet und hielt dann auch sämtliche Kondezimatoren zu Pflichtbeiträgen an. Laut chrfürstl. Patents d. d. 4. Dez. 1756 sollten die Kondezimatoren in nachfolgender Weise beisteuern:

das Domkapitel	270 fl	
das Stift Vilshofen	120 fl	
das Kloster Gottzell	21 fl	
das Kloster Ramshofen	150 fl	
die Herrschaft in Göttersdorf	90 fl	
das Kloster Aldersbach	77 fl	
Graf Goder zu Walchsing	225 fl	
52 der Pfarrer zu Galgweis		70 fl
das Spital in Landau	50 fl	
Baron Lerchenfeld zu Menkofen	100 fl	
beide Bauern zu Patersdorf	24 fl	

Es war aber nicht bloß ein neuer Kirchenbau, sondern auch ein neuer Pfarrhofbau unumgänglich nothwendig: da der alte Pfarrhof gänzlich verfallen und nicht mehr sicher zu bewohnen war. Für den Pfarrhofbau lag aber schon seit dem Jahre 1743 eine vom verstorbenen Pfarrer Albert Sigmund Paumgartner herreichende Summe von 2000 fl Baufallsgelder verzinslich angelegt und da auch sonst kein Mangel an Mitteln für diesen Bau zu fürchten war, so wollte man im Jahre 1754 den damaligen Pfarrer Wolfgang Friedrich Huber mit aller Gewalt dazu drängen, vorerst den Pfarrhof zu bauen, da man nicht wissen könne, wie lange es noch mit dem Bau und der Vollendung der Kirche anstehen würde. Der Pfarrer antwortete aber, er wolle durchaus zuerst das Haus Gottes gebaut und vollendet sehen, ehe er den Pfarrhof zu bauen beginne, damit ihm von dem argwöhnischen Bauernvolke nicht der Vorwurf gemacht werden

53

könne, daß die Ehre Gottes und die Zierde des Gotteshauses hinter der Kommodität und zeitlichen Wohnung des Pfarrers zurückstehen müsse. Es wurde also mit dem Bau der Kirche im Jahre 1757 begonnen und derselbe im Jahre 1759 zu Ende geführt. Dann erst ging es an den Bau des Pfarrhofes, der auch bald vollendet war.

Nach beendigtem Kirchenbau setzte es Zerwürfnisse mit den Gergweisern ab, weil diese, auf langjähriges Herkommen sich stützend, alle Sonn- und Feiertage pfarrlichen Gottesdienst haben wollten, was aber weder der Pfarrer noch die Galgweiser zugeben konnten, da die Kirche in Galgweis die Hauptkirche der Pfarrei, nothwendig auch pfarrlichen Gottesdienst haben musste. Ein eigener Ordinariatsbescheid vom Jahre 1772 regelte endlich die Sache in der Weise, daß die Pfarrgottesdienste an den Sonntagen zwischen den beiden Kirchen wechseln, an den Festen des Herrn und der Apostel nur in Galgweis, an den

sogenannten Frauenfesten dagegen nur in Gerweis gehalten werden sollten. Bei dieser Einrichtung ist es auch seither geblieben.

Den Kirchenschutz (Jus advocatiae:) übte in Galgweis niemals eine Herrschaft,

54

sondern von jeher das Landgericht Landau, bis endlich Galgweis im Jahre 1837 dem neu errichteten Landgericht Osterhofen zugewiesen wurde.

Die Kirche in Galgweis, deren Patrone die hl. Apostel Peter und Paul sind und die das Kirchweihfest am Sonntage nach dem Patrozinium feiert, ist in dem im vorigen Jahrhunderte gewöhnlichen italienischen Baustyle aufgeführt. Sie hat nur ein hölzernes Gewölbe, das jedoch mit Anwurf versehen und mit Freskomalereien geschmückt ist. Wenn auch keinen Kunstwerth, so tragen doch die drei Altäre sowohl, als das ganze Innere der Kirche den Beweis zur Schau, daß für die Zierde des Hauses Gottes ein reger Eifer waltet. In der Kirche zu Galgweis war, wie schon angegeben, der Begräbnißplatz der adelichen Familie Amsham und zweifelsohne liegen auch noch andere adeliche Personen daselbst begraben; allein leider sind fast alle alten Grabsteine durch den Kirchenbau im Jahre 1758 entweder zertrümmert oder sonst verkommen und für uns verloren. So wenig Sinn hatte man damals für solche ehrwürdige und in jeder Beziehung schätzbare Denkmale, daß man sogar den Grabstein des Konrad Rindsmaul, Pfarrers von Galgweis und Probstes von Vilshofen, zur Fußtreppe an der Thüre verwendete. In dieser Lage hätte er

55

bald unkenntlich werden müssen, wenn ihn nicht Herr Pfarrer Michael Liedl im Jahre 1848 ausheben und neben der Kirchenthüre an die Wand hätte befestigen lassen. Ein zweiter bemerkenswerther Stein, welcher ebenfalls erst in jüngster Zeit durch Befestigung an die Wand vom Verderben bewahrt worden ist, zeigt in Relief die Kreuzigung Christi und lautet auf Christoph von Amsham (+ 1638) und Sabina von Amsham, geborene Pinzenau (+ 1668), deren beider Familienwappen auch auf dem Steine angebracht sind. Eine im Presbyterium über der Sakristeithüre angebrachte Marmorplatte trägt die Inschrift:

Ecclesiaaedific.....Ao 1759 sub Parocho Wolf. Frid. Huber, Att.....Pojo
In hac Ecclesia slnt Constantes Charo Coel? Deo LaUDes.

Die Schule in Galgweis bestand nachweislich schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Gegenwärtig wird der Schulunterricht von einem selbstständigen Lehrer und einem Gehilfen ertheilt. Die Erträgnisse des Schuldienstes und des damit verbundenen Meßnerdienstes ergeben nach neuester

Fasson jährlich an Geld 480 fl ? Kr Naturalien im Werthe von ? fl ? Kr und die Nutznießung von 32 Dez Garten, 2 Tw 70 Dez Acker und 3 Tagw. 65 Dez Wiesen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die 2 Tagw. 70 Dez Acker Eigenthum der Kirche und nur seit dem Jahre 1848 dem Lehrer gegen einen jährlichen Pachtschilling von 8 fl auf Ruf und Wiederruf überlassen sind.

Reßlöd

ein einzelner Bauernhof eine Viertelstunde von Galgweis entlegen, war nach der alten Hofeintheilung ein Viertelhof, der zum Schlosse Oberndorf grundbar war. Zehentherr im großen wie im kleinen Zehent war der Pfarrer von Galgweis. Ursprünglich gehörte das Gut zum Schlosse Adldorf, hatte 5 fl 16 Kr Stift, 5 fl Scharwerkgeld und die Verpflichtung für die Herrschaft einen Hund zu halten, hatte aber keinen Getreiddienst. Bis 1785 übte die Herrschaft Oberndorf die Jurisdiktion, dann aber das Landgericht Landau, wodurch auch der Herrschaft das Scharwerkgeld entging. Am 24. März 1608 tauschte sich Maria v. Amsham zu Galgweis nebst andern Gütern auch die Reßlöd bei Galgweis von Abt Heinrich Freiherrn v. Frönting zu Adldorf ein (Urk. in Adldorf), doch ohne die dabei gelegene Waldung, die sich der Freiherr Frönting vorbehielt.

Brunn

Gewöhnlich Brunnpeter genannt, ist ein einschichtiges Kleingütlerhaus, eine Viertelstunde von Galgweis entlegen.

Oberndorf

Eine Viertelstunde nordwestlich von Galgweis liegt etwas höher als Galgweis die ehemalige Hofmark Oberndorf mit einer Schloßruine, einem Bräuhause, einem Wirthshause und im Ganzen 26 Häusern. Den Namen „Obernddorf“ hat das Dorf offenbar in Bezug auf Galgweis erhalten, da es diesem zunächst und höher als dasselbe liegt.

Schon die Schloßruine sagt uns, daß in Oberndorf einst ein Schloß oder Edelsitz gestanden sei. Es finden sich wohl schon frühzeitig in verschiedenen Urkunden Edle des Namens Oberndorf erwähnt, aber von allen diesen möchte nur ein gewisser Konrad von Oberndorf, welcher um das Jahr 1150 als Zeuge für eine Edelfrau von Schönhering auftritt, mit einiger Sicherheit unserm Oberndorf zuzuweisen sein. Der Name Oberndorf kommt eben allzu vielen Ortschaften zu, als daß es möglich wäre, bei so mangelhaften Quellen die hieher bezüglichen Stellen herausfinden zu können.

Erst gegen Ende des 13^{ten} Jahrhunderts erhalten wir verlässige Kunde über die Inhaber des Edelsitzes in Oberndorf. Diese waren damals die Edlen von Yssel oder Ysel. Meingotz der Ysel kommt schon im Jahre 1273 als Lehenmann des Klosters

60

Niederaltach vor (M. B. XI. 88). In einem Schenkungsbriefe, welchen Graf Albrecht von Hals am 8^{ten} Tage nach Mariä Himmelfahrt 1287 dem Kloster Osterhofen ausstellte, sind unter den Zeugen unter der Klasse der Adelichen auch die beiden Ritter Hermann und Meingott dieYsel und zwar an erster Stelle aufgeführt. (M. B. XII. 427)

Dietrich der Ysel kommt im Jahre 1316 in einem Briefe des Klosters Osterhofen als Zeuge vor.

Der Ritter Heinrich Ysel siegelte im Jahre 1336 zugleich mit den Grafen Johann von Hals eine Urkunde, in welcher ihn der Graf „seinen Ritter“ nennt, so daß er also in des Grafen Diensten gestanden sein muß.

Albrecht und Wilhelm, auch Thomas dieYsel verkaufen im Jahre 1364 einen Hof zu Radelsbach sammt dem Zehent an Eberhard den Wenger. Ihr Vetter Georg der Ysel war Mitsiegler.

Der ehrbare Knecht Georg Ysel siegelt im Jahre 1374 einen von den bayerischen Herzogen dem Adel verliehenen Freiheitsbrief. Im Jahre 1375 war Georg Ysel Landvogt zu Neuburg an der Donau.

Im Jahre 1360 kommt Otto der Asenhamer zu Oberndorf und Chunrad der Haybeck zu Oberndorf als Siegler einer Urkunde vor (Reg. Boic.).

61

Ob sie Mitbesitzer Oberndorfs oder blosse Pfleger der Herrn Ysel waren, ist nicht zu ermitteln.

Wilhelm der Ysel stiftete sich im Kloster Osterhofen sein Begräbniß.

Ein Grabstein unter dem Portale der Kirche zu Gergweis nennt uns einen Ritter Hartwig Ysel + 1370.

Luitwin der Ysel ist im Testament des Ritters Heinrich Tuschl von Söldenau im Jahre 1376 als Zeuge genannt. Ihm gab Graf Leopold von Hals am St. Matthäitag 1366 das Schloß mit Zugehör zu Lehen.

Die Gebrüder Dietrich, Andrä und Albrecht die Ysel verkaufen im Jahre 1392 etliche Güter an Seiz Puchberger zum Wildenstein. Sie sind vielleicht Söhne des Luitwin gewesen, dieser selbst aber wahrscheinlich eine Person mit dem in einem Kaufbriefe vom Jahre 1376 genannten Luitbert Ysel.

Dietrich der Ysel, der ältere der drei Brüder, schrieb sich von Furth, Andrä aber von Oberndorf. Dieser Andrä hatte von dem Ritter Winhard Reinhold von Guteneck eine Summe Geldes zu fordern, sah sich aber, um zu seinem Geld zu kommen, genöthiget, nach dem Tode des Schuldners in Gemeinschaft mit einem andern Gläubiger das Schloß Guteneck und die Hofmark Dummeldorf an Zahlungsstatt in Besitz zu nehmen.

62

Im Jahre 1410 verkaufte er Guteneck und Dummeldorf an Wilhelm von Fraunberg. Die Gemahlin des Andrä Ysel scheint eine geborene Goder von Kriesdorf gewesen zu sein, weil er und die goderschen Kinder sich als gemeinschaftliche Besitzer eines Gutes in Pörndorf finden, das ihnen sämmtlich als Erben zugefallen war.

Am Pfinztag nach Michaeli des Jahres 1411 kaufte Andrä der Ysel von dem edlen Hans Holzner zu Holzen und Barbara seiner Hausfrau und deren Schwester Afra Goder den ihnen zugehörigen Theil jenes Gutes in Pörndorf um eine nicht genannte Summe Geldes. Den Kaufbrief fertigte der genannte Hans Holzner von Holzen, neben welchem noch Lienhard der jung Hausner von Reichsdorf siegelte, während Dietrich der Ysel Jakob Vorholzer und Hans Straßberger als Siegelzeugen dabei dienten. (Urk. in Haidbg.) - Der als Zeuge genannte Dietrich Ysel ist wahrscheinlich der Bruder des Andrä gewesen.

Andrä der Ysel blieb nur wenige Jahre im Besitz diese Gutes in Pörndorf, denn im Jahre 1416 verkaufte er

63

das Gut an die Frau Barbara Goder, Wittwe des Albrecht Goder zu Kriesdorf. Neben Andrä Ysel siegelte den Kaufbrief Lienhard Reinold, Burghüter zu Haidenburg, und als Kaufzeugen und Unterhändler dienten die Herrn Lienhard Hausner, Hans Hausner, Hartlieb Ramstorfer,

Hans Rudmund, Lienhard Wils, Andre Putzner, Lienhard Reinold, Wilhelm Tanzer und Bernhard Sigersdorfer. (Urk. in Privatbesitz).

Im Jahre 1419 stiftete Andrä Ysel in der Kirche zu Gergweis 2 Motivmessen und verschrieb dafür der Kirche sehr bedeutende Zehenten in Emersdorf u. dazu noch 2 Pfd dl jährlich vom Schlosse zu Oberndorf. Zum letzten male finden wir ihn als Mitsiegler eines bayerischen Bündnisses im Jahre 1425 (des löbl. Hauß Bayern Freiheiten etc. Seite 105). Sein Bruder Dietrich scheint ihn überlebt zu haben, da dieser im Jahre 1435 noch erscheint, wo er und sein Sohn Georg das Schloß Ratzmannsdorf verkauften. Außer diesen Sohn Georg hatte Dietrich der Ysel noch

64

zwei Töchter Namens Anna und Katharina, von denen die erstere an Heinrich Prant Probstrichter in der Instadt Passau, die andere im Jahre 1438 an Georg Buzenrieder den jüngeren sich verheirathete.

Im Jahre 1459 kommt wieder ein Matthäus Ysel von Oberndorf vor, der wahrscheinlich ein Sohn des Andrä gewesen ist. (Georg der Ysel von Obernsorf steht in der niederbayerischen Landtafel von 1490). Um das Jahr 1500 folgte wieder ein Matthäus Ysel zu Oberndorf. Dieser war im Jahre 1528 bereits mit Tod abgegangen und hatte lauter unmündige Kinder hinterlassen, für welche Hans Asenhamer zu Gergweis und Hans Amshamer zu Galgweis als Vormünder aufgestellt wurden. Im Jahre 1531 war aber der Sohn Wolfgang Ysel schon volljährig und Besitzer von Oberndorf, da er als Mitbesitzer der Mühle zu Pörndorf in Gemeinschaft mit den beiden andern Mitbesitzern Hans Asenhamer von Gerweis und Hans Amshamer von Galgweis gegen die Herrn von Closen zu Haidenburg klagend auftrat und das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über jene

65

Mühle, wiewohl vergeblich, ansprach. -

Wolfgang Ysel kann nicht lange im Besitz Oberndorfs geblieben und wird nicht alt geworden sein, da um das Jahr 1550 schon Achaz Ysel als Besitzer erscheint, von dem wir nicht wissen, ob er ein Sohn oder ein Bruder des Wolfgang gewesen sei.

Achaz der Ysel wurde bald in einen langwierigen Streit mit den Herrn von Closen zu Haidenburg verwickelt. Veranlassung gab die Jagd, zu welcher Ysel als Landmann und Edelmann befugt zu sein behauptete, während die Herrn von Closen es nicht dulden wollten, daß er in ihren Revieren die niedere Jagd ausübe. Als daher eines Tages ein Diener des Achaz Ysel Namens Melchior Praun in der Gegend von Gerweis dem Waidwerk nachging, sah er sich plötzlich einigen haidenburgischen Jägern und Unterthanen gegenüber, die ihn

als Gefangenen erklärten und da er sich widersetzen wollte, eben nicht auf die sanfteste Weise ergriffen, banden auf

66

einen Wagen unter starker Bedeckung nach Haidenburg brachten und in schweres Gefängniß warfen. Achaz Ysel nahm sich seines Dieners, sobald er von dessen gefänglicher Abführung Kunde erhalten hatte, eifrigst an und erwirkte auch sogleich einen Regierungsbefehl, der den Herrn von Closen auftrug, den gefangenen Melchior Praun sogleich in Freiheit zu setzen, allein umsonst, Stephan von Closen gehorchte diesem Befehle nicht, sondern hielt den Gefangenen noch längere Zeit in Gewahrsam. Achaz der Ysel wendete sich nun wieder klagend an die Regierung, wobei er auch noch hervorhob, daß Herr von Closen den Gefangenen über landgerichtlichen Boden nach Haidenburg geführt habe. Auf ergangene Vorladung erschienen daher am 22. März 1558 Stephan von Closen, Achaz der Ysel und Sebastian Mündl, Bürger zu Osterhofen, dieser als Vertreter des Melchior Praun zu Landshut vor dem Vizedom Hans Zenger von Triffelsing und den fürstl. Räthen

67

und erhielten nach geschehener Vernehmung folgenden Bescheid: „Obgleich der von Closen Ursach gehabt gegen des Ysels Knecht die fenkniß fürzunehmen, so ist doch in dem ein ybriges gehandelt worden, daß solche fenkliche Annemmung nit allain zu getättlich geschehen, sonder Er, der Knecht unziemblich gebunden, so einen weitten Weeg und mit unnottwendiger Belaitung gen Haidenburg geführt und daselbst yber außgegangenen Bevelch enthalten worden. Derowegen soll solche Handlung dem von Closen hiemit verwiesen sein, sich hiefür in fenklicher Annemmung und Inhaltung der Gefangenen jederzeit nach Gelegenheit des Verbrechens gebürlicher Beschaidenheit gebrauchen. Dieweill auch fürkhommen, daß in solcher Umbführung gedachts Ysels Knechts etliche Landgericht berirt worden sein sollen, derowegen sich aber der von Closen eines alten Herkhommens und Gebrauchs solchen Umbführens berühmt neben dem, daß dieselb Umbführung im Gezirkh der Herrschaft Haidenburg

68

geschehen sei, so soll derowegen gebürliche Erfahrung eingezogen auch darauf die Billigkeit gehandelt werden. Und nachdem hauptsächlich dem Ysel sein berühmter ruhiger Gebrauch des klainen Waidwerchs in des von Closen Erbgejaiden widersprochen, derowegen ist entschieden, könne oder möge obgedachter Ysel darthun und außführen, daß Er oder seine

Vorfahren solchen Waidwerchs in rechtmässigen Gebrauch sei, dazu soll er gelassen und seine Weis Artikel innerhalb 14 Tagen zu fürstl. Canzlei vorlegen etc.“

Der Prozeß wurde natürlich durch diesen Bescheid nicht geendigt, sondern erst eingeleitet und spann sich auch noch etliche Jahre um so eifriger fort, als auch die Herrn von Goder zu Kriesdorf und Walchsing mit Ysel gemeinschaftliche Sache machten und ihr Recht zur Ausübung der niederen Jagd in den Closenschen Revieren sich sichern wollten. Achaz der Ysel erlebte den Ausgang des Prozesses nicht mehr, da er Anfangs des Jahres 1564 oder etwas früher mit Tod abging und unmündige Kinder hinterließ.

69

Die Vormünder dieser Kinder, Erasmus Armannsperger zu Menghofen und Hans Starzhauser zu Ottmaring, setzten im Verein mit den Godern den Prozeß fort, bis endliche am Erchtag den 19. Sept 1564 die Regierung dahin entschied:

„Erstlich, dass den von Closen unter allen strittigen Auen benanntlich die Gerkweißer und Gainhartsforfer Au vorbehalten und außgenommen, die auch die Goder und Yselschen Erben mit dem Waidwerch ganz und gar unbesuecht lassen, aber außer diesen zweyen Auen ober- und unterhalb so lang und so weit der von Closen zu jagen hat, sollen gemelte Goder und Ysel, doch allain für sich selbst und mit ihre yber Jahr gedingte und verpflichte Diener und Unterthanen ohn einigen fremden Anhang von Michaeli bis auf Georgi das klaine Waidwerch doch waydlich zu gebrauchen Macht haben. Aber von Georgi bis wieder auf Michaeli sollen sie sich durchaus alles Waidwerchs gänzlich enthalten und nit den wenigsten sich darin keineswegs gebrauchen.

70

Zum Andern soll ihnen an und auf allen Gejaiden, den von Closen gehörig, so unter Alderspach liegen zu ob bemelter gebürlicher Zeit als nämlich von Michaeli bis Gerogi das klaine Waidwerch zu Treiben ungewährt sein.

Zum Drittensollen sie enthalb der Vils gegen den Osterhoferhart das Waidwerch mit Jagen des Fux und Hasens vom Strickh auch fahung der Hennen mit Raifen und Nözen zu gebrauchen Macht haben.

Zum Viertten soll ihnen auf ihren Gründen ain oder mehr Tennen zu großen und klainen Vögeln aufzurichten unverwährt sein, doch daß dieselben des von Closen hievor aufgerichten Tennen nit zu schaden gemacht werden.

Für das Fünffte solle Ihnen für ihre Person auf der fliessenden Vils ober- und unterhalb ihres siz, ainen Antvogel oder anderes Geflügel, jedoch ohne gefehrliche Verjagung des Wildtprets

zu schiessen unverwehrt sein doch solches zu treiben niemand ander ihrer Diener gestattet sein.“ (Urk. in Haidbg.)

71

Kaum war dieser Prozeß auf solche Weise beendet, als schon wieder ein neuer ebenfalls mit den Herrn von Closen entstand.

Die Ysel zu Oberndorf hatten nämlich schon vor einiger Zeit den Edelsitz in Gergweiß, den einst Hans Asenhamer besessen hatte, wie es scheint, durch Erbschaft erworben. Zu diesem Sitz gehörten auch zwei Güter, auf welchen die Ysel alle obrigkeitlichen Rechte ausüben zu dürfen vermeinten und nur das einzige Ehhaftsrecht dem Hofmarksherrn, nämlich den Herrn von Closen in Haidenburg zugestehen wollten: Der Streit endigte am 9. Juni 1567, indem die Regierung entschied „es solle den Ysel die Scharwerke, Steuer, Musterung, Reise Stift und Stör, den Herrn von Closen aber alle Ab- und Auffahrt, Heirathsbewilligung, Ehhaft, Futtersammlung, persönliche Spruch auf jenen Gütern gebühren, es wäre denn, daß die Vormünder der Yselschen Kinder ihre weiteren Ansprüche besser zu belegen im Stande wären. (Urk. in Haidbg.)

Kurze Zeit darauf übernahm Matthäus Ysel, der Sohn des Achaz die Verwaltung

72

und verehelichte sich mit Elisabeth, einer geborenen Schätzlin. Beide verkauften am Freitag den 5. August 1575 den Edelsitz zu Gergweis an die edle Margaretha Reiningerin zu Adeldorf und Herbelfing. Der Kaufbrief aus Passau datirt und von Matthäus Ysel und dem „edel vesten Joseph Schätzl von Satzbach fürstl. Passauischer Richter und Rentmeister gesiegelt. (Urk. in Haidbg.)

Zwei Jahre später erscheint Matthäus Ysel von Oberndorf als fürstlicher Pfleger zu Hals. Er verkaufte am Tage des hl. Andreas 1577 einige bedeutende Zehenten zu Siglsdorf und Pörndorf, die er theils von seinem Vater Achaz ererbt, theils von seinen Geschwistern erkaufte hatte, an die Herrn von Closen zu Haidenburg. - Im Jahre 1584 kam er in Streit mit Margarethe Reiningerin von Adeldorf, weil diese auf dem von ihm verkauften Edelsitz in Gergweis nicht alle jene Rechte unbestritten ausüben konnte, die nach Ysels Angabe damit sollten verbunden gewesen sein.

73

Der Streit scheint nach kurzer Dauer durch Vergleich geschlichtet worden zu sein. Matthäus starb kinderlos als der Letzte seines Namens. Sein und seiner Gemahlin Grabstein befindet

sich in der Kirche zu Gergweis, aber Jahr und Tag seines Todes ist darauf nicht aufgestellt, während als Todesjahr seiner Gemahlin Elisabeth das Jahr 1607 angegeben ist.

Schloß und Hofmark Oberndorf nebst Zugehör kaufte sodann die verwittibte Frau Maria von Amsham zu Galgweis im Jahre 1609 von den Yselschen Erben, und von dieser Zeit an bildeten Oberndorf und Galgweis eine zusammengehörige Herrschaft bis in die neuere Zeit.

Über die Herrn von Amsham, die sich nun von Oberndorf und Galgweis schrieben, sich aber gewöhnlich in Oberndorf aufhielten, ist schon bei Galgweis das Nähere gesagt worden.

Als die schrecklichen Schweden in Verbindung mit den Franzosen im Sommer des Jahres 1648 in Niederbayern einbrachen, da flüchtete sich der größte Theil der Bewohner Oberndorfs in das Dickicht der Wälder, ein Theil auch weiter fort über die Donau und den Inn und nur Wenige blieben zurück. Die gefürchteten Schweden kamen auch

74

wirklich auf ihrem Rückzuge vom Rotthal her nach Oberndorf und da bewiesen sie es, daß sie nicht umsonst in den Ruf der unmenschlichsten Grausamkeiten und Barbarei gekommen seien. Die zurückgebliebenen Bewohner und Alle, die den Schweden in die Hände fielen, wurden von den verwilderten Horden mit ausgesuchtesten Martern gequält, um zur Angabe verborgener Schätze gezwungen zu werden; was irgend des Mitschleppens werth schien, wurde geraubt, alles Andere verwüstet und die Häuser und Nebengebäude zerstört und in Brand gesteckt. Ganz Oberndorf war ein Schutt- und Aschenhaufen. Nach dem Abzuge der Schweden kehrten die geflüchteten Bewohner wieder zurück, aber sie fanden keine Wohnungen und entfernten sich traurig, um anderwärts für den Augenblick ein Unterkommen zu finden. Die Schweden hatten aber auch die Hungersnoth und Pest zurückgelassen, die 2 Jahre dauerten und das Elend der Obdachlosen voll machten. In dieser Zeit des größten Elends erwies

75

sich Franz Adam von Amsham, der damalige Gutsherr von Oberndorf, als ein wahrer Vater seiner Unterthanen und Schützlinge. Er leistete ihnen alle nur mögliche Hilfe mit der größten Uneigennützigkeit und war unablässig bemüht, die Wunden, die der Krieg und die Hungersnoth geschlagen hatten, möglichst zu heilen. Auch sein Schloß zu Oberndorf baute er sich schöner als es zuvor gewesen wieder auf und schuf überhaupt ganz Oberndorf zu einer Besitzung um, die in der That ein Edelsitz zu nennen und keiner der geringsten in Niederbayern war.

Franz Adam von Amsham stand in großem Ansehen, er war Truchseß des Fürstbischofs und Kardinals Lamberg von Passau, er hatte Vermögen und schöne Besitzungen, aber ihm fehlte ein Erbe, der wie seinen Namen, so auch seine Güter hätte

76

übernehmen können. Als daher Franz Adam von Amsham im Jahre 1689 seine irdische Laufbahn beschloß (Kardinal Lamberg wurde erst 1690 Bischof von Passau!), fiel Schloß und Herrschaft Oberndorf mit Galgweis an das Kollegiatstift Ranshofen, wohin der Verstorbene sein Besitzthum zu einer Stiftung auf 8 Chorherrn vermacht hatte. - Franz Adam von Amsham zu Oberndorf liegt auch seinem Willen gemäß in Ranshofen begraben, während einige Andere seiner Familie in Galgweis ihre Ruhestätte haben.

Das Stift Ranshofen setzte einen eigenen Verwalter nach Oberndorf u. bestimmte dazu gewöhnlich einen Kanonikus von Ranshofen selbst, der dann unter dem Titel „Administrator“ im Schloße zu Oberndorf wohnte und einen weltlichen Sekretär an der Seite hatte. Solche Administratoren waren

77

Anton Pengger im Jahre 1754, Pankraz Landrichinger 1756, Renigius Gstedter 1773, Dominikus Duschl 1795 – 1805, Pankraz Hauser 1808, Silvester Köstlin 1815, Excanonicus von Ranshofen u. königl. Administrator.

Da diese Administratoren sämmtlich Priester waren, so lasen sie auch täglich in der Schloßkapelle zu Oberndorf die hl. Messe, wozu ihnen die oberhirtliche Erlaubniß am 17. Febr. 1750 ein für allemal, aber mit dem Bedeuten ertheilt wurde, daß an Sonn- und Feiertagen nicht eher zur hl. Messe in Oberndorf zusammengeläutet werden dürfe, als bis der Pfarrgottesdienst zu Ende wäre.

Als das im Jahre 1809 an Bayern gefallene Stift Ranshofen ebenfalls der Aufhebung unterlag und seine Güter vom Staat in Besitz genommen wurden, geschah solches auch mit Oberndorf,

78

woselbst dann der bisherige Administrator unter dem Titel eines königlichen Administrators belassen wurde, bis endlich Schloß und Hofmark Oberndorf um das Jahr 1816 an den Freiherrn Adam von Aretin zu Haidenburg fiel. Dieser hatte nämlich gleich bei der Einziehung des Gutes durch den Staat auf den Grund seiner Verwandtschaft mit den Edlen von

Amsham Ansprüche auf Oberndorf gemacht und es endlich nach langen Verhandlungen durchgesetzt, daß ihm Oberndorf gegen einige Vergütung überlassen wurde.

Die Verwaltung von Oberndorf wurde nun von Haidenburg aus geführt. Daher denn auch die Stelle eines Administrators oder Verwalters in Oberndorf einging, ein Umstand, der die allmalige Verödung des Schloßes zur Folge hatte, bis dieses zuletzt sehr baufällig und im Jahre 1844 größtentheils abgebrochen wurde. Gleich dem Schloße

79

erging es auch der dem hl. Achatius geweihten Schloßkapelle, welche im Jahre 1489 von den Herrn Ysel zum erstenmale erbaut worden sein soll. Bis zum Jahre 1846 wurde noch bisweilen eine hl. Messe darin gelesen, später konnte aber dieses wegen Baufälligkeit der Kapelle nicht mehr geschehen, und im Jahre 1856 wurde sie endlich abgebrochen.

In Folge der Veränderung des Jahres 1848 kamen die Dominikalien der Herrschaft Oberndorf an den Staat, das herrschaftliche Bräuhaus verkaufte der Freiherr Karl von Aretin im Jahre 1856 an die ehemalige Bräuerswittwe Kriegl von Aidenbach und ihre Söhne Johann, Ignaz und Franz Greiler um die Summe von 25.000 fl., die bedeutende Waldung aber ist noch Eigenthum des genannten Freiherrn.

Von den in Oberndorf befindlichen Bauerngütern gehörten drei ganze Höfe, ein halber Hof und vier Sölden zum Schloße daselbst. (Die Bestandtheile der Herrschaft Oberndorf siehe in den Excerpten). Eine Sölden, welche in älterer Zeit den Namen Kärglsölden, später auch den Namen Spießsölden (Diklsölde) führte, gehörte zum Pfarrhof in Galgweis. Der auf dieser Sölden gesessene Freistifter erhielt laut eines am Mittwoch vor Stephani 1528 von Hans Asenhamer zu Gergweis und

80

Hans Amshamer zu Galgweis gefertigten Dokumentes das Erbrecht auf dieses Gütl mit der Verpflichtung jährlich 1 Pfd 4 Schilling und 13 dl an den Pfarrer in Galgweis zu bezahlen. Eine Hube, welche um das Jahr 1600 ein gewisser Christoph Städl inne hatte, war grundbar zum Kloster Aldersbach, eine Sölden aber, auf welcher um das Jahr 1600 ein Christoph Fischer und sein Eheweib Anna ansäßig waren, gehörte zu einer Meßstiftung nach Roßbach. Die übrigen Häuser waren sämmtlich von Handwerkern und Tagelöhnern bewohnt, die nur sehr wenig Grundbesitz hatten und alle Grundholden der Herrschaft daselbst waren. Zehentherr von ganz Oberndorf war der Pfarrer von Galgweis allein; nur die unmittelbar zum Schlosse gehörigen Grundstücke waren zehentfrei. Ebenso war es auch mit dem kleinen und Blutzehent, nur mit dem Unterschied, daß die Kleingütler vom kleinen Zehent frei waren.

-

Buttermann, Budeisbach

ist der Hausname eines einzelnen eine Viertelstunde von Galgweis gelegenen Hauses. War ein zum Schlosse in Oberndorf gehöriges Söldnergütchen. Stift 3 fl 30 Kr. Scharwerk ist 30 Kr.

Öd

gewöhnlich Ödbauer genannt, ist gleichfalls ein einzelnes Bauerngut, drei Viertelstunden von Galgweis.

Gainsdorf

ein Dorf mit 7 Häusern und einem Kirchlein, liegt $\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Galgweis am linken Ufer der Vils. Der ursprüngliche Name dieser Ortschaft, wie er sich in ältesten Urkunden geschrieben findet, ist „Gaginhardsdorf“. Gaginhard oder Gainhard ist ein alter Taufname, und diesen Namen wird also der erste Herr oder Gründer dieser Ortschaft auch geführt haben. Hat ja selbst jener Edelmann, der um das Jahr 750 in Galgweis begütert war, Gaginhard geheißen, u. wer weiß, ob nicht gerade dieser Gaginhard der Gründer dieser Ortschaft ist? Die Nähe zu Galgweis macht diese Vermuthung wohl annehmbar. Was die Verkürzung des Namens Gaginhardsdorf in Gainhardsdorf betrifft,

so ist dieselbe eine ganz gewöhnliche. In ähnlicher Weise wird Reginhold in Reinold, Meginhard in Meinhard etc. zusammengezogen. Die Silbe „hard“ wurde erst seit der letzten zwei Jahrhunderte ausgestossen und der Ort kurzweg „Gainsdorf“ genannt, während noch im 16^{ten} Jahrhunderte der Name Gainhardsdorf gebräuchlich war. -

Die Geschichte von Gainsdorf beginnt für uns erst mit dem 12^{ten} Jahrhundert. Zur selben Zeit war da ein adeliches Geschlecht seßhaft, das sich von Geinhardsdorf nannte. Der Erste, dessen Namen uns die Geschichte nennt, ist „Hiltepold von Gaginhardsdorf“. Wir finden ihn zuerst um das Jahr 1120 als Zeugen in einer Urkunde des Klosters St. Nikola ausdrücklich als Ministerial oder adelicher Dienstmann des Grafen Dietrich von Vormbach und Neuburg

85

bezeichnet. Um das Jahr 1130 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Asbach (M. B. V. 117), und zwar dieses mal in Gesellschaft des Mazelin von Cham u. der Edlen von Baumgarten und Uttendorf. Wenige Jahre darnach, etwa im Jahre 1138, erscheinen die beiden Brüder Wilhelm und Markwart von Gainhardsdorf als Zeugen für Mazelin von Mühlham (:Cham:) in einer Urkunde des Stiftes Berchtesgaden (Quellen zur bayer. Geschichte II. 255). Im Jahre 1140 übergab der Edelmann (:nobilis vir:) Wilhelm von Gagenhartesdorf im Namen eines gewissen Pertold von Obering ein Bauerngut in Obering dem Kloster Aldersbach. Um die nämliche Zeit übergab er auch im Namen einer gewissen Judith von Weng ein Gut von Kriesdorf an des Kloster Aldersbach, bei welcher Übergabe sein Bruder Markwart Zeuge war. (M. B. V. 308).

86

Ein andersmal finden wir diesen Wilhelm und neben ihm einen Ulrich von Gagenhardsdorf, der gleichfalls ein Bruder desselben gewesen zu sein scheint, als Zeugen genannt (M. B. V. 308). Wilhelm von Gainhardsdorf, der bis gegen das Jahr 1160 noch mehrmals als Zeuge und Theilnehmer an öffentlichen Versammlungen auftritt, findet sich gewöhnlich unter den Ministerialen der Freien von Cham und Hals in vorderster Reihe aufgeführt, ein Beweis, daß er keiner der geringsten gewesen. Gleichzeitig mit den bisher Genannten finden sich noch erwähnt Rüdiger, Konrad, Sigboto und Albin von Gainhardsdorf (M. B. V. 308 –11). Vom Jahre 1259 bis 1262 erscheint ein Heinrich von Gainhardsdorf zu wiederholtenmalen unter den Ministerialen des Albert von Hals. Später wird keiner mehr genannt.

Da wir den ersten Herrn von Gainhardsdorf

87

als Ministeriale des Grafen von Vornbach und Neuburg, die spätern aber alle als Ministeriale oder Lehenträger der Freien von Cham und Hals treffen, so liegt die Vermuthung nahe, daß die den Herrn von Gainhardsdorf gehörige Besitzung daselbst ursprünglich gräfllich vornbachisches Lehen gewesen, dann aber an die Freien von Hals gekommen und von diesen vergeben worden sei. Daß die Grafen von Hals in Gainhardsdorf Besitzungen hatten,

erleidet keinen Zweifel, da sie ja die Besitzer der Herrschaft Haidenburg waren und Gainhardsdorf unter der Vogtei und Gerichtsbarkeit, und zwei Güter davon auch unter die Grundherrschaft von Haidenburg gehört haben.

In dem Kaufbriefe vom Jahre 1423, laut dessen die Herrschaft Haidenburg von den Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals käuflich an Hans von Fraunberg kam, steht auch unser Gainhardsdorf als Zugehör jener Herrschaft verzeichnet und sind die 2 Güter also beschrieben: „Zu Gainharstorf ain Hof ? jtzund der Seiß

88

und aber ain hof hat inn Mayer Conradt das fischwasser und alle Zehent daselbst und das Drittel des Gruemens in ain Mill genannt.“

Die beiden haidenburgischen Güter werden in spätern Urkunden noch umständlicher bezeichnet und zwar das eine derselben im Jahre 1520 als „Niederseißengut“, das jährlich 4½ Pfund 10 dl zu stiften, zwei Schwein oder 10 Schilling dl, 30 Käse oder 5 Schill. Pfening; 12 Hennen oder 60 dl, 6 Gäns oder 60 dl, 100 Eier oder 15 dl, eine Semmel um 30 dl, 2 Stifthühner oder 10 dl, ein Schott Harbs (:Flachs:) oder 30 dl, Kreisgeld 32 dl, ein Viertl Stiftwein oder 14 dl, ein Metzen „Magen“ (:Mohn:) oder 80 dl. Alles in Landhuter Pfening, ein Schaf Waizen und 5 Schaf Korn Aidenbacher Maaßes oder 1½ Schaf Waiz und 7½ Korn Landauer Mäßern zu entrichten.

Das andere wird „Pögelgut“ genannt und der Dienst davon auf 2 Schaf Waiz, 2 Schaf Korn und 2 Schaf Gerste, alles auch Aidenbacher Mäßern, dann für jedes Schaf 7 dl Kastengeld festgesetzt. Die Stift

89

auf Michaeli 12 fl 6 Schillg., 1 Kendl Wein oder 14 dl, 14 Hennen, 12 Köpfl Schmalz, 6 Gäns, 2 Kapaunen. Auch sollte der Bauer jährlich beim Fuchsjagen ein Nachtziel aushalten oder dafür 2 Thaler bezahlen.

Im Jahre 1533 verkaufen Rupert Kremberger und Juliana, seine Hausfrau, ihre zwei von ihrem Bruder und Schwager Hans Tegernbecker geerbten Antheile auf den „Niederhof“ zu Gainhardsdorf an ihren lieben Schwager Georg Vischer zu Dingolfing. - Georg Niederseis von Gainhardsdorf verkaufte im Jahre 1571 seinen Antheil an einer Wiese bei Gainhardsdorf an den Pfarrer Christoph Moser von Kirchdorf, der auch die übrigen Antheile an dieser Wiese an sich gekauft hatte (Urk. in Haidbg.). - Ein Hans Walchsinger verschaffte um das Jahr 1500 eine jährliche Gilt von 3 Pfd 4 Schilling vom Niederseisengut zu Gainhardsdorf der Stiftskirche zu Vilshofen zu einer Jahrtagsstiftung. Auch bei der Pfarrkirche in Galgweis bestand schon im Jahre 1549 seit längerer Zeit eine Jahrtagsstiftung,

welche Ulrich Seis von Gainhardsdorf und seine Hausfrau Katharina gemacht und dazu 4 Schilling und 20 Regensburger Pfenning jährlicher Gilt vom Niederseisenhofe angewiesen hatten, während für eine andere Jahrtagsstiftung in der Pfarrkirche zu Galgweis von einem Dietrich Maier und seiner Hausfrau Agatha von Gainhardsdorf dem Pfarrer zu Galgweis ein Grundstück im Moos verschrieben wurde (Registr. Galgweis).

Die beiden andern Bauernhöfe, das Mitterseisen- und das Oberseisengut waren schon seit uralter Zeit grundbar zum Kloster Osterhofen, eine Hube aber, die den Hausnamen „Peisl“ führte, war grundbar zum Pfarrhof in Galgweis, wohin davon jährlich (:nach Angabe des Saalbuches vom Jahre 1549:) 7 Pfd Wiener Pfenning, eine Weihnachtssemmel, die 10 Regensburger Pfenning wohl wert ist, und 2 Hennen zu reichen waren. Die Fischersölden, im Jahre 1423 noch nach Haidenburg gehörig, kam später zugleich mit dem Schlosse Göttersdorf

von Haidenburg weg und blieb fortan eine Zugehör der Herrschaft Göttersdorf. Der Fischer Sigmund zu Gainhardsdorf u. sein Grund- und Vogtherr Wolf Gabriel Pusch von Göttersdorf kamen im Jahre 1570 in einen Streit mit den Bewohnern von Freindorf und Umgegend, weil diese das Wasser aus dem Sulzbache bei Freindorf zur Wiesenbewässerung ableiteten, was der genannte Fischer nicht dulden wollte und hierin von seinem Herrschaftsherrn Gabriel Pusch unterstützt wurde, während sich für die Freindorfer ihre Grundherren, nämlich der Abt Bartholomäus von Aldersbach, der Abt Johann von Osterhofen und Stephan von Closen zu Haidenburg einlegten. Der fürstliche Rath zu Landshut entschied unter Vorsitz des Vizedom Hans Zenger am Mittwoch nach Luzia den 19. Dez. 1571 dahin, daß die Freindorfer und Consorten das Wasser zur Wiesenbewässerung gar wohl benützen dürften, die Bewässerung aber so einrichten sollten, daß für die Fischerei kein Nachtheil entstehe (Urk. in Haidenbg.).

Die ehemalige Webersölden war grundbar zum Kloster Gotteszell, zu dem es vielleicht vom Kloster Aldersbach gekommen ist. Heutzutage wird auf dieser Webersölden, die durch Ankauf von Grundstücken vergrößert worden ist, ein Schmiede ausgeübt.

In neuester Zeit wurde das Oberseisengut zertrümmert, das Wohnhaus desselben vom Peter- oder Mitterseis angekauft und bezogen, das Mitterseisenhaus aber dafür abgebrochen, so daß nun um ein Haus weniger geworden ist.

Die Zehentverhältnisse anbelangend, so hatte im Großzehent der Pfarrer von Galgweis auf allen Gütern ein Drittel, die beiden andern Drittel hatten von den beiden halben Höfen die Hofbesitzer selbst, von den andern aber die Herrn von Closen zu Haidenburg, die solchen Zehent aber stiftweise vom Domkapitel Passau erhalten hatten. Den Klein- und Blutzehent hatte der Pfarrer von Galgweis von allen Gütern ganz, nur von den beiden halben Höfen ein Drittel.

93

Das unansehnliche, aber sehr alte Kirchlein zu Gainsdorf ist dem hl. Nikolaus geweiht und feiert am Sonntage nach Dionys das Kirchweihfest. Im Jahre 1549 bestand bereits seit langer Zeit eine Wochenmesse an allen Mittwochen, welche Stiftung von den Herrn von Amsham zu Galgweis herstammte, die dafür 1 Pfd dl jährlicher Gilt zahlbar am Peislgut zu Gainhardsdorf angewiesen hatten.

Das Schutzrecht oder die Kuratell über dieses Kirchlein hatten die Herrschaftsherrn von Haidenburg. Das Kirchenvermögen war aber laut den vom Jahre 1527 her noch vorhandenen Kirchenrechnungen „von jeher sehr unbedeutend“ (Die Gesamteinnahmen vom Jahre 1528 betrugen nur 1 fl 2 ß). Als daher das Kirchlein im Jahre 1770 sehr baufällig geworden war und wegen Wendung der Baufälle längere Verhandlungen zwischen der geistlichen Behörde und der Herrschaft Haidenburg gepflogen wurden, bantragte die Gräfin von Taufkirchen, die damalige Inhaberin Haidenburgs, den Abbruch der Kirchleins, weil es gar leicht entbehrlich und zu arm wäre.

94

Diesem Antrag widersetzte sich aber die geistliche Behörde und so ward das Kirchlein wieder in baulichen Stand gesetzt und hat sich selbst aus dem im Anfange unseres Jahrhunderts gegen die Kirchen wütenden Stürme bis zum heutigen Tage unverletzt erhalten.

Dobl

nennt sich ein einzelnes Haus, welches etwa eine Viertelstunde von Galgweis entfernt im Landgerichte Vilshofen liegt.

Pechmann

ist der Hausname eines einzelnen, eine Viertelstunde von Galgweis im Landgerichte Vilshofen gelegenen Hauses.

95

Forsthart

Das Gehügel des Harges, welches sich längs der linken Seite der Vils hinzieht, war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch größtentheils mit Wäldern, die theils Eigenthum von Klöstern und Herrschaften, theils des Staates bedeckt. Der größte Theil dieses innerhalb der Pfarrei Galgweis gelegenen Waldes war Staatswaldung und unter dem Namen „Forst-Hard“, d. i. der Forst am Hard bekannt.

Als mit Beginn unseres Jahrhunderts eine besondere Vorliebe für Anlagen von Kolonien rege wurde, da ward auch die Waldung des Harges zur Errichtung einer Kolonie verkauft und zertrümmert, das Gehölz größtentheils abgetrieben und dann ein Haus um das andere aufgebaut und bevölkert. Die auf diese Weise entstandene Kolonie,

96

die unter dem Namen „Forsthart“ eines ausgebreiteten Rufes sich erfreut, besteht gegenwärtig aus 117 Häusern, welche auf einer Strecke von anderthalb Stunden in der Länge auf den Hügelrücken des Harges zerstreut sind. Der größte Theil der Kolonisten ist der Pfarrkirche Galgweis, der kleinere der Filialkirche Walchsing zugewiesen.

Der Hügelrücken des Harges trägt noch vielfach Spuren aus der Zeit der römischen Herrschaft zur Schau. Die Spuren der Hochstrasse, mehrere römische Grabhügel sind noch hie und da sichtbar u. durch angebrachte Tafeln mit Aufschriften dem Wanderer kenntlich gemacht. Zahlreich zeigen sich auch römische Äckertrümmer zum Beweise, daß dieser bewaldete Hügelrücken einst größtentheils dem Pfluge dienstbar gewesen.

97 und 98

l e e r

99

Gergweis

eine kleine halbe Stunde thalaufwärts von Galgweis am linken Ufer der Vils gelegen, ist eine ehemalige Hofmark mit einer Filialkirche, einer Schule, einer Gendarmerie-Station und im ganzen 55 Häusern. Außer mehreren Bauerngütern befinden sich daselbst 1 Wirthshaus, eine Krämmerei, 1 Metzger, 1 Bäcker, 1 Schmied, 1 Wagner, 1 Färber, 1 Sattler, 1 Wundarzt etc.

Gergweis, ursprünglich Kerihhinwis (Herr von Pallhausen nimmt das in Chron. Lunaelae im 8^{ten} Jahrhunderte vorkommende Karioldeswis, welches doch offenbar Galgweis ist, irrthümlich als Gergweis an) kann sich hohen Alters rühmen, da es bereits ein elfhundertjähriges Alter urkundlich nachzuweisen vermag. Eine Urkunde des Klosters Niederaltaich meldet uns nämlich, daß (:um das Jahr 760:) ein gewisser Wasugrin dem Kloster Niederaltaich mit Bewilligung des Herzogs Tassilo II. vier Mansus (:Güter:) geschenkt habe, welche im Dörflein (villula:) Kerihhinwis gelegen waren (M. B. XI. 15).

Jahrhunderte lang lesen wir dann nichts mehr von Gergweis, bis endlich im 11^{ten} Jahrhunderte der Name Gergweis urkundlich auftaucht.

100

Zu dieser Zeit, nämlich im elften Jahrhunderte, erscheinen bereits die Bischöfe von Passau im Besitze von Gergweis. Bischof Altmann von Passau (Metrop. II. 536) gab im Jahre 1074 die Huben in Gergweis als Stiftungsgut zum Kloster St. Nikola bei Passau (M. B. IV.295 etc.). Der von Bischof Ulrich von Passau dem genannten Kloster im Jahre 1100 ertheilte Bestätigungsbrief bezeichnet die nach St. Nikola gehörigen Güter in Gergweis als einen ganzen Hof und eine Hube und gibt überdies noch an, daß St. Nikola jährlich auch drei Fuder Bier von den Gütern des Bischofes in Gergweis zu beziehen gehabt habe (Ibid. 304). Es muß demnach damals in Gerweis schon Bier gebraut worden sein.

Die Bischöfe von Passau vergaben gewöhnlich ihre Besitzungen in Gergweis als Lehen an ihre adelichen Dienstmannen oder andere Edle. So hatte der Edle Pabo von Ellenbrechtskirchen um das Jahr 1180 mehrere Güter in Gergweis als Lehen vom Hochstifte Passau inne. Nach Pabos Tode verfügte der Bischof Wolfher von Passau, der selbst aus dem Hause Ellenbrechtskirchen stammte, über die von Pabo hinterlassenen Güter und Lehen und belehnte im Jahre 1194 seinen Anverwandten Friedrich von Bergen mit dem Dorfe Gergweis (M. B. XXVIII. pag. 264). Dem Edelmann Albero Waller und seiner Gemahlin Gertraud verlieh Bischof Otto von Passau am 6^{ten} Juni 1255 drei Huben in

101

Gergweis auf Lebenszeit (M. B. XXIX. II. pag. 91). Zur nämlichen Zeit hatte auch Chunrad von Tütling zwei dem Bischofe gehörige Huben von Gergweis im Besitze, von denen ihm die eine 20, die andere um 5 Pfd. Wiener Pfenninge versetzt war (Ibid. XXVIII. pag. 463).

Um das Jahr 1255 versetzte Bischof Otto von Passau seine sämtlichen Besitzungen in Gergweis, Aholming und Penzling um die Summe von 200 Mark Silber an die Herzoge von Bayern, erhielt sie aber durch Vergleich am 15. Dez. 1262 wieder zurück.

Die Güter, welche zu dieser Zeit dem Fürstbischöfe von Passau gehörten, waren: 11 Mansus (:Huben:), eine Mühle, eine Fischerei, eine Taferne, ein Forstgericht, ein Viertel einer Hube und ein Platz zu einer Mühle, der 30 dl Stift ertrug. Die Summe der jährlichen Dienstgefälle betrug 11 Schaf Waizen, ferner von der Mühle 1 Schaf Waizen und 4 Schaff Roggen und von der Taferne 4 Schaf Roggen, ferner von der Mühle 3 Schweine, 6 Gänse und 12 Hennen, von den übrigen Gütern zusammen 40 Schweine, jedes zu 60 dl im Werth, und 10 Fuder Bier. Überdies hatten die Güter noch dem Verwalter 12 Schilling und 25 dl zu entrichten, wie denn auch das oben angezeigte Schaf Waizen von der Mühle dem Verwalter gehören sollte (M. B. XXVIII. pag. 161). Einige Jahre später werden die Bezüge des Hochstiftes Passau von den Gütern in Gergweis folgendermassen spezifizirt:

„Die 14 Mansus in Gergweis liefern 14 Schaf Waizen,

102

10 Fuder Bier, 4 Schweine, eine (:ungenannte:) Zahl Mutterschafe sammt ihren Lämmern, 9 Schilling 10 dl Scharwerkgeld, ferner von den zwei Mühlen daselbst 8 Schaf Roggen, ein Mastschwein und 17 Frischlinge, 10 Gänse, 20 Hühner, 1 Schaf Bohnen, 1 Schaf Rüben, 10 dl für Öl, 100 Eier, 10 Käse, 4 Fässer Kraut, wieder von einer Mühle 3 Schaf Roggen, 1 Schwein, 6 Gänse, 10 junge Hühner und 40 Käse (M. B. XXVIII. pag. 461):

Da in dieser Angabe schon von zwei Mühlen die Rede ist, so mußte auf dem oben angeführten Platz zu einer Mühle auch bereits eine solche erbaut worden sein, ebenso hatte sich die Zahl der Güter, wahrscheinlich durch Einlösung der verpfändeten, von 11 auf 14 vermehrt. Der Verwalter hatte ohne Zweifel den später Edelsitz sogenannten Amthof inne und das „Forstgericht“ mochte, wie in späterer Zeit, so auch damals in nichts Andern bestanden haben, als daß daselbst ein fürstlich passauischer Förster oder Forstwart seinen Sitz hatte.

Wie es gar häufig geschah, daß insbesondere die Inhaber von Leibgedinggütern und ihre Erben solche Güter, wenn sie längere Zeit bei der nämlichen Familie blieben, gar bald als erblich oder gar als ihr Eigenthum betrachteten und ansprechen wollten, und solche Ansprüche um so eher machen und

durchsetzen zu können hofften, wenn die Güter von Kirchen und Stiften zu Lehen gingen, so lesen wir von einem solchen Fall auch in Gergweis. Der Edelmann Konrad von Poppenberg hatte nämlich im Jahre 1309 vom Bischofe von Passau 2 Huben in Gergweis auf Leibgeding erhalten, was die beiden Herzoge Heinrich und Otto von Bayern mittelst eigenen Briefes d. d. 9. Nov. 1309 urkundlich bekräftiget hatten. (Diesen Konrad Poppenberger, aus gut altbayrischen und unzähligemal in Urkunden vorkommenden Geschlecht will Herr Ritter von Lang in seinem Buche „Bayerns Gaue etc.“ S. 151 gar zu einem „Babenberger“, d. i. Bamberger machen!). Nach einiger Zeit benahmen sich nun Konrad von Poppenberg und seine Erben, als wären sie Eigenthümer der Güter ohne sich an die Einsprache des Bischofes zu kehren. Da sie aber durch keine Vorstellungen sich von ihrer ungerechten Anmassung abbringen ließen, so sah sich Bischof Albrecht von Passau veranlaßt, der Leiche des inzwischen verstorbenen Konrad Poppenberger das kirchliche Begräbniß und die geweihte Erde zu versagen, bis die Wittve und die Kinder des Verstorbenen sich dazu verstanden, von ihrem Unrecht abzustehen und den Schaden zu ersetzen. Die Wittve Agnes Poppenberger und ihre Söhne Ulrich, Konrad, Friedrich und Wernhard

und ihre Tochter Jaut und deren Gemahl Otto der Hausner bekannten nun im Jahre 1320 urkundlich, daß sie „von dem Krieg und aller Ansprach“ abstehen wollten, da sie kein Recht hätten auf die 2 Huben in Gergweis, u. daß diese dem Hochstifte Passau gehörten. Als das Hochstift auf solche Weise wieder zu seinem Eigenthum und Rechte gekommen war, verlieh Bischof Albrecht dem Ulrich Poppenberger die zwei Huben auf Leibgeding „yntz auf seinen Tod“ und mit der Bestimmung, daß er dafür jährlich 60 Regensburger Pfenning an das Hochstift entrichten solle, und daß nach Ulrichs Tode beide Huben wieder unverzüglich an das Hochstift heimfallen sollten (M. B. XXX. II. pag. 91). So waren also die Rechte des Hochstiftes gewahrt und doch dem Poppenberger die Güter zur Nutznießung belassen. (1389 Chunrad der Poppenberger zu Gergweis Zeuge, Urk. in Hdbg.).

Zu dieser Zeit, nämlich am Anfange des 14^{ten} Jahrhunderts, hatten die Bischöfe von Passau ihre Besitzungen in Gergweis nicht mehr unmittelbar in Händen, sondern dieselben bereits sämmtlich als Lehen vergeben oder sonst veräußert. Der sogenannte Amthof sammt der Taferne und einer Mühle gehörten um das Jahr 1350 schon eigenthümlich den Edlen von Marsbach. Die meisten übrigen Güter hatten die Grafen von Hals, die Inhaber der Herrschaft, anfangs wohl nur als Lehen erworben, während der Sitz

mit dem Hofbau einer Hube und einer Sölde in den Händen einer andern adlichen Familie war, wie wir weiter unten sehen werden.

Die Grafen von Hals waren aber auch die Vogt- und Hofmarchherrn von Gergweis. In früherer Zeit, nämlich im zwölften Jahrhundert, waren es die Freien von Harbach, die Stammgenossen der Freien von Hals, welche über die in der Umgegend der Vils dem Kloster St. Nicola gehörigen Güter, also auch über die in Gergweis, die Vogtei zu üben hatten (of. M. B. IV. 319). Nach dem Aussterben der Harbacher gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts ging die Vogtei erblich an die Grafen von Hals über und diese wurden dann, nachdem sie auch über die hochstiftpassauischen Güter Vogteirechte erhalten hatten, in Folge der ottonischen Handveste die Hofmarchs- oder Gerichtsherrn von ganz Gergweis. Herr Ritter von Lang zählt in seinem Buche über Bayerns alte Gaue und Grafschaften, II. Theil / S. 150, unter andern Ortschaften auch Gergweis als einen Bestandtheil der Herrschaft Harbach (:bei Geisenhausen:) auf. Dieses ist jedoch in einem sehr beschränkten Sinne richtig, denn die Freien von Harbach waren eben nur die Vögte der in Gergweis gelegenen Güter des Klosters St. Nicola,

106

hatten aber keine grundherrlichen Rechte daselbst, da diese den Bischöfen von Passau zustanden und sammt der Gerichtsbarkeit erst später - nach dem Aussterben der Harbacher - von den Bischöfen den Grafen von Hals verliehen wurden. Aber auch die Grafen von Hals schlugen Gergweis nicht zur Herrschaft Haidenburg, zu welcher Herrschaft Gergweis fortan gehört hat. Als im Jahre 1375 Leopold, der letzte Graf von Hals, zu Osterhofen in die Gruft gesenkt worden war, kam der größere Theil der halsichen Güter und darunter auch Gergweis in die Hände des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, dessen Schwestersohn der letzte Graf von Hals gewesen war.

Landgraf Johann von Leuchtenberg, der sich nun auch Graf von Hals nannte, erwirkte bei dem Herzoge Albrecht von Bayern, dessen Statthalter er war, bezüglich seiner Gerichtsbarkeit in Gergweis ein besonderes Privilegium. Die im Archive zu Haidenburg noch im Originale vorhandene Urkunde lautet:

„Wir Albrecht der Elter von Gots gnaden Pfallentzgrave bey rein herzog in Bayern und grave ze Henegau ze Holland und Seland und der herlichen ze friesland Bekhennen für unß unßer erben und nachkhommen Als der Edel wolgeboren Johannes

107

Landgrave zu Leuchtenberg in seinem markht Osterhoven mit recht herbracht hat, was schedlicher Leutt do gefangen wern und in den hofmarchen die darzu gehörent, das man die do über biet mit dem rechten und sy dann unsern Richtern in den markht entbüetten, der dann darüber richten soll nach den und den schedlichen Leutten der Ted erteilt ist worden Und haben wir angesehen solich stet getreu dienst di er unß getann hat und noch in

khinftigen zeitten tuen soll und geben im und seinen erben soliche recht desgleichs ze Gerkchweis und Götterstorf so was schedlicher Leutt in derselben hofmarchen gefangen wurden ze Gerkchweis und ze Götterstorf das man die ze Gerkchweis büetten soll mit den rechten in aller der weis als ze Osterhoven und die dann unsern Richtern entbüetten für den Markht ze Gerkchweis der soll dann darüber richten nach dem und den schedlichen Leutten der Ted erteilt ist worden. Des zu Urkund geben wir im und seinen erben den brief versiegelten mit unsern anhangenden Insigel der geben ist do man zält nach Cristi geburt dreizehnhundert jar und darnach in dem neun und Achtzigsten jar ze Perg in Henegau an aller Heiligen tag.“

Der Name „Markt“, der in dieser Urkunde für Gergweis gebraucht wird, kehrt in keiner anderen Urkunde wieder, es wird vielmehr Gergweis immer nur

108

Hofmark genannt. Das durch die angeführte Urkunde erhaltene Recht, Verbrecher innerhalb der Hofmark Gergweis gefangen nehmen und dann den landesherrlichen Richtern ausliefern zu dürfen, war für den Landgrafen sicher nicht von so hohem Belange als die Erwerbung einiger Güter, nämlich des Amthofes, der Taferne und einer Mühle u. Fischerei in Gergweis, wodurch er im Jahre 1390 seine Besitzungen daselbst namhaft vermehrt hat.

Dieser Amthof sammt Zugehör gehörte um das Jahr 1350, wie schon gesagt, den Herrn von Marsbach, die denselben leibgedingsweise vergaben. Im Jahre 1360 lösten Frau Jyt, die Marsbeckin, und ihre Söhne Hans und Wernhard von Magdalena der Ammannin und ihren Söhnen Ulrich, Konrad, Hans und Peter die denselben verliehenen Rechte auf besagte Güter wieder ein, warüber ihnen die Verkäufer nachfolgende Urkunde zu Handen stellten:

„Ich Matz die Ammannin von Gerchweis und ich Ulrich und ich Chunrat und ich Hans und ich Peter ir Sun, unser aller Hausfraun und erben verichen öffentlich in dem brif und tun

109

chunt allen den die in ansehent oder hörent lesen das wir uns mit unserer aller fraun Gyten der Marspekhin und unser aller Herrn herrn Hansen und herrn Wernharten iren synen freuntlich und trostlich verricht haben auf eingantz end nach rat unser pesten freynt und erberig laeut umb die recht die wir von alter gewonheit her gehabt haben auf iren Ambthof ze Gerchweis und was dar zur gehört besuecht und unbesuecht und auf ir Tafern und auf ir vischwaid und auf aller andern hab di si in demselben dorff haben wie die genannt ist besuecht unbesuecht und dieselben recht haben wir in mit wolgedachten muet und mit unsern willen recht und redleich und chaifleich ze chauffen geben umb fünf und zwainzich pfunt Regenspurger pfenning der sy uns gar und gantz vericht haben Alß mit der weschaiden, das wir uns der vorgenannte hab di sy habent in dem Dorff ze Gerchweis yberall wie die genannt ist und aller irer hab wo die anderst gelegen ist und wie genannt ist

besuecht und unbesuecht genzeleich verzigen haben das wir noch unser Nachchomen hintz in und hintz iren hausfraun Erben und Nachchomen von dem tag heut dhainer lay chrieg noch ansprach der und nimer mer gehaben noch gebinnen sollen noch mögen

110

weder mit recht noch anrecht, wir verichen auch das wir ein verhaizzen und versprochen haben für unsern vorgenannten brueder Peterlein der ze derselben zeit auzzer lantz gewesen ist do die Abgeding zwischen unser und in geschehen ist Alß ob sie von nun dhainer lay chrieg oder chonftichleich gebinnen, das wir im nicht getraun, das sollen wir in an allerstatt wo in das nott gescheh, gentzlich außrichten an allen iren schaden Nāme sie das darüber dhainer lay schaden den sie bei irer treun gesprochen möchten iren treun ze glauben an Ayd und ungerecht (i. e. ohne Prozeß) den sollen sie haben auf uns und auf unser treun und auf unser hab wo wir die haben oder lazzen besuecht oder unbesuecht und sollen darauf allen iren recht erlangt haben als wie ynz si irs schadens do von wechomen (d. h. bekommen) mechten und ob wir über das alles ichts gein (i. e. etwas gegen) in chriegen oder rechten wollten mit geistlichen oder mit welteichen rechten das sollen sie gein uns mit den rechten behabt haben und wir gentzlich verloren. Und das in daz alles als statt gantz und ungebrochen beleib geben wir in den offen brief das yber ze einer waren urchunt und ze einer pezzern sicherheit mit herrn Marteins des alten Pfeils So ze denselben zeiten pfleger was ze Haydenburch Insigl und mit herrn

111

Hyltpranz des jungen Ramsperger ze Adldorf Insigl und mit herrn Otten des Aysenhamers von Oberndorf Insigl und mit herrn Chunratz des Haypechen von Oberndorf Insigl versiegelten in allen viren und iren Insigeln und Erben an schaden darunter wir uns mit unsern treun an Ayds statt verpinten alles das statt ze haben das oben ist verschreiben. Und das ist geschehen do man zelt von Christes geburrt dreytzeinhundert jar und darnach im sechzikisten jar des Suntags lätare ze mitten vasten“ (Urk. in Haidenburg).

Wenige Jahre später finden wir den Amthof mit der Tafern, einer Mühle und Fischerei in Gergweis als Eigenthum der Dorothea der Wittwe des Altmann Winzerer zu Ramsdorf und ihrer Tochter Anna, denn diese Beiden versetzten im Jahre 1376 an ihren Vater und Großvater Christian den Ramsdorfer zu Ramsdorf, der für eine Summe von 107 Pfd dl für sie gut gestanden war, die besagte Besitzung in Gergweis mit dem Versprechen auf kommenden Michaelitag 10 Pfd und das Übrige auf kommende Lichtmessen zu zahlen (Urk. in Haidenbg.).

Am Anfange des Jahres 1377 heirathete die ebengenannte Dorothea Winzerer geborene Ramsdorfer den Hans Hofer von Sinching und am Samstag nach Georgi des nämlichen Jahres verkauften diese beiden Eheleute ihre Besitzung in Gergweis um 222 Pfd. dl

an ihren Vater und Schwiegervater Christian den Ramsdorfer wie nachstehende Urkunde kundgibt:

„Ich Hans Hofer von Sinching mein Hausfrau Dorothea und all unser Erben verichen offenbar an den wrief allen den die in ansehent oder lesen hörent das wir unser hab deu wir gehabt haben ze Gerchweis den Amthof deu Tafer deu Mühl und all deu hab deu wir auch do gehabt haben mit allen iren zugehörungen ze holz ze veld wismat waid vischwasser als wir selb sy gehabt und genüzzt nichts auz genomen nach unser freunt rat chauffleich ze chauffen geben haben unsern Lieben Vater und Sweher Christsian dem Ramstorffer ze Ramstorff seiner hausfrauen und allen iren eriben um zway und zwaizikh pfunt Regenspurger pfenning und um zwayhundert pfunt Regenspurger pfenning deu si uns ganz und gar gericht und gewert haben an allen unsern schaden Und verzeihen uns auch des obgenannten hab daz wir noch unser eriben noch imant ander von unsern wegen nach der hab ze Gerchweis dhain ansprich red noch recht ains Inhaben haben noch gewinnen schullen weder wenig noch vil wir schullen auch die vorbeschriben hab ir gewer und vertreter sein an aller statt wo in das nott geschicht als des Landes recht ist, wär aber das unser vorgenannter Vater und auch Sweher Chrstian der Ramstorffer und sein Hausfrau an eriben abgingen do got lang vor sey zo scholl

deu vorgenannte hab eriben auff sein Enichel Annen des Winzzerers Tochter und ob dasselb Enichel auch an eriben abging ze schull aber deu hab ze Gerchweis eriben auff andere ir nächst eriben. Wir verichen auch in dem wrief den mein Hausfrau Dorothea gehabt hat von Hansen den Morspekhen von seiner mutter Gyten und von iren eriben yber den hab ze Gerchweis daz wir den unsern Vater und auch Sweher eingeaantwortt und geben haben mit unsern gueten willen Als daz wir noch unser eriben noch imant von unsertwegen auf den wrief ichts mer ze sprechen haben weder chlain noch grozz ungefährlich. Wir schullen in auch deu oben verschriben hab aus geben und richtig machen mit herrn hant an allen iren schaden Ob wir das nicht täten und wollten yber das als mit in chriegen oder rechten, das wär mit geistleichen oder mit weltleichen rechten daz habent sy an all statt von uns behabt gewonnen und wir gein in verloren. Wer auch den wrief von irer wegen und dmit iren willen inn hatund für pringt der oder di haben all deu recht die an dem wrief und an den wrief den wir in eingeaantwortt und geben haben an den beiden wriefen verschriben ist dar yber ze einen waren urchunt gib ich obgenannter Hans der Hofer mein Hausfrau Dorothea und unser eriben den wrief versiegelten mit meinen aigenen anhangenden Insigl und ze einer pezzern sicherheit unter Friedrich des alten Wisenter von Gmüsch anhangenden Insigl der das durch unser vleizzigen pät

(die Seiten 114 und 115 fehlen)

116

Wir sullen auch mit sambt den obgenannten chinden des chauffes wegen unsers genädigen herrn und seiner erben fürstent und gewer sein wo in das not geschicht als des landes recht ist und der herschaft darin die obgenannten guet glegen sind ob in die anspruch wurden mit den rechten das sullen wi in ausrichten an all ir schaden und gepräßten Und das zu einer waren Urchund und zu einer bestetigkeit geben wir in den brief besigelten mit unser pailer anhengenden insigeln der geben ist nach Christi gepurt dreyzehnhundert jar und darnach in dem Neunzigsten jar an unser frauentag zu Lichtmessen.“ (Urk. in Haidenburg)

Durch die Erwerbung des Amthofes mit Zugehör war den Herrschaftsinhabern von Haidenburg auch ein Fischrecht in Gergweis zugefallen. Es befand sich aber noch ein zweites daselbst, welches gleichfalls die Landgrafen von Leuchtenberg als Inhaber Haidenburgs inne hatten, aber nicht als ihr Eigenthum, sondern nur als Leihgeding von den Bischöfen von Passau. Es scheint das der letzte Rest der fürstbischöflich passauischen Besitzungen in Gergweis gewesen zu sein. Die Witwe Kunigunde Landgräfin von Leuchtenberg geborene Gräfin von Schaumburg erhielt solches Fischrecht im Jahre 1411 vom Bischofe Georg von Passau auf Lebenszeit, wofür sie vom Aschtag (:25 Febr. :) 1411 sich verpflichtet, den davon schuldigen Dienst getreulich zu entrichten (Regerta(?) boic. XII.90.).

117

Im Jahre 1423 verkauften die Landgrafen von Leuchtenberg ihre Herrschaft Haidenburg an Hans von Fraunberg. Der Kaufbrief, der die Bestandtheile dieser Herrschaft einzeln aufführt, nennt auch unser Gergweis und die daselbst nach Haidenburg grundbaren Güter. Er sagt nämlich: „Die Hofmarch zu Gerkhweiß , Conraden des Schottl hueb, aber ein hueb darauf sizt der Pichler, das forstlehen, die Wagenhueb, die Prunnhueb, aber ein hueb darauf sizt die Chluglin, und ein hueb bey der khyrchen darauf des fischers Sohn sizt, die Padstuben und das fischwasser und aber ein fischwasser hat inn der Pixl fischer, die Tafern und ain hofstatt hat inn Wunzl Seidl, den ambthof und die sölden die darein gehört, das gütl das der fluxberger innhat, die sölden die die Igelpökhin inn hat, auch sollen alle sölden gen Haydenburg mit der Vogthey gehen, die Müell und ein lehen darauf Gschaider sizt, und des Asenhaimber hueb und des Rudmunds hueb.“ Über einzelne dieser Güter finden sich noch einige nähere Nachrichten.

Am Samstag vor St. Gallentag 1440 gibt Christian von Fraunberg zu Haidenburg dem Peter Huber zu Gergweis Erbrecht auf das sogenannte Vogelgut zunächst beim Amthof zu Gergweis. Dieses Vogelgut führte schon damals auch den noch jetzt üblichen Hausnamen „Ästergut“. Stephan von Closen zu Haidenburg erneuerte dem Leonhart Äster

zu Gergweis im Jahre 1552 den fraunbergischen Erbrechtsbrief. Dieses nämliche Gut besaß um das Jahr 1500 ein gewisser Hans Aster, der dann als Bürger nach Ermersdorf in Österreich kam und daher am Erchtag nach dem Sonntage Misericordias 1512 die Vogelhub in Gergweis an Georg Reitmaier und Margareth seine Hausfrau, unbeschadet der Rechte der Herrschaft Haidenburg verkaufte. Am Samstag nach Lichtmeß 1571 verkaufen Valentin Reitmaier von Gergweis, Leonhard Reitmaier derzeit Widembauer zu Galgweis, Dorothea Reitmaier des Melchior Weinzierl von Loh Hausfrau, Barbara Reitmaier des Philipp Neusleben Webers in Meisterthal Hausfrau, und Margaretha Reitmaier des Andreas Schöffmüller von Winzer Hausfrau, und sämtliche Geschwister die von ihrem Vater Sebastian Reitmaier vererbte Voglhub zu Gergweis an den Michael Amthofer zur Gergweis.

Gerog von Fraunberg zu Haidenburg versicherte im Jahre 1487 eine Summe von 490 Pfd. Pfenning, welche er von der durch Elisabeth von Freindsberg gemachten Meßstiftung in Landshut entlehnt hatte, auf em Amthofe in Gergweis in der Weise, daß von diesem Amthofe alljährlich eine Gilt von 19 Pfd. Landshuter Pfenning an den Kaplan der Kapelle unser lieben Frau auf dem Freithofe zu St. Martin in Landshut, der jene Messe zu lesen hatte,

entrichtet werden. Diese Gilt wurde auch fortan immer bezahlt.

Am Florianitag 1484 bekennt Wolfgang von Fraunberg zu Haidenburg, daß er seine Mühle zu Gergweis an seinen lieben Vetter Georg von Fraunberg zu Haidenburg gegen die Hub zu Osterndorf vertauscht habe. – Am Montag vor St. Katharina verkaufen Lienhard Müller zu Gergweis und Anna seine Hausfrau ihr Erbrecht auf der Mühle zu Gergweis an den gestrengen Herrn Georg von Fraunberg zu Haidenburg. Den Kaufbrief siegelt Hans Asenhamer von Gergweis im Beisein des Hans Amthofer und des Ulrich Schmidt, beide von Göttersdorf, des Stefan Pachmaier Amthofers von Gergweis und des Paul Gschaidmaier daselbst. Der Kaufpreis betrug 130 fl, um welchen Preis der genannte Lienhard die Mühle einige Jahre vorher auch selbst erkaufte. Georg von Fraunberg zahlte den letzten Rest des Kaufschillings mit 36 fl und 16 Wiener Pfenning erst am St. Luzientag, einem Samstage, 1505, worauf ihn dann Lienhard Müller quittirte und die Quittung von dem „edel weisen“ Achaz Gschwindter Richter zu Haidenburg in Gegenwart des Hans Müllers zu Eggerting, des Ulrich Schrattenmüllers, des Georg Groß zu Haidendorf, des Peter Haizinger und des Liendl Bauern beide von Großdorf fertigen ließ. - Am Donnertag nach St. Michaelstag 1510

bekannt Ulrich Müller von Gergweis, daß sein Erbrechtsbrief beim Brande der Mühle mitverbrannt sei. (Die sämmtl. Güter in Gergweis anno 1540 befinden sich in den Excerpten). In einem Briefe vom Jahre 1512 beschreibt Christoph von Fraunberg seinen Antheil in Gergweis also:

„Gerkhweiß Hofmarch: Item die Tafern daselbn dient jährlichen zu halben theil 6 Pfd dl und 1 Viertl Stifftwein oder 14 dl alle Landshuetter. Item das güetl bey der Tafern gelegen dient jährlichen 5 Pfd dl 1 Viertl Wein oder 14 dl alle Landshuetter. Item die hueb daselbn darauf Pichler sitzt dient jährlich zu Dienst 10 Schilling dl Stifft 11 Schilling 20 dl groß Zinß 4 Schilling 5 dl, 2 Stifftheimer oder 10 dl Voggt 5 Schilling dl, 1 Viertl Stifftwein oder 14 dl. alles Landshuetter, an Waizen 6 metzen an habern 1 metzen Aydenpäkher Maß und dient mehr von dem forstlehen 5 Schilling dl 1 henne oder 5 dl Landshuetter und 1 metzen Waiz Landauer. Item Wagnerhueb daselbn darauf Schonberger sitzt dient jährlichen zu Stifft 11 Schilling 5 dl 3 henner oder 15 dl, ain hochzeit (d. i. auf die hohe Zeit der Weihnachten eine Semmel) oder 15 dl Voggt 5 Schilling dl Kreißgeld 16 dl 1 Viertl Stifftwein oder 14 dl alles Landshuetter, an Waizen 6 metzen und an habern $\frac{1}{2}$ metzen Aydenpäkher Maaß. Item das Vaylpadt zu Gerkhweis dient jährlichen zu gilt 14 Schilling dl Landshuetter. Item des Asenhaimber hof daselben dient jährlich zu Voggt 1 metzen Waizen Aydenpäkher Maaß.“

Oswald von Fraunberg beschreibt im Jahre 1517 seinen an Alban von Closen zu Haidenburg verkauften Antheil an Gergweis also:

121

„Item die hernachbenannte Voggtthey, erstlich bey dem Aycherl ze Gerkhweiß 80 dl, mer bey dem Prückhl daselbst 5 Schill. 5 dl und 5 khübl Waiz, mer bey dem Hämmerl Vischer daselbst 7 Schilling 15 dl mer bey dem Asm Schmidt daselbst 60 dl, mer bey der Georg Vischerin daselbst 40 dl.“

Laut mehrerer Lehenbriefe aus der Zeit vom Jahre 1590 bis 1605 waren nachstehende nach Haidengurg gehörige Güter in folgender Weise dienstbar:

(als *Randnotiz*: Nach Haidenburg 1540 der Amthof darauf Stephan Kallinger sitzt dient 4 Schaf Waiz u. 4 Schaf Gersten. Für jedes Schaf 5 dl Kastengeld.

Christoph Gschaidmaier 4 Schaf Waiz.

Vom Seisenhof darauf sitzt Augustin Pauer Zimmer recht hat 2 Schaf Waiz, 1 Schaf Gersten. Lang Mülgessen auf der Mülgessenhub, der stift 2 Sch Waiz, 2 Sch Korn, 1 Sch Habern.

Andre Aster hat anno 1588 Erbrecht auf der Hub 1 Sch Waiz, 1 Sch Habern.

Georg Wram Müller Erbrecht 1 Sch 5 M. Waiz, 2 Sch 6 M. Korn.

Reitmaierhub Erbrecht 21 Metz 1 Maßl Waiz

Kaspar Nagels Erben auf der Prunhub Erbrecht 21 Metz 1 Maßl Waiz 3 Metz Habern.

Pichlerhub, so sitzt Wolf Schwingenschert Erbrecht hat, Waizen von Gut 21 Metz 1 Maßl

Vom Forstlhub am Hart 1 Metz Waiz 6 Metz Habern

Sigmund Straubinger auf Precklhof Vogtdienst 1 Metz 2 Maßl Waiz
Hans Kallinger auf der Erberhub Vogtdienst 5 Metz 2 Maßl Waiz
Michl Hofpauer zu Gergweis 7 Metz 2 Maßl Vogtdienst)

„Das Mühlgasserhaimb“ dient jährlich 2 Schaf Waizen, 1 Schaf Gersten, 1 Schaf Haber Landauer Maß, für jedes Schaf 5 dl Kastengeld, dann 4 fl zu Stift, 1 Kandl Wein oder 20 dl, 2 Hennen oder à 10 dl Kreisgeld, 5 Pfd gehechelten Flachs, 5 Köpfl Schmalz, 50 Eier, 1 Nachtziel, und muß jährlich 2 Kapaunen und Hund der Herrschaft im Futter halten und die gewöhnlichen Scharwerke leisten.

Die Gschaidmaierhub zu Gergweis dient 4 Schaf Waizen, und für jedes 5 dl Kastengeld, dann auf Michaeli 3fl 6 ß (:Schilling:) 20 dl, 1 Kandl Wein oder 20 dl, 4 Hühner, 5 dl Kreisgeld, 5 Pfd gehechelten Flachs, 5 Köpfl Schmalz, 50 Eier, ein Nachtziel oder 2 fl 30 Kr, hat zwei Kapaunen und einen Hund der Herrschaft im Futter zu halten u. die gewöhnlichen Scharwerk zu leisten.

Die Rauschersölden zu Gergweis gibt 1 fl und 1 ß, 1 Kopf Wein oder 8 dl, 2 ½ Köpfl Schmalz, 5 dl Kreisgeld und muß der Besitzer jährlich am weißen Sonntag das

122

Mahl in der Hoftavern zu Haidenburg essen und wenn er auch nicht kommt, doch bezahlen, so wie auch eine bestimmte Gespunst zu liefern. Auch die Kirche in Roßbach hatte von diesem Gütl einige Bezüge:

Der Fischer zu Gergweis gibt jährlich 8 fl 14 dl 1 Kandl Wein und 7 ½ dl Kreisgeld

Der Bäck zu Gergweis gibt 5 fl 1 Kandl Wein 5 dl Kreisgeld, liefert eine bestimmte Gespunst und muß am weißen Sonntag das Mahl in der Hoftavern essen.

Die Siglsölden gibt 1 fl. 13 ß. 1 Kopf Wein 2 ½ dl Kreis- oder Abthugeld, liefert die schuldige Gespunst und hat der Besitzer am weißen Sonntag das Mahl in der Hoftafern zu Haidenburg zu essen.

Die Pfeifersölden war ebenso gehalten.

Der Bader gibt 2 fl 4 ß, 1 Kopf Wein, 2 ½ dl Kreisgeld.

An ständigen Vogteigebühren bezog die Herrschaft Haidenburg laut Verzeichnisses vom Jahre 1600 von Gergweis

an Mai- oder Georgisteuer

Vom Nagl	5 ß dl
Erbergut itzt (:1600:) Kallinger	5 ß dl
Gschaidmaier	4 ß 5dl

Mühlgasser	4 ß 5dl
Aster	4 ß dl
Reithmeier	4 ß dl
Hans beim Brunn itzt (1600:) Thoman Kapfinger auf der Schreinersölden	1 ß 10 dl
Maierhofer	3 ß 23 dl 1 hl
Straubinger	2 ß 17 dl 1hl
Michael auf der Rauschersölden	20 dl
Hans Valtermayer	<u>1 ß 10 dl</u>
Summa	4 Pfd 4 ß dl

123

an Herbststeuer u. Zaunwängelgeld

Vom Nagl	1 Pfd 2 ß 20 dl
“ Bartlmä Rockinger vom Neußlingergut	5 ß 5 dl
“ Pachinger Sölden	5 ß 5 dl
“ abermal	5 ß 5 dl
“ Thoman Reithmaiers Immann	1 ß 10 dl
“ Sigmund Pachmaier aufm Prücklgut	1 ß 17 dl 1 hl
“ Georg Maierhofer aifm Haimerlgut	3 ß 22 dl 2 hl
“ Michael Passauer	20 dl
“ Kallinger aufm Erbergut	<u>1 Pfd 3 ß 5 dl</u>
Summa	4 Pfd 3 ß 5 dl

Das Maierhofergut war grundbar nach Oberndorf, hatte 12 fl Stift, 1 Viertel Wein, aber keine Getreiddienste.

Anno 1758 wurde die haidenburgische Hofmarch Gergweis nach Göttersdorf verkauft.

In Gergweis war aber seit uralter Zeit auch ein Edelsitz, dessen Inhaber wahrscheinlich auch zugleich Verwalter der fürstbischöflich-passauischen Güter daselbst gewesen sind. Ein Senenckint von Gergweis, der um das Jahr 1170 beim Kloster Aldersbach als Zeuge vorkommt (M. B. V. 319) ist zweifelsohne ein Besitzer des Edulgutes gewesen. Erst um zweihundert Jahre später treten wieder Inhaber des Edelsitzes urkundlich auf, nämlich die Asenhamer, von ihrem Stammort Asenham also benannt. Otto der Asenhamer, der um das Jahr 1360 lebte, schrieb sich von Oberndorf, wo er wahrscheinlich Mitbesitzer des dortigen Schlosses war.

Konrad der Asenhamer zu Gergweis war im Jahre 1386 fürstl. Mautner zu Vilshofen. Er verkaufte den Amthof in Gergweis, wie schon oben angegeben worden ist, starb aber noch vor dem Jahre 1390 und hinterließ unmündige Kinder, denen die Edlen Konrad der Hausner von Reichsdorf und Heinrich der Ramsperger von Adeldorf als Vormünder gegeben wurden, da sie allem Anschein nach,

deren nächste Verwandte waren. Otto der Asenhamer siegelt 1400

Hans der Asenhamer zu Gergweis begegnet uns zum erstenmal im Jahre 1491 als Siegler einer Urkunde, dann aber bis zum Jahre 1531 noch öfter in gleichem Geschäfte. (Am Montag nach St. Agatha 1514 kauft er u. seine Gemahlin Ursula von Alban v. Closen zu Haidenburg eine jährliche Gilt von 10 fl aus der Herrnhub so der Wirth inhat und der Gschaidmairhub um 200 fl auf Wiederkauf. Urk. in Haidenburg). Im Jahre 1528 war er zugleich mit Hans Amshamer von Galgweis Vormunder der Kinder des Matthäus Ysel von Oberndorf, in welcher Eigenschaft er auch Urkunden fertigte. Er scheint aber mit den Herrn von Ysel zu Oberndorf in naher verwandtschaftlicher Beziehung gestanden zu sein, weil wir ihn, den Hans Amshamer, und den Wolfgang Ysel im Jahre 1531 als gemeinschaftliche Besitzer der Mühle zu Pörndorf antreffen. Die Zeit seines Todes ist unbekannt, nicht minder auch seine Familienverhältnisse. (Er war im Jahre 1543 schon tod. Die obige Gilt von 10 fl fiel erblich an seinen Vetter Achaz Ysel zu Oberndorf. Dieser verkaufte die Gilt am Sonntag sand Dionystag 1543 an Jörg u. Wilhelm die Hagen Bürger zu Osterhofen für deren Mündel, des Hans Hagen zu Osterhofen hinterlassene Kinder, von denen sie Stephan von Closen im Jahre 1558 wieder einlöste. Urk. in Hdbg.) Er ist auch der letzte Asenhamer in Gergweis, dessen die Urkunden gedenken u. es ist kaum zu zweifeln, daß er auch wirklich der Letzte seines Geschlechtes in Gergweis gewesen sei, weil wir bald darnach ein anderes Geschlecht, nämlich die Herrn von Ysel von Oberndorf als Inhaber des Edelsitzes in Gergweis finden, in dessen Besitz diese durch Erbschaft gekommen sein mögen.

Die Herren von Ysel zu Oberndorf behalten aber die Besitzung in Gergweis nicht lange, denn schon am 15^{ten} August 1578 verkauften

Matthäus Ysel und seine Gemahlin Elisabeth, geborene Schätzl, dieselben an die Wittwe Margaretha Reninger von Adeldorf. Da uns der Kaufbrief über den Umfang dieses Edelgutes Aufschluß gibt, so mag eine theilweise Abschrift davon hier am Platze sein:

„Ich Matthäus Ysel zu Oberndorf und Elisabeth geborene Schätzlin seine Hausfrau bekennen, daß wir an die edle und ehrentugendhafte Frau Margaretha Reningerin zu Adeldorf und Herblfing, Wittib verkauft haben unsern edelmässigen Sitz Gergweis, genannt der Asenhamer Sitz mit aller Zugehör, wie auch den Baum- und Krautgarten mit einem halben Tagwerk Wiesen, davon dem Ysel an Pfenninggilt zwölf Gulden gedient werden und also in Anschlag eingeleibt werden. Mehr den Hofbau nächst bei dem Sitz liegend samt Zugehör davon ein Hofbauer. Dienen soll Herrengilt vierzehn Gulden, 4 Hennen oder 1 Schilling Pfenning, 1 Schott Harb (:Flachs:) oder 3 Schilling 15 Pfenning, sechzehn Kopf Schmalz oder 1 fl, ein Centum (:100:) Eier oder 1 Schilling 2 Pfenning, ein Viertl Stiftwein

oder 21 Pfennig. Dann allerlei Getreid sechs Schaff Landauer Maßerei. Ferner einen Hubbau auch zu Gergweis, die Hötl- oder Nagelhub genannt, so jetzt Sigmund Gerstl besitzt und Hans Nagels Hausfrau Margaretha und auch einem ihrer Söhne, genannt Michael, verlobgedingt ist, von welchem Gut ein jeder Besitzer dienen muß an Herrengilt 11 (:aindlöff:) Gulden 3 Schilling von einer Wiesen in Sonderheit, so von den Herzogen in Bayern zu Lehen geht, aber zu der Hub gehört 1 fl 3 Schilling auf Ostern ein Centum Eier oder 1 Schilling 2 Pfennig zu Weihnachten eine Semmel oder 1 Schilling 2 Pfg. vier Hennen oder 1 Schilling 2 Pfennig, an Getreide Weizen, so lange obbemelten Nagels Hausfrau am Leben ist, drei Viertl Landauer Maßerei, auf ihr Absterben aber ein ganz Schaff. Mehr eine Sölden darauf Kuenz Hager sitzt und so jetzt 1 fl 3 Schilling dient 2 Stifthühner oder 24 dl, 1 Viertl Wein oder 1 Schilling 2 dl. Darauf haben sie überall Edelmannsfreiheit nur haben die Herrn von Closen zu Haidenburg auf bemelter Nagelhub und Hagersölden die persönlichen Stück sammt Heirathen und Vormundsetzung zu dem

auch auf dem Hofbau 4 Kübel Waizen Aidenbacher Maß, so ein Viertl Landauer einbringen soll. Ferner (:verkaufen wir:) auf der Mühl zu Gergweis ein halb Schaf Waiz Landauer Maß und auf der Sölden, die jetzt Sebastian Aster besitzt, 1 Viertl Waizen Landauer Maß, was Alles unser freies Eigen und Niemand's Lehen, sondern allein dem Landesherrn unterworfen ist etc. Gegeben zu Passsau am Freitag den 5. Aug. 1575.“ Matthäus Ysl siegelt und mit ihm der edel vest Joseph Schätzl zu Satzbach, passauischer Richter und Rentmeister (Urk. in Haidbg.).

Schon die Herrn von Ysl hatten mit den Herrn von Closen Streitigkeit wegen der jedem Theile zuständigen Rechte in Gergweis gehabt und namentlich im Jahre 1567 als Herr von Closen auf Absterben des Wastlbauern die Inventur vornehmen und den Kindern Vormünder setzen ließ, wodurch sich die Ysl in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten und sich klagend an die Regierung wendeten. Die Regierung sprach jedoch den Herrn von Closen das Recht zu Vornahme und Inventuren und Einsetzung von Vormündern auf dem Wastlbauernhof zu und sicherte den Herrn von Ysl als Grundherrn nur die Scharwerke, Musterung

Stift und Stör etc. Dieser Spruch galt nur dem Wastlbauerngute, nicht aber auch den übrigen zum Edelsitz gehörigen Gütern und es ließ sich also voraussehen, daß bald wieder ähnliche Streitigkeiten entstehen würden. Dies geschah auch, denn schon im Jahre 1584 finden wir

die Frau Margaretha Reninger, die neue Besitzerin des Edelsitzes, in Streit mit Matthäus Ysel, weil sie die von ihm verbürgten Rechte nicht unbestritten auszuüben vermöge und dann mit den Herrn von Closen zu Haidenburg, weil diese nicht bloß auf dem Wastlbauern-, sondern auch auf dem Nagel- und Hofbauergute die Inventuren und Vormundsetzung vornehmen wollten. Zu diesen Streitpunkten kam im Jahre 1590 noch ein anderer. Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg ließ nämlich in diesem Jahre das Ehhaft-Badhaus in Gergweis neu erbauen und verlangte, daß gleich den übrigen Gergweisern auch die Besitzer des Hofbaues und der Hüt- oder Nagelhub einen verhältnismäßigen Antheil an der Anlage leisten sollten. Dessen weigerten sich nun die beiden Besitzer Michael und Sebastian Nagl entschieden und umso hartnäckiger, als ihnen die Frau Margaretha Reninger als Grundherrin nachdrücklich verboth, auch nur das Geringste

129

für jenen Hausbau beizutragen. Das Badhaus, brachte die Reningerin vor, gehöre dem Herrn von Closen; er erhalte davon jährlich Stift und Gilten, ihm und seinen Unterthanen, nicht aber ihr und ihren Unterthanen stehe es daher zu, dasselbe zu erbauen. Anders aber urtheilte die Regierung, welche vielmehr am „Pfinztag nach Judika den 4. April 1591“ entschied:

„Dieweillen sich ain ganze Gemain zu Gergweiß Der Erpauung des Ehhafts-Pades daselbst nit verweigert. Sondern solches gewilliget und eingegangen, beede Nagl auch der Gemain und Ehhaft einverleibt, demnach sollen sye auch zu einer gebürlichen Anlag, doch der Frau Reningerin an allen ihren Rechten und Gerchtigkeiten unvergriffen abschiedlich erkannt aber die aufgeloffen Unkosten zwischen den Partheien compensirt und aufgehobt sein.“ -

Bezüglich der streitigen Jurisdiktion auf dem Hofbauern- und Nagelgute ging aber der Prozeß fort und endigte sich auch nicht mehr, solange die Frau Margaretha Reninger Besitzerin von Adeldorf und des Edelsitzes in Gergweis war. Ihr Nachfolger Ottheinrich Freiherr von Fränking auf Adeldorf und Gergweis setzte den Prozeß lebhaft fort und brachte es endlich sogar dahin, daß ein Rechtsgutachten von der

130

Universität Ingolstadt eingeholt wurde. Die Universität sprach sich in einem ausführlich und weitläufig motivirten Gutachten am 24. Sept 1609 dahin aus, daß, weil Gergweis ein wahrer Edelsitz sei, indem ja davon ein Pferd gestellt und Rittersteuer bezahlt werde, Freiherr von Fränking auch Edelmannsfreiheit darauf haben und folglich auch befugt sein müsse, auf dem Sitze und dem dazugehörigen Hofbau Jurisdiktion zu üben und Inventuren vornehmen zu lassen (Urk. in Haidbg.). - Diesem Gutachten der Universität schlossen sich auch die Richter an und der Streit nahm noch im selben Jahre sein Ende. - Damit schließen sich aber auch die urkundlichen Berichte über den Edelsitz zu Gergweis. Das Schloßchen, seit den Zeiten der Asenhamer von keiner Herrschaft mehr bewohnt, kam allmählig in Verfall und

scheint dann im dreißigjährigen Krieg von den Schweden abgebrannt und verwüstet worden zu sein. Es stand auf einem kleinen, von einem Weiher umschlossenen Hügel in Mitte eines Gartens. Der Hügel, worauf es stand und die Vertiefung um denselben ist noch heutzutage in der südlich vom Schulhause gelegenen, dem Krämer Enzinger gehörigen Wiese zu sehen, die den Namen „Sitz-Garten“ führet.

131

Gleichwie die Herrschaftsbesitzer von Haidenburg als Hofmarkherrn von Gergweis mit den Besitzern des Edelsitzes in Gergweis vielfache Streitigkeiten über den Umfang der gegenseitigen Rechte hatten, so fehlte es auch nicht an Streitigkeit mit den andern Edelleuten und Herrschaften, welche in der Nachbarschaft begütert waren. So finden wir die Herrn von Closen in Verbindung mit der ganzen Gemeinde von Gergweis im Jahre 1548 in einen heftigen Streit verwickelt mit den Herrn von Amsham zu Galgweis und der Dorfgemeinde Galgweis wegen des Fischrechtes in der sogenannten kleinen Vils, welches Recht die Galgweiser für sich allein in Anspruch nehmen wollten. Die Gergweiser wollten aber gleichberechtigt sein und zogen einmal in großer Anzahl bewaffnet zum Fischfange an die kleine Vils und verjagten die Galgweiser, die ihnen das Fischen wehren wollten. Die Streitsache kam zur Regierung, welche dann im Jahre 1550 beiden streitenden Partheien gleiche Rechte zuerkannte, wie schon oben bei Galgweis gemeldet worden.

Einen gleichen Streit setzte es in den Jahren 1615 bis 1625 ab zwischen den Herrn von Closen zu Haidenburg und den Herrn von der Linden zu Göttersdorf. Der Streit betraf

132

die gegenseitigen Rechte in der Gergweiser Au, vornehmlich um die Gerichtsbarkeit daselbst und um das Recht der Aufstellung eines sogenannten Wieskhays (:Flurwächters:) so wie einiger Nutzungen. Martin von der Linden zu Göttersdorf nahm alle diese Rechte für sich in Anspruch, indem er sich darauf berief, daß Seiz von Fraunberg zu Haidenburg, als er im Jahre 1510 seinen Antheil von Haidenburg vertauschte, sich das Wieskhayamt und alle Jurisdiktion auf der Gergweis vorbehalten und mit Göttersdorf vereinigt habe. Dies wurde aber von den Herrn von Closen bestritten und ein langwieriger Prozeß war die Folge, in welchen auch die ganze Gemeinde Gergweis verwickelt wurde, da auch diese einige Nutzung auf jener Au ansprach.

Nach langjährigem Prozessiren kam endlich auf Anordnung der Regierung eine eigene Kommission, bestehend aus Hans Wolf von Neuhaus zu Geißenfeld und Guteneck und Peter Deyringer der Rechte Doktor, nach Gergweis, um nach genommenem Augenschein womöglich einen Vergleich zu stiften.

Dieser Zweck wurde auch erreicht und am Samstag vor Matthäi den 20. Septb. 1625 durch die Kommission nachfolgender Vertrag beurkundet: „...es sollte die ganze Gergweiser Au sowohl in Bezug auf Grundherrlichkeit als auf Gerichtsbarkeit in zwei Theile abgetheilt auch ordentlich vermarcht und dem Herrn von Closen der untere, dem Herrn von der Linden aber der obere Theil zugeeignet werden, so daß jeder der beiden Herrn in seinem Theil für ewige Zeit allein Grund- u. Gerichtsherr sein solle gleichwie auch jeder derselben in seinem Theile das Recht zu fischen allein haben sollte. Eine zweite Vertragsurkunde unter demselben Datum bestimmt: „Bey allen des Closen Unterthanen zu Gergweiß habenten Wiesmadten, die im Gehay liegen, sollen dem von Closen die Pfandung und Jurisdiction zugehörig sein, entgegen aber soll dem von der Linden bey allen andern Wiesmadten, welche in benannten Gehay liegen und Herrn von Closens Vogtunterthanen gehören, wie auch bey andern Unterthanen alda, welche ebenfalls

Wiesmadten im Gehay haben, auch die Pfändung und Jurisdiktion allein gehören. Nit weniger auch dem von der Linden der Einschlag in die Gehay Wiesmadten mit zweyer Rinder Viechs von Georgi bis Michaeli wie von Alters her gebüren und verbleiben soll.“ Eine dritte Urkunde desselben Datums besagt, „Weillen die Gergweißer Au zwischen Herrn Georgen Ehrenreichen von Closen zu Haidenburg Freyherrn und Herrn Martin von der Linden ratione Domini et Jurisdictionis in zwei Theile abgetheilt worden ist, die Gemeinde Gergweiß aber mehrere Nutzniessungen in der ganzen Au von Alters her gebracht hat, so soll sye Erstlich die Gräserey in beiden Thailen von Georgi bis Michaeli noch haben, doch die Nutzung derselben die jungen heranwachsenden Aichen durch sye verschont werden und der Jagdbarkeit hiedurch keine Verhinderung machen. Item und das Andere sollen das dirr holz ein ganze Gemain zu Gergweiß wie vor Alter herkommen zu khlauben und einzubringen Macht haben. Drittens ist ein Gemain befugt,

Raiff zu ihrer Notturfft um Michaeli abzuschlagen, doch daß solches an bayden thailen der Au ain Jahr ums andere umgehe und man sich zuvor berürts Raiffschlagen halber bey der Herrschaft ordentlich anmelde. So wird zum Viertten angeregter Gemain in beyden thailen der Au die von alters hergebrachte Pluembbesuch durch beyde Herrschaften bestanden. Zu dem Fünfften bleibt es nit weniger bey dem Aichelkhlauben und –schlagen bey den alten herkommen, doch daß die Gemain sich zwar bey der Herrschaften anmelde und jeder die gewöhnlich 3 Metzen forstaichl Landauer Maß von den abgeschlagenen Aicheln wie vor dem geraicht werden. Leztlichen sollen beyde Herrschafften zu Haydenburg und Götterstorff ermelter Gemain allzeit das dritte Jahr aus der Gergweißer Au vierzig Klafftern in die

Werkhschuch lang Pürdt-, Posch- oder Prügelholz ungeweigter Weis um eine bestimmte Zeit ohne Bezallung folgen zu lassen schuldig sein, doch daß sich ein Gemain darumb anmelde und dasselb ihr angezaigt, doch khain aichenes holz, khlain oder groß, abzuschlagen und wenn das abgeschlagen Holz zuvor durch die Herrschafft besichtigt worden

136

eher aber nit, von der Gemain auf eine gewisse Zeit hinwekhgeführt werden“ (Urk. in Haidenburg).

Nicht selten setzte es auch zwischen den einzelnen Gemeindegliedern hitzige Streitigkeiten ab, wie z. B. im Jahre 1544 zwischen Hans Erber zu Gergweis und Sebastian Nagel von da wegen eines auf der „Währ“ stehenden Fallthors, welcher Streit endlich am Montage nach Johanni 1544 durch Vermittlung des Walther Veithner Richters zu Haidenburg in der Weise verglichen wurde, daß sich beide Theile gleichheitliche Benützung jenes Fallthores zugestanden. –

Anbelangend die Zehentverhältnisse in Gergweis liegen nur wenige Nachrichten vor. Auf der Prunhub zu Gergweis waren die Herrn Rudmund zu Patersdorf Zehentherrn, die solche Zehent lehenweise vergaben. Siehe Urkunde. Diese Lehenschaft kam dann an die Siedler zu Unterholzen. Der Pfarrer von Galgweis hatte von dem ehemals sogenannten „Widembau“ (:Widdum:) dem nachmaligen Jaklbauerngut, dessen Grundherr er auch war, den großen und kleinen Zehent allein. Ihm gehörte auch der Kleinzehent von allen in Gergweis gelegenen Sölden. Neben dem Pfarrer hatte insbesondere das Domkapitel Passau seit den ältesten Zeiten her bedeutende Zehenten daselbst, die es aber den Herrn von Closen zu Haidenburg stiftweise überließ. - Um das Jahr 1536 gehörte ein Zehent vom Brunnhof zu Gergweis dem Sebastian

137

Böheim Chorherrn in Vilshofen, von dessen Erben ihn im Jahre 1552 Herr Hans Siedler von Hinterholzen kaufte. - Den Zehent von 6 Huben, nämlich vom Bauer, Pichler, Gschaidmaier, Aster, Reitmaier und Rauscher hatten schon die Herrn v. Amsham zu Galgweis als Lehen von der Grafschaft Hals inne.

Die durch Martin Luther herbeigeführten religiösen Wirren und Umwälzungen waren auch für Gergweis nicht ganz ohne Einfluß, wie denn überhaupt in der ganzen Herrschaft Haidenburg die Neuerungen Luthers vielfach Anklang fanden, weil man ihnen in Haidenburg selbst nicht abhold war und sie vielfach begünstigte. Das Bibelauslegen hinterm Bierkrug war an der Tagesordnung, Spottreden, Schmähungen und selbst thätliche Beleidigungen gegen katholische Priester nicht minder, und kam der Sonntag, dann zogen die Anhänger der

neuen Lehre hinab nach Ortenburg oder noch weiter in Plätze, wo sie lutherische Prädikanten hören konnten. Selbst als gegen dieses Auslaufen strenge landesherrliche Befehle erlassen wurden, hörte es nicht ganz auf. So finden wir, daß im Jahre 1565 fünf Personen aus der Hofmark Gergweis in Straubing festgenommen wurden, weil sie nach Wiesent, einer pfalzneuburgischen Ortschaft unterhalb Regensburg gegangen waren, um dort den lutherischen Prediger zu hören und von ihm das Abendmahl zu empfangen.

138

Als nach einiger Zeit der Reiz der Neuheit wieder vorüber war, verlor sich auch der Eifer für Luthers Lehre wieder und um das Jahr 1590 war bereits überall in dieser Gegend die alte Ordnung wieder hergestellt. - Der 8^{te} März des Jahre 1718 brachte über Gergweis ein großes Unglück, da an diesem Tage 22 Häuser und 20 Nebengebäude ein Raub der Flammen wurden. Das Ereigniß ist auf einer Motivtafel in der Kirche daselbst abgebildet und mit folgender Aufschrift der Nachwelt kund gegeben: „Der erbare wolfgang wolfschel reithmaier zu Gergweiß hat diese Daffel in der Schrecklichen Feuersbrunst Alhin 1718 den 8^{ten} martij verlobt dem hl. Florianus. Heiliger Matyrer Florian behüet uns vor Feuersflam.“ -

Als um die Mitte des 18^{ten} Jahrhunderts der große Schuldenstand der Herrn Barone von Closen in Haidenburg die Veräußerung mehrerer Güter und Hofmarken nothwendig machte, ward auch die Hofmark Gergweis aus ihrem vielhundertjährigen Verbande mit Haidenburg genommen und käuflich an die Grafen Fugger in Göttersdorf abgelassen, die selbe mit ihrer Herrschaft Göttersdorf vereinigten.

139

Da Gergweis nicht bloß die größte Ortschaft in der Pfarrei Galgweis, sondern auch durch hohes Alter ausgezeichnet ist, da ferner die Kirche in Gergweis schon seit Jahrhunderten mit der Pfarrkirche in Galgweis gleiche Rechte genießt, so läßt sich wohl annehmen, daß schon sehr frühzeitig auch eine Kirche da gestanden sei. Aber nicht bloß eine Kirche, sondern eine Pfarrkirche hat Gergweis unserer Meinung nach in alter Zeit gehabt, denn es kommt im Jahre 1247 in einer Urkunde des Klosters Aldersbach ausdrücklich ein Ulrich, Pfarrer von Gergweis vor (M. B. V. 343) und es befand sich auch in Gergweis ein Widdum für den Pfarrer, welches Gut unter dem Namen „Widengut“ (:später Jacklbauer:) in älteren Schriften vorkommt und als grundbar zum Pfarrhof in Galgweis erscheint. Dieses „Widengut“ in Gergweis, das nur ein Viertelhof war, mochte vielleicht nicht hinreichen zur Erhaltung eines Pfarrers und so mag es dann gekommen sein, daß man diese Pfründe mit den(en) zu Galgweis vereinigt hat.

Diese

Vereinigung muß aber noch vor dem 15^{ten} Jahrhundert geschehen sein, denn das älteste Pfarreiverzeichniß der Diözese Passau, das aus dem Anfange des 15^{ten} Jahrhunderts stammen mag, weiset wohl eine Pfarrei Galgweis, aber keine Pfarrei Gergweis mehr nach. Die ältest bekannten Stiftungen in der Kirche zu Gergweis sind die der Edlen Rudmund, der Herrn Yssel zu Oberndorf und der Obermaier von Willing. Die Edlen Rudmund stifteten auf alle Montage eine hl. Messe sammt Umgang und Absolve. Die Stiftungszeit ist unbekannt. Allem Anschein nach hat ein oder der andere Edle Rudmund seine Grabstätte in Gergweis, weil sie einen Grabgang mit dem gewöhnlichen Gebete für Verstorbene gestiftet haben.

Die Ysselsche Stiftung rührt von Andreas Yssel von Oberndorf her, welcher im Jahre 1419 eine tägliche hl. Messe in Gergweis stiftete und hiefür seine Zehenten von einigen Huben zu Emersdorf in der Pfarrei Uttigkofen und zu Wisselsdorf in der Pfarrei Kammern nebst 3 Pfd. Landsh. Pfenning (:3 fl 35Kr 2 dl:) jährlicher Gilt

vom Schlosse Oberndorf anwies, dagegen den Zehent jure ? von ganz Gergweis einfach ? , so wie den ganzen Wein- u. Blutzehent.

Die Obermaierische Stiftung rührt von Agathe Obermaierin und Kainz Schneider von Willing her, welche dem Gotteshause unser lieben Frau in Gergweis ein halb Pfund Wiener Pfenning jährlicher Gilt von einer Wiese zwischen Pocking und Reichsdorf verschrieben, wovon die Zechpröbst, wie die Stiftungsurkunde vom Jahre 1498 sagt, zu ewigen Zeiten begehen sollen lassen einen ewigen Jahrtag allweg des nächsten Tags vor oder nach St. Gallentag mit einer gesungenen Vigil, einem gesungenen Seelamt und zwei brennende Kerzen bei der Bahr aufgesteckt werden sollen. Dafür solle der Pfarrer oder sein Stellvertreter jährlich erhalten 40 Wiener Pfenning, der Gesellpriester 20 Pfenning, der Kaplan 15 Pfenning und der Kristan (:Meßner:) 5 Pfenning (Urk. in Galgweis).

Außer diesen drei Stiftungen bestanden im Jahre 1549 bereits schon läng(ere) Zeit eine Jahrtagsstiftung für Peter Burger und eine andere für Peter Rauscher,

über welche sonst nichts Näheres bekannt ist. Letztere wie erstere bestehen seit Jahrhundert nicht mehr.

(Am Sonntag nach Katharina 1528 haben Hans Willinger und Mülgasser als unser Frauen Gotteshaus zu Gergweis Zechleut von anno 1527 Rechnung von jährliche Gilt 23 fl 4 ß 8 dl

Gottsberat u. Sammung 2 fl 25 dl Eingantwortet Gilt 1 fl Summa d. Einnahmen 32 fl 5 ß 22 dl die Allerseelenbruderschaft hat Einnahmen 4 fl 35 dl)

Die von Andreas Yssel gestifteten Messen zu Gergweis kamen in Folge der Zeit wahrscheinlich wegen Entgang oder Verkümmern der Renten außer Übung, so daß um das Jahr 1680 nur mehr wöchentlich eine Ysselsche Messe und zwar am Samstag in Gergweis gelesen wurde. Pfarrer Martin Reindl von Galgweis schreibt im Jahre 1685, daß auch schon von seinem Vorfahrer nur am Samstag in Gergweis eine Wochenmesse gelesen worden sei, daß er aber die Ursache der Unterlassung nicht wisse. Die Gemeinde Gergweis brachte endlich durch gestellte Beschwerde die Sache dahin, daß durch Bischof Johann Philipp von Passau am 7^{ten} Juli 1695 die Bestimmung getroffen wurde, daß wöchentlich zwei hl. Messen in Gergweis gehalten werden sollen. Schon lange vor dieser Zeit war es aber Gewohnheit, daß der Pfarrgottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen wegen großer Baufälligkeit der Kirche nicht in der Pfarrkirche zu Galgweis, sondern in Gergweis gehalten wurde,

143

weil die Kirche in Galgweis viel zu klein und später auch zu baufällig war. Durch längeres Herkommen glaubte endlich die Gemeinde Gergweis ein Recht auf ständigen pfarrlichen Gottesdienst erlangt zu haben und sträubte sich daher aus allen Kräften gegen die Abhaltung pfarrlicher Gottesdienste in der im Jahre 1758 neu erbauten Pfarrkirche zu Galgweis. Im Jahre 1772 ordnete dann das bischöfliche Ordinariat Passau die Gottesdienste so, daß die beiden Kirchen Galgweis und Gergweis an den Sonntagen abwechselnd, an allen Frauenfesten nur Gergweis, an allen Festen des Herrn und der Apostel nur Galgweis pfarrlichen Gottesdienst haben sollten, bei welcher Ordnung es auch bisher geblieben ist.

Die gegenwärtige Kirche zu Gergweis ist ein stattliches, im Spitzbogenstyle aufgeführtes Gebäude. Der weite und massive Thurm, der das Presbyterium in sich schließt, ist mit einem vierseitigen steilen, mit Ziegeln gedeckten Dache versehen, auf dessen Kante wieder ein kleines, mit Blech gedecktes Kuppelthürmchen reitet, so daß diese eigenthümliche Form von der Ferne gesehen viel eher den Thurm eines Schlosses, als einen Kirchthurm vermuthen läßt. Ursprünglich hatte der Thurm, der unzweifelhaft viel älter ist als die Kirche, wahrscheinlich ein Satteldach.

144

Aus den Kirchenrechnungen vom Jahre 1615 bis 1617 ersieht man, daß die Dachung des Thurmes im Jahre 1615 abgebrochen und eine neue gebaut worden sei. Dort heißt es: „In der Wochen Stephans Erfindung 1615 ist der Thurm abgebrochen worden.“ Den Bau führte Andreas Stockeder, Zimmermeister von Aidenbach. Der Arbeitslohn für die Zimmerleute betrug beim obern Drittel des Thurmes täglich à 20 Kr, in der Mitte 15 Kr, unten 12 Kr.

Verwendet wurden zu diesem Baue 19.000 eichene Schindel, das Tausend um 1 fl 30Kr. Von Georg Alram, Marktskammerer in Aidenbach 36.000 große Zwißlnägel gekauft das Tausend 1 fl und 3.800 ganze Bretternägel das Hundert um 12 Kr. Von Kilian Alram Handelsmann in Vilshofen 3.000 Zwißlnägel um 56 Kr und 2.000 Brettnägel das Tausend um 1 fl 45 Kr; von Passau 9.000 Zwißlnägel das Tausend 7 Schilling macht 7 fl 52 Kr 2 dl; abermal 5.000 Zwißlnägel à 7 Schilling - im Ganzen also 54.000 Zwißlnägel und 5.800 Bretternägel. Ferner 200 Bretter a 6 Kr, dann dem Maler Christoph Rast von Aidenbach für Öl und Anstreichen des Thurmes 50 fl, dem Hans Stockeder Zimmermeisterssohn von Aidenbach für das Abnehmen des Knopfes vom Thurme 1 fl Trinkgeld und für das Wiederaufsetzen 1 fl 30 Kr bezahlt. Die gesammten Baukosten beliefen sich auf 401 fl, unter welcher Summe auch die Reparaturkosten des Kirchendaches mit 3.000 Ziegelschindel das Tausend um 5 fl und 600 Hebelziegel a 1 Kr begriffen waren. - Wie eine westlich vom Glockenstuhle

145

angebrachte Jahreszahl mit Inschrift angibt, wurde auch im Jahre 1592 ein ähnlicher Bau am Thurme vorgenommen. - Die Zeit, wann die Kirche erbaut worden, sagt uns aber das ober der Thüre an der Mauer ausgehauene Wappen - ein Ochsenkopf - daß dieselbe unter dem Pfarrer Rindsmaul, also um das Jahr 1470 erbaut worden sei. Als besondere Wohlthäter für den Kirchenbau sollen sich die Herrn Ysel von Oberndorf hervorgethan haben, die auch ihre Grabstätte in dieser Kirche haben. Von den 4 Altären ist der Hochaltar wie die Kirche selbst der allerheiligsten Jungfrau Maria, der eine Seitenaltar dem hl. Sebastian, der andere dem hl. Florian geweiht. Der vierte Altar wurde erst im Jahre 1680 mit Genehmigung des Fürstbischofes Sebastian von Passau errichtet und zu Ehren des hl. Anton von Padua eingeweiht, wird aber gegenwärtig gewöhnlich Leonhardi Altar benannt, und auf ? Heinrich v. Passau wegen Geschmacklosigkeit der von P?osche Kajetan zu Reichstorf geschnitzten Figur anno 1849 weggeräumt worden neu erstzt. (?)

Der Gottesacker, welcher die Kirche umgibt, dient als Begräbnisplatz für die Ortschaften Gergweis, Abtsdorf, Göttersdorf, Willing und Holzhäuser. - Unter dem Portale liegt ein sehr alter (:1370:) Grabstein der Herrn von Ysel, leider als Pflasterstein, und ist schon nicht mehr ganz leserlich.

146

Schulmeister kommen in Gergweis schon um das Jahr 1612 und später öfter vor. Gewöhnlich wurde aber die Schule nur in den Wintermonaten fleißig besucht. Den mit dem Meißnerdienste vereinigten Schuldienste vergab die jeweilige Hofmarchsherrschaft gemeinschaftlich mit dem Pfarrer, doch wurde in älterer Zeit der Dienst nur auf Ruf und Widerruf vergeben. Gegenwärtig wird von einem selbstständigen Lehrer und einem Gehilfen Schulunterricht ertheilt.

147

Holzhäuser

eine Gruppe von 23 zerstreuten, eine Stunde west-nördlich von Galgweis und $\frac{3}{4}$ Stunden von Gergweis entfernten Häuser(n).

148

l e e r

149

Abtsdorf

Eine kleine Viertelstunde thalaufwärts oder westlich von Gergweis liegt Abtsdorf, ein Dorf mit 10 Häusern, die sich sämtlich ans linke Ufer der Vils hingebaut.

Der Name dieser Ortschaft – Dorf des Abtes – deutet uns an, daß der Gründer oder einer der ersten Besitzer derselben ein Abt gewesen sei. Doch welcher Abt und welches Kloster mag es gewesen sein? Aldersbach nicht, denn Abtsdorf ist älter als das Kloster Aldersbach. Niederaltach, Monsee, Osterhofen möchten am ehesten vermuthet werden. Da aber die ältesten Klöster unseres Vaterlandes erst im 8^{ten} Jahrhundert gegründet wurden, so kann auch das Alter Abtsdorfs nicht über das 8^{te} Jahrhundert hinaufreichen, es sei denn, daß die Ortschaft vorher unter einem andern

150

Namen bestanden habe (Metrop. II.24). Im Bayern des 12^{ten} Jahrhunderts bestand unser Abtsdorf schon, also fällt seine Gründung zwischen das 8^{te} und 12^{te} Jahrhundert. Abtsdorf tritt urkundlich zuerst als Edelsitz in die Geschichte ein. Um das Jahr 1120 übergibt Markwart von Abbatesdorf „sein Landgut zu Abbatesdorf seinem jüngsten Sohn Markwart. Dessen sind Zeugen Gotefried und Pezilo von Heidendorf, Heinrich von Heinrichsdorf, Hiltepold und Konrad von Beutelsbach, Dietram von Pörndorf etc“ (M. B. XIII. 36). Diese Stelle redet unzweifelhaft von unserem Abtsdorf, was auch die Namen der Zeugen, die sämtlich aus

der Nachbarschaft sind, deutlich darthun. Eine andere Urkunde nennt uns auch die Frau des alten Markwarts von Abbatesdorf, nämlich Irene und vier seiner

151

Söhne, nämlich Gebhard, Aram, Witelo und den schon genannten Markwart, der der jüngste war. Wir finden diese vier Brüder mit Isengrim von Wisselsing, Gebolf von Rotenmann und andern Edeln als Zeugen in erster Reihe genannt, als Heinrich von Humpolding und seine Gemahlin Judith mit ihrem Sohne Arnold der Welt entsagten, ins Kloster Prüfening traten und ihre Güter in Humpolding, Krösdorf und Raffelsdorf dem genannten Kloster gaben (M. B. XIII. 37) Das Nämliche thaten auch die beiden Brüder Witelo und Markwart von Abtsdorf und ihre Mutter Irene, sie entsagten der Welt, zogen sich ins Kloster Prüfening zurück und übergaben dem Kloster das Gut in Abtsdorf, welches Markwart von seinem Vater erhalten hatte, und ein Gut in Alkofen

152

zum ewigen freien Eigenthume (M. B. XIII, 36 et 37). Außer dem an das Kloster Prüfening gekommenen Gute hatten die Herrn von Abtsdorf auch noch andere Besitzungen daselbst, als deren Inhaber der älteste der vier genannten Brüder Gebhard von Abtsdorf erscheint. Wir treffen ihn bis gegen das Jahr 1150 zum öftern in Urkunden der Klöster St. Nikola u. Aldersbach, einmal auch in einer solchen des Stiftes Berchtesgaden als Zeugen (M. B. IV. 246, V. 308, 310, Quellen zur bayer. Gesch. pag. 281). Da er ausdrücklich als Edelmann (:nobilis:) bezeichnet und gewöhnlich an der Spitze der Zeugen genannt wird, so ist dadurch genugsam zu ersehen, daß er keiner der gewöhnlichen Freibauern gewesen sei. Dieser Edelmann Gebhard von „Appatesdorf“ übergab im Jahre 1150 ein Bauerngut zu „Appatesdorf“ sammt der Mühle u. aller Zugehör mit allen dabei befindlichen

153

Leibeigenen, ausgenommen den Adelbert mit seinem Bruder Siegfried und den Heinrich, dem Kloster St. Nikola zu einem Seelgeräthe für sich und seine Eltern, besorgte aber die Übergabe nicht selbst, sondern ließ die Schenkungsurkunde durch den Edlen Wilhelm von Gainhardsdorf in der Kirche zu St. Nikola überreichen (M. B. IV. 246). Vielleicht lag Gebhard damals schwer krank darnieder. Neben diesem Gebhard von Abtsdorf wird schon um das Jahr 1140 auch sein Sohn Gebhard (II.) als Zeuge genannt, mußte also schon erwachsen gewesen sein. Zur nämlichen Zeit kommt neben den beiden Gebhards auch ein Heinrich von Appatesdorf als Zeuge vor (M. B. V. 308 et 310), der vielleicht auch ein Sohn Gebhards I. gewesen ist.

Im Jahre 1195 erscheint Rüdiger von Appatesdorf als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Asbach (M. B. V.143). Im Jahre 1322 kommt ein Konrad von Abtsdorf in Gesellschaft anderer Edlen der Nachbarschaft als Zeuge vor (Reg. Boic. VI. 82). Er ist der Letzte aus den Edlen von Abtsdorf, dessen Namen wir wissen.

Durch die Schenkung der Edlen von Abtsdorf waren also zwei Bauernhöfe und die Mühle von Abtsdorf an Klöster gekommen und zwar ein Hof ans Kloster Prüfening,

154

der andere und die Mühle ans Kloster St. Nikola. Um das Jahr 1150 war aber auch noch ein anderes Kloster, nämlich das Kloster Aldersbach im Besitze eines Gutes in Abtsdorf, von dem aber nicht bekannt ist, wann und wie es dasselbe erworben. Im Jahre 1150 gingen die beiden Klöster Aldersbach u. St. Nikola einen Tausch ein, dem zufolge das Kloster Aldersbach das Gut in Abtsdorf dem Kloster St. Nikola übergab und dafür vom Kloster St. Nikola den Zehent von Gumperting erhielt (M. B. IV. 248). Somit hatte also St. Nikola zwei Bauerngüter und eine Mühle in Abtsdorf in Besitz, welche Besitzungen sich auch in dem vom Pabste Honorius II. im Jahre 1220 dem Kloster St. Nikola erteilten Bestätigungsbriefe ausdrücklich genannt finden (M. B. IV. 322 etc.) und fortan bis zur Klosteraufhebung auch dem Kloster verblieben sind.

Am 23. Nov. 1339 verzichtet Ulrich von Abtsdorf auf alle Ansprüche, die er gegen die Herrn von St. Nikola wegen eines Baumannrechtes auf ihrem Hofe zu Abtsorf und wegen erlittenen Schadens gehabt hat (Reg. Boic. VII. 264).

Von den beiden nach St. Nikola gehörigen Bauerngütern war das eine ein ganzer Hof, der im Jahre 1549 noch den Hausnamen „zum Hofbauer“, im Jahre 1611

155

aber den Hausnamen „Eckl“ führte. Es ist dieses offenbar das Hofbau der Edlen von Abtsdorf gewesen. Das andere nach St. Nikola gehörige Gut war eine Hube, welche schon im Jahre 1549 und fortan unter dem Namen „Käsergut“ vorkommt.

Von zwei andern Gütern in Abtsdorf erhalten wir um die Mitte des 14^{ten} Jahrhunderts nähere Nachricht. Das eine dieser Güter führte damals wegen seiner Lage den Namen „Oberhof“, das andere wird unter keinem besonderen Namen bezeichnet, beide Güter gehörten aber den Rittern Tuschl von Söldenau. Schweiker der Tuschl von Söldenau schenkte diese zwei Höfe von Abtsdorf den 6^{ten} Mai 1376 dem von seinem Vater Heinrich gestifteten Kollegiatstifte Vilshofen (1376 Hund, Metrop. III, 430, II, 540 á 541). Das Stift Vilshofen vergab diese Güter gewöhnlich freistiftsweise. Solche Freistifter machen die alten Dokumente des Stiftes Vilshofen mehrere namhaft. Ein solcher war um das Jahr 1380

Albrecht der Maier von Abtsdorf. Dieser hatte einen Sohn Namens Konrad Maier, dem das Stift Vilshofen im Jahre 1396 den Hof in Jahrsdorf stiftweise überließ.

Am Alexitag 1416 bekennt Hans der Mändl gesessen auf dem Oberhof zu Abtsdorf, daß weder er noch seine Erben irgend ein Recht hätten auf den genannten Hof zu Abtsdorf

156

sondern, daß derselbe alleiniges freies Eigenthum des Stiftes Vilshofen sei.

Am Sonntag Judika in der Fasten 1421 wird vom Stiftsprobste Reindl in Vilshofen einem gewissen Konrad Senninger ein Gut in Abtsdorf zu freier Stift übergeben. Mit dem nämlichen Konrad Senninger, Gutsmaier zu Abtsdorf, ging das Stift Vilshofen am Mittwoch nach Nikolai 1427 einen besonderen Vertrag und Vergleich ein, wegen des von Senninger im Jahre 1427 erbauten neuen Stadels.

Ein gewisser Heinrich Schuster hatte um das Jahr 1420 gleichfalls vom Stifte Vilshofen ein Gut in Abtsdorf freistiftweise inne, das er aber noch vor dem Jahre 1424 wieder verloren haben muß, denn im Jahre 1424 gibt Heinrich Schuster von Abtsdorf die urkundliche Versicherung ab, daß er das Kapitel Vilshofen schadlos halten wolle in Allem, was er noch schuldig sei von damals, als sie ihn vom Gute in Abtsdorf entstiftet hätten (Sämtl. Urk. in Vilshofen).

Die beiden dem Stifte in Vilshofen gehörigen Güter waren ganze Höfe, welche schon um das Jahr 1540 unter den Namen „Vestengut“ und „Nagelgut“ vorkommen.

Das Kloster Prüfening hat sein Gut in Abtsdorf bald wieder veräußert – wahrscheinlich vertauscht.

Ein Gut, und zwar ein ganzer Hof, der um das Jahr 1500 den Namen „Pögl“, im Jahre 1549 den Namen „Kammerbauer“, im Jahre 1680

157

den Namen „Löblfinger“-Hof führte, gehörte von alter Zeit her den Herrn von Amsham in Galgweis und Oberndorf. Eine Hub, die unter dem Namen Straußengut aufgeführt wird, gehörte schon im 16^{ten} Jahrhunderte zum Siechenhaus in Landau, das Fischergut aber zu(r) Herrschaft Göttersdorf (Ex Regist. in Galgweis).

Wie über die übrigen nach St. Nikola gehörigen Güter an der Vils die Freien von Harbach und ihre Erben, die Grafen von Hals, die Vogtei zu üben hatten, so auch über die Güter, die jenes Kloster in Abtsdorf besaß. Die Landgrafen von Leuchtenberg als Grafen von Hals

hatten diese Vogtei gleichfalls noch, bis Landgraf Johann von Leuchtenberg am Tage Pauli Bekehrung des Jahres 1406 auf die Vogtei des einen nach St. Nikola gehörigen Gutes in Abtsdorf verzichtete, welche Vogtei vorher Heinrich Ramsperger - wahrscheinlich pfandweise - inne gehabt und nun an Peter Falkensteiner zu Falkenfels verkauft hatte (Reg. boic. XI. 376). - In späterer Zeit hatte aber immer noch die Herrschaft Göttersdorf theilweise die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit in Abtsdorf, ein Recht, das sich noch von den Freien von Harbach und Grafen von Hals als Inhabern Göttersdorf herschrieb - theils auch das Landgericht Landau, in dessen Bezirk Abtsdorf gelegen war, bis es im Jahre 1837 dem neu gebildeten Landgerichte Osterhofen zugetheilt ward.

158

Über die Zehentverhältnisse gibt uns ein Saalbuch der Pfarrpründe Galgweis vom Jahre 1611 nachfolgende Beschreibung:

„In Abtsdorff.“

„Michael Haslpökh besitzt eine Hub (:das Kaisergut:) zum Kloster St. Nikola Passau gehörig, davon hat HerrPfarrer (:von Galgweis:) den dritten und das Spital Landau die zwei Theil Zehent, den Kleinzehent aber der Pfarrer allein.

Melchior Vest besitzt eine Hub (:das Straußengut:) dem Siechenhaus in Landau gehörig,

Christoph Eckhl hat einen ganzen Hof, dem Kloster St. Nikola gehörig.

Michael Jahanstorfer einen Hof, das Vestengut genannt, dem Stift Vilshofen gehörig.

In diesen drei Gütern hat Herr Pfarrer keinen Zehent, sondern dieser gehört aller dem Spital Landau zu, allein bei solchen Gütern haben die Besitzer in jedem Feld einen Acker, die Seeläcker oder Pfaffenjoch genannt, von denen Herr Pfarrer den Zehent allein zu empfangen hat.

Wolf Nagl besitzt einen ganzen Hof, dem Stift Vilshofen gehörig.

Magdalena Kammerbäuerin, Wittib, einen Hof, der Frau Amshamerin gehörig.

Bei diesen beiden Gütern hat Herr Pfarrer

159

großen und kleinen Zehent allein. Vom Klein- und Blutzehent bei diesem Dorf hat das Spital Landau außer Melchior Nagl, Magdalena Kammerbäuerin und Michael Haslpökh, von welchen derselbe Herr Pfarrer gehörig, allen allein zu nießen.

Dann hat Herr Pfarrer bei Melchior Biberstainer Fischer, der sonst dem von Göttersdorf zugehörig und zehentbar, den Blutzehent allein zu nießen“.

160

l e e r

161

Göttersdorf.

Diesen Namen führt eine Ortschaft, welche $\frac{1}{4}$ Stunde thalaufwärts von Galgweis am linken Ufer der Vils gelegen ist. Der Ort zählt 33 Häuser und besaß bis in die neuere Zeit ein Schloß, dessen stattlicher, auf künstlichem Hügel thronender Bau majestätisch hinausschaute ins freundliche Vilsthal, dessen Zierde er gewesen. Das Schloß ist jetzt verschwunden, nur die Schloßkapelle steht noch, ein unterirdischer, in sieben Nischen gegliederter Raum.

Der Name Göttersdorf, ursprünglich „Gotinesdorf“, weist auf eine Gründungszeit zurück, in welcher das Heidnthum noch in dieser Gegend seinen Sitz hatte. Übereinstimmend mit dem Namen soll auch die noch bestehende Schloßkapelle auf heidnische Gründungszeit hinweisen, denn

162

nach dem Urtheile von Kennern ist diese Kapelle einst ein Heidentempel und mit ihren sieben Nischen der Verehrung der sieben Planeten gewidmet gewesen. Beweisend für diese Ansicht ist auch der offenbar durch Menschenhände aufgeworfene Schloßhügel, der sein Dasein unzweifelhaft den Römern zu verdanken hat. Aus allen diesen Umständen ist daher zu schließen, daß an der Stätte des heutigen Göttersdorf einst zur Zeit der Römer eine Ortschaft unter einem unbekannten Namen bestanden haben müsse. Als die Römer aus der Gegend verdrängt und ihre verlassenen Sitze von den Deutschen in Besitz genommen waren, erhielt die Ortschaft hier den Namen „Gottinesdorf“ um des Götzentempels willen, der sich da noch befand. So wird der Name wenigstens gewöhnlich

zu erklären gesucht. Es wäre aber auch möglich, daß der erste deutsche Herr dieser Ortschaft „Gottino“ geheißen und von ihm dann die Ortschaft den Namen Gottinesdorf erhalten habe. Göttersdorf hat unstreitig selbst als deutsche Ortschaft schon Jahrhunderte bestanden, bevor uns die Geschichte von dessen Bestehen Kunde gibt. Dies geschieht erst am Ende des 11^{ten} Jahrhunderts.

Gottfried von Gottinesdorf, ein angesehener Edelmann, erscheint im Jahre 1096 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Vornbach. Er ist der erste jener Edlen, die uns die Urkunden als Inhaber des Sitzes Göttersdorf nennen. Von dieser Zeit an treffen wir diesen Gottfried von Gottinesdorf häufig, bald als Zeugen, bald aber auch als

Wohltäter der Klöster (M. B. IV. 220 etc.). Um das Jahr 1125 schenkte der Edelmann Gottfried von „Gottinsdorf“ dem Kloster St. Nikola ein Bauerngut, welches zu (:bei:) „Dietrichespurch“ (Dietersburg im Ldg. Pfarrkirchen:) gelegen ist und jährlich 20 Metzen Dienst ertrug.

Zeugen der Schenkung waren: Meginhart, Gotischalk, Eckerich, Erchinger (:von Göttersdorf:). Den letztgenannten Erchinger und seinen Sohn Eresinger nebst einem Penvin von Gottinsdorf treffen wir auch im Jahre 1150 wieder als Zeugen beim Kloster St. Nikola (M. B. IV. 247). Es ist unbekannt, in welchem Verwandtschafts- oder etwa bloß Dienstverhältnis die Genannten zu dem obigen Gottfried gestanden sind.

Im Jahre 1140 werden Sigboto, Werenhard und Udalrich von Gottinsdorf als Zeugen beim Kloster Aldersbach aufgeführt (M. B. V. 310).

Um die nämliche Zeit lebte auch ein Rapoto von Gottinsdorf, dessen die Urkunden des Stiftes Berchtesgaden öfters Erwähnung thun. Auf Bitten dieses Rapoto schenkte der Edle Eberhard von Herbelfing ein Gut in „Hus“ (Hus bei Mariadorfen) dem Stifte Berchtesgaden und ebenso auch einige Eigenleute zu einem jährlichen Dienste von je 5 Denaren (Quellen zur bayer. Gesch. 1. Bd. pag. 254 – 258).

Gegen das Jahr 1160 tritt die Edelfrau Bertha von Gottinesdorf auf. Sie schenkte einen Leibeigenen Namens Eberhard zu einem jährlichen Dienste von 5 Denaren dem Kloster Vornbach (M. B. IV. 106). Diese Bertha mußte dem höheren Adel angehört haben, denn in einer Urkunde des Klosters Aldersbach wird sie sogar „illustis domina“, die erlauchte Frau,

genannt (M. B. V. 306). Auch mußte sie an einen Freiherrn von Harbach-Gaisenhausen verheirathet gewesen sein, da der Freiherr Wernhard von Harbach ihr Sohn war.

166

Eine Urkunde des Klosters Aldersbach sagt uns nämlich, daß die erlauchte Frau Bertha von Gottinsdorf und ihr Sohn Wernhard von Harbach im Jahre 1170 ein Landgut zu Grebezdorf (:Krösdorf:) mit aller Zugehör namentlich mit zu Herigersberg (:Högelsberg bei Johanniskirchen:) gelegenen Weinbergen u. Waldungen und den Grundstücken zu Regenwerding für die durch die allerseligste Gottesmutter erlangte Hilfe und zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheile dem Kloster Aldersbach für ewige Zeiten übergeben und geschenkt habe (M. B. V. 306:). Laut einer zweiten Urkunde schenkten die nämliche Frau Bertha und ihr Sohn Wernhard von Harbach dem Kloster Aldersbach einen Mansus (:Gütl:) in Dietrichsburg und ließen die Schenkungsurkunde durch den Edlen Alram von Cham überreichen.

Aus diesen Angaben erhellt, daß die

167

Bertha von Göttersdorf wirklich aus der Familie der vorher angeführten Edlen von Göttersdorf gewesen sei, weil sie auch wie jene in Dietersburg begütert war. Daß sie sich, obwohl eine vermählte Freiin von Harbach, doch noch von Göttersdorf schrieb, läßt uns schließen, daß Göttersdorf ihr Wohnsitz gewesen sei. Da nun Göttersdorf später als eine Besitzung der Freien von Harbach erscheint, so vermuthen wir, Göttersdorf sei durch diese Bertha an die Freien von Harbach gekommen. Dem sei nun wie immer, so ist doch gewiß, daß nach dieser Bertha kein Edler des alten Namens von Göttersdorf mehr urkundlich vorkommt, sondern von da an lange Zeit hindurch nur Pfleger oder Pfandinhaber von Göttersdorf auftreten, während die Freien von Harbach und später die Grafen von Hals als die eigentlichen Besitzer zu betrachten sind.

Um das Jahr 1250 saß zu Göttersdorf der Ritter Reinold von Göttersdorf, welcher zwei Söhne hatte Namens Reinold und Bertold. Reinold, der Sohn, wurde Priester und war im Jahre 1257 Pfarrer zu St. Ägidi in Passau, während Bertold in Göttersorf lebte und sich für die Zeit seiner Ansässigkeit daselbst auch davon schrieb.

168

Dieser Bertold von Göttersdorf kaufte von einem gewissen Wilhelm von „Risa“ (:Reisbach bei Pleinting:) ein Gut in Kriesdorf und schenkte es dem Kloster Aldersbach. Die Verhandlung

ging zu Pleinting vor sich am 19. März 1257 und unter den Zeugen waren: Reinold, der Vater des Bertold von Göttersdorf und Reinold, der Pfarrer von St. Ägidi in Passau, der Bruder des Bertold (M. B. V. 351).

Dieser Bertold von Göttersdorf und sein Bruder, Pfarrer Reinold, sind offenbar die nämlichen Personen, die wir im Jahre 1267 als Bertold von Pörndorf und dessen Bruder Reinold, Kanonikus von Passau und Pfarrer von Regen, antreffen (M. B. XII. 415 et V. 8.). Bertold war also im Jahre 1267 nicht mehr in Göttersdorf als Pfleger seßhaft.

Wenige Jahre darauf, nämlich im Jahre 1282, wird ein Erhard von Göttersdorf in Urkunden des Klosters Asbach als Zeuge genannt (M. B. V. 130 et 173). Im Jahre 1287 wird in einer Urkunde des Klosters Osterhofen ein Eberhard als gräflich halsicher Pfleger von Göttersdorf bezeichnet.

Die Grafen von Hals erbten nämlich nach dem Aussterben der Freien

169

von Harbach um das Jahr 1282 die sämtlichen Güter derselben und wurden so auch die Herren von Göttersdorf.

Als im Jahre 1375 Bertold, der letzte Graf von Hals, ins Grab gesunken war, fiel Göttersdorf nebst dem größten Theile des halsichen Erbes an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg, dem Onkel des letzten Grafen von Hals. Wie zur Zeit der Grafen von Hals so waren auch zur Zeit der Landgrafen von Leuchtenberg eigene Pfleger in Göttersdorf. Ein solcher war Stephan der Seibersdorfer, der im Jahre 1392 genannt wird. Dem Heinrich Falkensteiner von Falkenfels verpfändeten die Landgrafen von Leuchtenberg um das Jahr 1394 für eine gewisse Summe Geldes die Vesten Leonsberg und Göttersdorf, die er denn auch bis zum 12. März 1397 pfandweise inne hatte, an welchem Tage er die Landgrafen Johann und Sigost von Leuchtnenberg quittirt. Er nennt sich in der Quittung einen Pfleger zu Göttersdorf (Reg. Boic. XI. 97:).

170

In ähnlicher Weise mag Göttersdorf noch öfter verpfändet und wieder eingelöset worden sein, denn die Leuchtenberger waren nicht selten in Geldverlegenheiten, und um Geld zu bekommen, war die Verpfändung oder gänzliche Veräußerung von Gütern ihr gewöhnliches Mittel. Aus einer späteren Quittung ersieht man auch, daß sie das Schloß Göttersdorf und andere Güter auch einmal an Friedrich von Stahel verpfändet hatten, denn am 7^{ten} Oktober 1422 bekennt Erasmus Baiminger von Tegernbach, daß er sich mit Johann und Georg Landgrafen von Leuchtenberg wegen Geldschulden und Schäden, die er und seine Hausfrau, Friedrich des Stahels Tochter, beide sel. gehabt, verglichen habe und bezahlt sei,

und daher die Gerichtsbriefe, die er und sein Schwiegervater über das Schloß Göttersdorf und andere Güter gehabt habe, kraftlos erkläre und ausliefern wolle (Reg. Boic. XI. pag. 402).

Im Jahre 1399 erhielt die verwittibte Landgräfin Kunigunde von Leuchtenberg, welche eine geborenen Gräfin von Schaumburg

171

und des obengenannten Landgrafen Johann Schwiegertochter war, die Schlösser Haidenburg und Göttersdorf als Wittwengut unter der Bedingung, daß nach ihrem Absterben die genannten Güter wieder an die leuchtenbergische Familie zurückfallen sollten (ef. Hund Stammb. P. I.). Der Landgräfin Kunigunde sagte aber das freier gelegene Göttersdorf mehr zu, als die von dunklem Tannenwald fast rings umschlossene Burg zu Haidenburg, daher sie sich denn auch ständig in Göttersdorf aufhielt, so daß sie deshalb selbst in Urkunden gewöhnlich die Landgräfin von Göttersdorf genannt wurde. So siegelte „die wohlgeborene Frau Kunigunde Landgräfin von Göttersdorf“ im Jahre 1411 eine Verkaufsurkunde der Edlen von Winzer (Hund Stam at III). In die Schloßkapelle zu Göttersdorf stiftete sie eine Wochenmesse, für welche sie dem Pfarrer von Galgweis eine jährliche Gilt von 17 Schillingen und 49 Reg. Pfennigen, zahlbar von dem damals sogenannten Puzergute zu Kriesdorf, zuwies (Ex Registr. in Galgweis).

172

Auch ins Kloster Osterhofen machte sie wohlthätige Stiftungen und wurde auch, ihrem Willen gemäß, in diesem Kloster begraben. Ihr Todesjahr ist das Jahr 1419. Die Jahreszahl 1424, welche sich auf ihrem Grabstein befunden haben soll, scheint uns unrichtig und mag etwa dies Jahr angeben, in welchem der Grabstein gesetzt wurde.

Nach Kunigundes Tod fiel Göttersdorf wieder den Leuchtenberge(r)n heim, doch nur für wenige Jahre, denn sie verkauften es bald darauf an Wilhelm von Baiming zu Amarang. Wilhelm von Baiming zu Amarang und Göttersdorf war Pfleger in Bayerbrunn und starb um das Jahr 1448 mit Hinterlassung einer Tochter Namens Anna, welcher denn auch zufolge eines mit ihren Vettern geschlossenen Vertrages das Schloß und die Herrschaft Göttersdorf als Erbe zufiel. Sie vermählte sich mit Georg von Aham zu Hagenau, der sonach auch Herr u. Besitzer von Göttersdorf wurde (Hund Stam at II. 49 et 146).

Von Georg von Alam, der außer einem Sohn Wilhelm, der Domprobst in Passau wurde, nur noch eine Tochter

Margaretha hatte, ging Göttersdorf erblich an diese Margaretha über und wurde von dieser ihrem Gemahle, dem Ritter Hartlieb von Pruchberg zugebracht. Dieser starb aber bald und nun verheirathete sie sich mit dem Ritter Kaspar Nothaft von Wernberg. Als aber auch dieser bald starb, reichte sie dem ritterlichen Jörg von Fraunberg zu Haidenburg die Hand am Traualtare und brachte ihm Göttersdorf zu. Dr. Wig. Hund gibt in seinem Stammbuche II. Th Seite 81 das Jahr 1472 als das Todesjahr der Margaretha an, allein diese Jahreszahl ist ganz gewiß unrichtig, denn laut einer im Originale vorliegenden und oben in der Geschichte von Galgweis abschriftlich vorkommenden Urkunde war Margaretha noch am Mittwoch vor Michaeli des Jahres 1475 am Leben, da ihr Gemahl Georg von Fraunberg und sie an jenem Tage ein Paar Güter an den Pfarrer Konrad Rindsmaul von Galgweis verkauften. Außer ihrem Gemahl siegelte auf ihre Bitten auch der edel weis Seiz Goder von Kriesdorf, damals Pfleger zu Göttersdorf, die Urkunde, während als Siegelzeugen der

Wirth Jörg von Gergweis und Hans Amthofer von Göttersdorf dienten. Margaretha starb im Jahre 1476 und im nächsten Jahre verehelichte sich Georg von Fraunberg mit Dorothea von Freyberg (ef Hund Stam. II. 81). Einige Zeit darauf vertauschte er von Schloß und Herrschaft Göttersdorf einen Theil an seinen Neffen Seiz von Fraunberg zu Haidenburg, der ihm dafür einen Antheil an Haidenburg gab.

Dieser Seiz von Fraunberg, ein tapferer Ritter, war als Jüngling im Gefolge des kampfgeübten Herzogs Christoph von Bayern, um das Waffenhandwerk zu erlernen und zu üben. Auch bei jenem Strauße gegen den Grafen Niklas von Abensberg in der Nähe von Freising befand sich Seiz von Fraunberg an des Herzogs Seite, und eben unser Seiz soll es gewesen sein, der damals (:am 28. Februar 1485:) dem Grafen Niklas, dem letzten von Abensberg, den tödtlichen Stoß versetzt hat, indem er ihn, wie Dr. Hund schreibt, „durch das Panzer hinein gewundet und erstochen haben soll“. Zwei Jahre später erscheint Seiz von Fraunberg auf dem Turnier zu Regensburg, in den Jahren 1490 bis ungefähr 1500 als Pfleger zu Landau.

Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau war Katharina von Baiming, welche im Jahre 1504 starb und ihm drei Töchter Brigitta, Helena und Margaretha hinterließ. Seine zweite Frau war Elisabeth Herstl, die schon vor ihm zwei Männer gehabt hatte und ihm ein namhaftes Vermögen zubrachte. - Seiz von Fraunberg war jedoch lange Jahre hindurch nicht der einzige und alleinige Besitzer von Göttersdorf, sondern besaß nur einen Theil, während der andere Theil den zwei Töchtern des Georg von Fraunberg gehörte, von denen die eine an Chrosotph von Baiming, die andere an Alban von Closen verehelicht war.

Weil aber Seiz von Fraunberg auch noch einen namhaften Theil der Herrschaft Haidenburg besaß, so ging er mit den genannten zwei Männern der fraunbergischen Töchter, denen der größte Theil von Haidenburg gehörte,

176

am Neujahrstag 1510 einen Tausch ein, so daß er ihnen seinen Theil der Herrschaft Haidenburg mit Ausnahme einiger Güter gegen ihren Theil an der Herrschaft Göttersdorf abtrat. Die Güter, welche sich Seiz von Fraunberg aus der Herrschaft Haidenburg vorbehielt und dann mit Göttersdorf vereinigte, waren:

„Der Kirchmairhof zu Pörndorf, die Mühle Ernsdorf, die Vogtgilt bei dem Stimpfl zu Pocking, den Haglhof zu Viehhausen mit sammt der halben Au, Gehölz und Wieskhay-Amt zu Gergweis mit allen Gerichten, Obrigkeiten, Händeln und Wändeln also daß die berührten Güter mit Scharwerk und aller Gerichtshandlung auch an das Gejaid und all andern Sachen von ihnen freimüssig und ihm zustehen sollen.“

Den ihm durch den Tausch zugefallenen Theil von Göttersdorf beschreibt er in der Tauschurkunde also:

„Entgegen haben wir, Seizen von Fraunberg, der vorbenannten meine lieben Schwager Herr Christoph von Baiming und Alban von Closen auch in Crafft vorbemelten Wexels geben Nemblichen den dritten thaill mit allen stuckhen, Gilten, Diensten

177

und gütern, so bemelter Herr Christoph von Baiming an dem Schloß Göttersdorf mit sambt demselben Zugehörent Hofmarchen Willing, Gärching und Wochenweiß genannt allain zugehörig sein, Nemblich das benannt Schloß seines thaills mit Mauern, Zwingen und Gräben wie das umbfangen sambt den Burchstall, Vorhof, Krautt- und Paumbgarten, Wißmathen, Gehölz und Holzgründen alles dazugehörig mit aller Obrigkeit Herrlichkeit Gericht, Scharwerch, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Mannschafften, darzu die Tafern mit allen Ställen, Städeln und güettern, mehr den hofpau mit allen Veldtern und pointen dazu gehörig den Ambthof, die Müll, die sölden darauf der Schmitt sizet mit sambt der Schmittstatt behausung und garten, das Wißmath die Stirnerin genannt und das Burgelehen darzugehörig, Hans Hengstls sölden, Biendl Obstlers sölden, darauf Peter Pfeiffer sizt, das Padthauß, die sölden beim Prunn, die Pökhersölden so der Caplan inhat, die Schneidersölden, so

der Wirt inhat und das Vischwasser, alles zu Götterstorf gelegen, darinnen Herr Christoph von Baiming den dritten thaill hat. Item mehr seinen den dritten thaill auf dem hof zu Willing, darauf Biendmayer sitzt, an dem Obermayerhof, Schneidersölden und hütten güettl, alle daselbst gelegen; mehr seinen dritten thaill auf dem hof zu Roßpach darauf der Schönhover sitzt; mehr den hof zu Kärching darauf Dorfmeister sitzt, die hueb darauf Pankratz sitzt, die halbe hueb darauf Peter Stadler sitzt, mehr den hof zu Wochenweiß darauf Gschaidmer sitzt, den hof darauf Perndl sitzt sambt den forstlehen darzu gehörig, mehr den Rentner Ekhl und den Willinger alldaselbst gesessen. Item mehr haben Sye mir geben den hof zu Abtstorf, den Zehent zu Pockhing in aill güettern überall die zway thaill Groß- und Klein-Zehent. Mehr den Zehent in dem güettl so dem Biendl Mayer zu Kröstorf zugehörig, den Zehent in dem güettl so dem Peter Mayer zu Gergweiß zugehört und den Zehent in des Stimpfls güettl überall die zway thaill Traidt Zehent. Mehr den Zehent aus dem Stockhof so Wirt

zu hueb inhat und allen Zehent in dem hof zu Schlipfing. Item mehr die Tafern zu Gürching, die halbe hueb daselbst, so dorfmeister inhat, die hueb so Biendl Aigner inhat und des Schöllmachers hueb daselbst gelegen. Mehr den Ruetmayr zu Roßpach und den hof zu Esterndorf gelegen sambt dem Odtholz, so wayland Herr Georg von Fraunberg erkhaufft hat zusamtb den Zehent zu Götterstorf und Willing so gemelter meinen Schwägern sammentlich zugehört haben, was die itzt gemelten stuckh und güetter alle auch jürlich oder sonsten dienen, gülten und ertragen mögen zu ihrem thaill etc.“ -- Den Brief siegelten nebst den Tauschenden auch die Tauschunterhändler, nämlich Hans von Closen zu Arnstorf, Peter von Altenhaus zu Adldorf Pfleger zu Ried und Ritter und Sigmund von Schwarzenstein zu Englbürg Pfleger zu Deggendorf (Urk. in Haidenbg.).

Kaum war dieser Tausch vollzogen, so geriethen beide Partheien schon wieder in Streit, weil jede derselben zu kurz gekommen zu sein fürchtete und noch Anforderungen an die andere Parthei machen

zu müssen glaubte. Am Montag nach unser lieben Frauen Empfängnißtag 1511 vertrugen sich endlich die Partheien auf Vermittlung des Hieronymus von Seiboldstorf zu Schenkenau, Vizedom zu Landshut, des Peter Paumgartner zum Frauenstein beider Rechte Doktor, des Hans von Closen zu Arnstorf und des Bernhard von Seibolstorf zu Seibolstorf.

Seiz von Fraunberg zu Göttersdorf scheint in den letzten Jahren seines Lebens ein sehr zurückgezogenes Leben geführt zu haben, denn es findet sich aus dieser Zeit nichts weiter mehr von ihm, als daß er etlichemal in Urkunden seiner Verwandten als Mitsiegler genannt wird. Seine zweite Gemahlin starb kinderlos im Jahre 1523 und im nächsten Jahr folgte auch er ihr ins Grab. Schloß und Herrschaft Göttersdorf erbten nun seine drei Töchter, Brigitta,

vermählt mit Ulrich Pusch von Lauterbach und Vilsheim, Helena, vermählt mit Wolf von Leublfing, und Margaretha, verheirathet mit Christoph Gießer

181

dem jüngeren von Winzer. Letztere aber wurde durch Zuweisung anderer Güter zufrieden gestellt, so daß sie allen Ansprüchen auf Göttersdorf entsagte und nun Ulrich Pusch und seine Gemahlin Brigitta, und Wolf von Leublfing mit seiner Gemahlin Helena das Schloß und die Herrschaft Göttersdorf gemeinschaftlich besaßen.

Wolf von Leublfing, Herr zum Hauzenstein von Göttersdorf, Höcking Brun und Rinkhofen, war Pfleger zu Stadt am Hof, starb schon im Jahre 1530 und wurde gleich vielen seiner Ahnen im Kloster Aldersbach begraben. Er hinterließ die Witwe Helena und einen Sohn Hans, der nachmals Obrichter in Straubing geworden ist.

Durch die langjährige Vereinigung der beiden Herrschaften Haidenburg und Göttersdorf waren die jeder einzelnen Herrschaft zuständigen Rechte und Befugnisse ziemlich außer Kenntniß gekommen, so daß man zuletzt nicht mehr wußte, ob auf einem Gute die Gerichtsbarkeit von

182

Haidenburg oder Göttersdorf ausgehe. Als daher die beiden Herrschaften wieder getrennt wurden, kam es öfter zu Mißhelligkeiten zwischen den Inhabern von Haidenburg und Göttersdorf. Eine solche entstand auch im Jahr 1538, endigte aber durch einen Vergleich, worüber nachstehende Urkunde näheren Aufschluß gibt:

„Wür Hernachbenannte Anuphrius von Seybolstorff zu Seybolstorff und Niederpörling Pfleger zu Deggendorf Hanß Georg von Closen zu Arnstorff Haimeram Nothhafft zu Wernberg zu Aholming Pfleger zu Vilshoven und Erasm von Seybolstorff zu Münchsorf Bekennen samentlich und thun khund meniglich mit disen brieff wo der fürkhombt: Nachdem sich etliche Jahr her entzwischen der Erwürdigen auch Edlen und Erenvesten Herrn Wolfgang Thumbherrn zu Regenspurg und Passau auch Steffan und Urban alle drey von Closen gebrüder zu Haydenburg an ainem, Ulrichen Pusch zu Oberlauterpach und Vilsheim für sich und anstatt seiner Haußfrauen Brigitta einer

183

geboren von Fraunberg und Elenna von Leiblffing Wolfgang von Leiblffing zum Hauzenstain seel. hinterlassne Wittfrauen auch geborne vonFraunberg beede zu Götterstorff unsern Vetter und Mueman andernthails umb und von wegen der Obrigkeit Scharwerch, Anlag der Steuer, Musterung zum Raiswagen, Nachtzillen zum Fuxjagen, Ehhaft und allen Gerichtszwang so gedachte von Closen auf nachbenannten stückhen und güttern Nemblich

den Niederhof zu Schönhering darauf Leonhard Lehner sitzt, dem guett und fischwasser zu Walxing so Georg Vischer daselbst inhat, dem Schwarzmayrhof zu Pörndorf, dem guett zu Pruk, dem zu Uttighofen und dem zu Obendorf (ist Ogendorf) zu haben vermaint, dass aber ihr Gegenthail nit bestendig, sondern fürgeben dieselben stuckh und güetter gehörten mit Stift, Stör, Grund, Poden, Scharwerch, Steuer, Musterung und aller Obrigkeit zu dem Schloß Götterstorff und Inen als Aigenthümern desselben eigenthümlich zu. Zum andern und von wegen Besizung des Vorstambs der Au

184

zu Gergweis Irrung erhalten, welcher sich die thail selbst nit vergleichen mögen Weillen Sye aber als nahent geborne freundt und Nachpar nit gern in Irrung stehen noch sich in Krieg und Unkhostung einzulassen nit geneigt, haben Sye uns sammtlich gebetten solch Irrung zwischen Inen hinzulegen mit Erbieten allen dem so in dieser Irrung durch uns gemacht wirdt nachzugeben fürter darwider nichts ze handeln noch fürzunehmen, wie Sye uns denn, als solchen Personen von Adl gebürt, zuegesagt. So haben wür Inen, den thailen dabey wür solch Irrung nit gern schweben sehen zu Lieb, uns der Irrung undterfangen, beeder thail brieflich Urkunden und alles das so sye uns fürgetragen mit sondern fleiß verlesen und nach Erfahrung aller Handlung uns dieses stetten durchgehenten Vertrages entschlossen Nemblich und zum Ersten, daß vorgedachten von Closen iren Erben und Nachkommen in und auf angezaigten Niederhof zu Schönhering, auf dem guett und fischwasser zu Walxing mit irer Zugehör alle Obrigkeit, Anlag der Steuer, Scharwerch, Musterung und alle händl Straff und Wändl, Gerichts fürder

185

samdt beeden Nachtzillen, Ehhaft, Gerichtszwang nichts davon außgenommen solle zuestehen und nachvolgen, dem Pusch seiner Haußfrau, der Leublfingerin und iren Erben darauf nit mehrer es zugehörig sein denn allain die Gilt, Stifft, Stör und was das Aigenthumb belangend ist.

Entgegen sollen die andern stuckh und güetter, als der Schwarzmayrhof zu Pörndorf, das guett zu Uttighoven, das zu Obendorf und das zu Pruk mit allen iren Zugehören Stifft, Stör, Scharwerch, Musterung, Steuer, Händl, Straff und Wändl Ehhaften Obrigkeiten und allen Gerichtszwang dem Pusch seiner Haußfrauen der von Leublfing und iren Erben in Ewigkeit zuestehen und bleiben, die von Closen sich darauf gar keiner Obrigkeit oder Gerechtigkeit anmassen. Zum Andern das Vorstamt belangent solle dermassen gehalten werden Nemblich daß Pusch und andere Innhaber Götterstorffs ainen Vorster und Auhüetter allainig auffzenemmen Macht haben. Demselben solle auch alle gebührliche Nuzung volgen, doch solle derselbe Auhüetter den von Closen auch verglübt sein, daß er gethreulichen hüetten, fleissig pfänden

und die pfandt gen Göttersdorff bringen wolle und alßdann die Innhaber Göttersdorffs ainen, so in der Au Straffbar worden, zu straffen fürnemmen, sollen sy dasselb den von Closen anzaigen damit sy darzu khommen, die straff fürhalten helfen dann Inen, den von Closen, dieselbe straff halbe zuestendig ist. Mit solchen allen sollen die thaill von angezaigter Irrung unterschieden sein und bleiben Alles ohn Geverde des ze Urkhundt haben wir abgenannt vier Undterhändler jedem thaill auf sein begeren dieses unsers Vertrags einen Vertragsbrief gleich laut mit unsern aigen heiranhangendnten Insigeln besiegelt zugestellt, So haben wür, die Partheyen, nämlich Herr Wolfgang von Closen Steffan und Urban Gebrüder für uns selbst, Ich Ulrich Pusch für mich und mein Haußfrauen unser Insigel auch mit anhangen und Ich Elenna von Leublfing meinen lieben Sohn Hannsen von Leublfing zum Hauzenstain mit fleiß gebetten, daß er von meinewegen aein aigen Insigel auch darzuegehenngt hat. Zeugen meiner, Leublfingerin, Gebett umbs Insigl sein die Erbaren Peter Prückhl Wirth und Georg Pekh beide

zu Götterstorff. Geben und beschehen am Montag nach St. Mathias des heylligen Zwölffpottentags nach Christi unseres Liben Herrn geburt fünfzehnhundert acht und dreissigsten Jahr(Urk. In Haidbg.).

Ulrich Pusch, Herr zu Oberlauterbach, Vilsheim und Göttersdorf hatte von seiner Gemahlin Brigitta drei Söhne und zwei Töchter. Die eine Tochter Margaretha, genannt „Marusch“ (: Mar. Ursula:) verheirathete sich mit Christoph von Brandt und leistete gegen eine Summe Geldes auf alle Ansprüche an Göttersdorf Verzicht. Die andere Tochter, Helena mit Namen, ehlichte den Sigmund von Seckendorf zu Hollersdorf und verzichtete gleichfalls im Jahre 1560 auf Göttersdorf. – Die Söhne hießen Wolf Seiz, Wolf Franz und Wolf Gabriel.

Wolf Seiz Pusch, der ältere Sohn, nahm die Sibylla von Preising zur Frau.

Im Jahre 1561 finden wir ihn im Streite einerseits mit den Gebrüdern Leonhard und Stephan den Neußlinger zu Enzerweis des Zehents auf der Aschbäcker oder Schustersölden zu Padersdorf wegen,

welchen Pusch allein haben wollte, während die Neußlinger ihn nur auf einem Felde zehentberechtigt erkennen wollten, anderseits mit Stephan von Closen zu Haidenburg wegen Vogtei und Gerichtsbarkeit auf dem Gute des Leonhard Neußlinger zu Padersdorf, welche Pusch zu haben glaubte und deshalb behauptete, daß ihm von diesem Gute Steuer, Scharwerk, Musterung, Anlag zu Reiswagen, Vogtgeld, Futtersammlung, nämlich ein Mezen Waizen, und alle persönlichen Sprüche zustehen und daß der Gutsinhaber gegen den Herrn

von Closen keine andere Verpflichtung habe, als ihre Ehraft zu besuchen. Beide streitige Punkte entschied aber die Regierung am 12. Juni 1502 nicht zu Gunsten des Pusch, denn sie bestimmte, daß Pusch auf dem obengenannten Gütl zu Padersdorf nur alle drei Jahre zwei Theile Zehent erhalten solle und daß man ihm auf dem Gute des Neußlinger Leonhard keinerlei Gerichtsbarkeit zusprechen könne, es wäre denn, daß er für sein vermeintliches Recht Beweise vorbringen könne. –

Wolf Seiz Pusch starb einige Zeit nach diesem Streite ohne Kinder zu hinterlassen.

Ihn erbten daher seine Brüder Wolf Franz

189

und Wolf Gabriel.

Wolf Franz war mit Regina, einer Tochter des Werner von Muckenthal, im Jahre 1547 in die Ehe getreten, aber im Jahre 1562 Wittwer geworden und hatte sich dann in zweiter Ehe mit Alexandra Zollhoferin vermählt. Wolf Gabriels Gemahlin war Dorothea von Seckendorf, die er im Jahre 1551 geheirathet hatte. Die beiden Brüder besaßen eine ansehnliche Zahl von Gütern und erwarben auch die ihnen noch fehlende Hälfte der Herrschaft Göttersdorf, indem sie Wolf Franz Pusch von Hans von Leublfing und seiner Mutter gegen seinen Antheil an Lauterbach eintauschte.

Um das Jahr 1562 entschlossen sich die beiden Brüder zu einer Theilung ihrer Güter. Wolf Franz machte die Theilung und ließ dem Bruder freie Wahl. Der nahm Lauterbach und Mollenhofen, dem Wolf Franz blieb also Göttersdorf und das Schloß Auerking, das sie kurz vorher gekauft hatten, das er aber im Jahre 1565 wieder verkaufte (Hund Stammb. III. Theil). Wolf Gebriel muß aber seinen Bruder Franz überlebt und auch beerbt haben, denn im Jahre 1571 erscheint Wolf Gabriel wieder als Besitzer der Herrschaft

190

Göttersdorf und als solcher in einem Prozeß begriffen mit den Bewohnern von Freindorf und Andern, weil diese durch Ableitung des Wassers aus dem Sulzbache seinem Fischer zu Gainsdorf Schaden verursacht hätten. Wolf Gabriel Pusch war übrigens kein sparsamer Wirtschaftler. Er hatte keine Kinder, aber viele Schulden und diese beiden Ursachen mögen ihn bewogen haben, im Jahre 1573 (:zwei Jahre vor seinem Tode:) Schloß und Herrschaft Göttersdorf zu verkaufen.

Käufer war Florentin Abtacker, fürstl. passauischer Kanzler und Rath, beider Rechte Doktor und nachmals Pfleger zu Osterhofen. (Er vertauschte am 17. Okt 1588 ein Gut in Kammern, Salzbergergut genannt, zunächst beim Pfarrhof gelegen, an Wolf Seifried von Trenbach zu Adldorf und Ursula Schellnerin s. Hausfrau, Arch. Adldorf).

Florentin Abtacker war zweimal verhehlicht. Seine erste Frau war Anna von Überacker, nach deren Absterben er sich mit Anna von Stüber vermählte. Beide Ehen blieben kinderlos. Die Willinger Au, welche mit Laubholz, Gebüsch und Gestrüpp dicht überwachsen war, ließ

Florentin Abtacker ausreuten und urbar machen, bei welcher Gelegenheit auch die Herstellung eines neuen Flußbettes der Vils

191

geschehen zu sein scheint. Er soll auch der Erbauer der jetzigen Kirche in Willing gewesen sein, wie er denn auch in dieser Kirche eine eigne Familiengrabstätte errichtet hat, in welcher er, nachdem schon seine erste Frau dort begraben worden war, nach seinem im Dezember 1590 erfolgten Tode seine Ruhestätte fand.

Seine Wittwe Anna, geborene Stüber, verkaufte am 26. Juni 1591 das Badhaus zu Pörndorf an Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg.

Die schöne Besitzung Göttersdorf lockte indessen bald einige Freier an, sich um die Hand der wenn auch nicht mehr jugendlichen Wittwe zu bewerben. Martin von der Linden, ein junger, aber nicht sehr reicher Edelmann, war der Bevorzugte und erhielt mit der Hand der Anna von Abtacker auch Göttersdorf.

Nach etwa zwölfjähriger Ehe nahm ihm der Tod seine Gemahlin Anna am Mittwoch, den 2. Dez. 1604, von der Seite und nach einiger Zeit schritt Martin von der Linden wiederum zum Traualtare

192

mit Katharina gebornen N. (Name fehlt!).

Die vielfach ineinander greifenden Rechte der beiden Herrschaften Haidenburg und Göttersdorf waren, wie schon früher, so auch unter Martin von der Linden wieder die Veranlassung zu mancherlei Streitigkeiten. Weil aber Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg, so wie noch mehr Martin von der Linden eines hochführenden und hitzigen Sinnes waren, so arteten die gegenseitigen Rechtsstreitigkeiten bald in persönliche Feindschaft aus, führten gegenseitige Beleidigungen, Beschimpfungen und selbst Thätlichkeiten zwischen den beiden Herrn und ihren beiderseitigen Unterthanen herbei, so daß sich die fürstliche Regierung zu Landshut bemüßigt sah, nicht bloß ernstlich rügend, sondern auch strafend einzuschreiten. Es wird nicht überflüssig sein, ein am Mittwoch den 18. August 1610 erlassenes Schreiben hier anzuführen. Es lautet:

„Zu vernemmen Alß sich ein Zeit her zwischen Martin von der Linden Clägern aines, dann Wolf Friedrich von Closen zu Haydenburg Beclagten

193

andern thails etlichermassen Stritt und Mißverstand erhalten derowegen sye beederseits mit Clag und Antwortt für Herrn Heinrich Hannibal von Muggenthal zu Pondorf und Praittenhüll Vizedomben und andere Rhät Ihrer fürstl. Durchl. Regierung Landshutt in schriftt und so

weitt erwachsen, daß darumben so hitzige und ehrenrürige ganz verkleinerliche tröliche Anzüg und Injurien einkommen welche man von frstl. Regierung Obrigkeithswegen als ungeandt hingehen zu lassen, auch dergleichen ungewöhnliche Antastungen und tröliches Beginnen unter Landsassen dieses Fürstenthumbs zu verstatten keineswegs gemaint. – Demnach zu fürkhommung weitem Unheils und Unthats sye beide in der Person alhie erfordert

mit dem fürhalt, daß man gleichwohlen die fürybergegangenen Schmach und Injurien (: weillens aus hiz und unnachbarlicher Affection hergeflossen :) von Regiments Obrigkeit als aufgehebt, daß sye keinen Thail noch den Ihrigen an ihren wohlhergebrachten Ehren und

194

Leumueth nachtheilig oder schädlich aber ihr hierin gebrauchte Ungebür Hiz und Unbeschaidenheit, indem auch daß sye sowohl vorausgegangenen Bevelchen nit parirt, alß was zu thun gleichsamermassen vorgeschriben worden, zum höchst nach ungnaden verwiesen und dann ihnen beiderseits in allen Ernst auferladen wollen haben, hinfüro dergleichen sich gänzlich zu enthalten, friedt, sicherheit und guetten nachbarlichen redlichkeit annderst keinen Thettlichkeit weder mit Wortt noch Werkh gegeneinander zu gebrauchen, dann auf widrigen fall auf ain und den andern die gebürent Verere (: fernere :) Straff fürgenommen werden soll. Dieweilen auch aus den einkommenen schrifftten so vill erscheint, daß der von der Linden mit seinem hizig hässigen schreiben mehrentheills den Anfang gemacht und zur Erwitterung vill Ursach geben, soll er auf das fürstl. Schloß Trausniz bis auf weiteren Beschaid geschafft sein. Belangent den Stritt mit der Fischerei zu Eggerstorff oder Gergweiß hat sich der von der Linden als actor bei frstl. Canzley um weitem Beschaid anzumelden. Ohn Geverd. etc“ (Urk. In Haidbg.).

195

Wie lange der unfreiwillige Aufenthalt des Herrn von der Linden auf der Trausniz gedauert habe, wissen wir nicht, aber ohne heilsame Wirkung scheint er doch nicht gewesen zu sein, denn wenn gleich die beiden Herren von Göttersdorf und Haidenburg auch später noch einige Rechtsstreitigkeiten mit einander hatten, so wurden doch keine derartigen Höflichkeiten mehr zwischen ihnen ausgewechselt.

Die meisten Streitigkeiten entstanden wegen der Gergweiser Au, welche bis zum Jahre 1510 unter die Gerichtsbarkeit und Grundherrlichkeit der Herrschaft Haidenburg gehört hatte, dann aber durch Seiz von Fraunberg zu Göttersdorf gezogen worden war, da er sich sämmtliche gerichtsbarlichen Rechte sowie das Recht zur Einsetzung des Auhüters eigens vorbehalten hatte. Weil aber auch die Herrn von Closen sowie deren Unterthanen zu Gergweis in jener Au nicht bloß mancherlei Nutzungen, sondern auch Grundeigenthum besaßen und die Herrn von Closen bei vorkommenden Fällen von Pfändungen etc. nicht dulden wollten, daß ihre Unterthanen bezüglich der Au Gründe von Göttersdorf aus

Weisungen oder Strafen annehmen sollten, so war bei jedem einzelnen Falle immer wieder die Veranlassung zu erneuten Streitigkeiten gegeben. Einer im Jahre 1625 von der Regierung in Landshut abgeordneten Kommission, bestehend aus Hans Wolf von Neuhausen zu Geißenfels und Guteneck und Peter Deyringer, der Rechte Doktor, gelang es endlich am Samstag, den 20. Sept. 1625, zwischen beiden Partheien einen Vergleich herbeizuführen dahin laufend, daß die Gergweiser Au in zwei Theile abgetheilt und dem von Closen der untere, dem von der Linden der obere mit Eigenthum und Jurisdiktion zugetheilt werden und jeder für seinen Theil einen „Wieskhay“ u. Hüter aufstellen, die hohe Jagd aber allein dem von Closen verbleiben sollte. –

Von dieser Zeit an lebte Martin von der Linden im Frieden mit seinen Nachbarn bis er am 17. Dez. 1635 aus diesem Leben schied und in der Kirche zu Willing an der Seite seiner ersten Gemahlin seine Ruhestätte fand, während ihn seine zweite Gemahlin um mehrere Jahre überlebte und dann am 23. Sept. 1646 ihm in die Gruft folgte. Herr von der Linden schrieb sich Herr zu

Göttersdorf, zu Walchsing, Pocking, Wochenweis und Willing, weil sie in allen diesen Ortschaften hofmarkische Rechte besaßen. Des Martin von der Linden Nachfolger wurde sein Sohn Christian von der Linden, der sich Anna Katharina von Imhofen zu Günzelhofen verehelichte. Schon sein Vater hatte in den letzten Jahren seines Lebens noch die Drangsale des Schwedenkrieges hart empfinden müssen, für Christian kamen noch schlimmere Zeiten, insbesondere als die Schweden im Sommer des Jahres 1648 in diese Gegend kamen und Raub, Mord und Brand jeden ihrer Schritte bezeichneten. Dann folgte die Pest und die schrecklichste Hungersnoth, die je gewüthet, und entvölkerte die Dörfer rings umher, so daß viele Häuser und Güter gänzlich leer u. verlassen waren und viele Felder unbebaut blieben und mit Gebüsch überwachsen wurden. Zu all den Plagen kam auch noch die Gefahr vor den Wölfen, die in erstaunlicher Weise sich mehrten und in ganzen Rudeln herumzogen und oft sogar in Dörfer

einbrachen, so daß schon gleich in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges eigene landesherrliche Befehle an alle Landsassen ergingen, allgemeine Wolfsjagden anzustellen. Ein hierauf bezüglicher Brief Christians von der Linden, den er im Jahre 1645 an Georg Ehrenreich von Closen zu Haidenburg geschrieben hat, mag hier nicht am unrechten Platze sein.

„Hochgeborner Freiherr! Denselben sein meine fleissige willig Dienst zuvor, großgnediger hochverehrter Herr Nachbar und Herr Bruder Fürweißer dieß, der Neußlinger zu Enzerweiß gibt mir zu vernemen, wie daß von meines Hochgeachten Herrn Nachbars Ambtmann Er sey auf die Verhör gefo(r)dert worden der Ursach halber, indem Er bey dem Wolfsgejaid nit erschinnen. Nun weiß ich mein hochgeehrter Herr Brueder zu erindern, daß durch Regimentsbevelch wir wie durch Andern Ernstlich ist anbevolchen worden

199

auf den Wolf zu jagen. Zu Vollziehung dessen (:weillen ich der Undterthanen weng:) meinem Ambtmann geschafft allen deryenigen, so mir mit der Mannschaft als Musterung undterworfen, zu sagen, damit selbige so oft sich ein Neu (d. i. neuer Schnee) eraignet alhie zu erscheinen. Alß weillen der Neußlinger mir mit der Mannschaft zugehörig ist Er meinem Bevelch nachkhommen. Lebe daher die nachbarliche Hoffnung man werde ihn deßwegen mit keiner Straff ansuechen noch vill weniger meines hochgeehrten Herrn Bruders Bevelch gewesen sein, Ihn auf die Verhör zu erfodern. Actum 18. Januar 1645. Christian v. d. Linden.“-

Im Jahre 1651 bezahlte Christian von der Linden der Kirche zu Gergweis hundert Gulden für einen von seiner Mutter Katharina gestifteten Jahrtag. Er starb am 6. April 1666 und wurde in Willing beerdigt. Zwei Schwestern von ihm, Maria und Elisabeth,

200

waren schon lange vorher, die erstere am 21. Oktober, die andere am 23. Okt. 1649, beide an der Pest gestorben und in Willing begraben worden. Auch ein Johann Friedrich und ein Ferdinand von der Linden wurden zu Lebzeiten Christians genannt, aber nicht näher bezeichnet. Sie sind entweder Brüder oder Söhne des Christian gewesen. – Nach Christians Tod lebte seine Wittwe noch über 14 Jahre, denn sie starb erst am 4. Sept 1680 und wurde an der Seite ihres Mannes in Willing begraben. Als sie starb, war aber Göttersdorf schon lange in anderen Händen, denn sie hatte es bereits am 20. Dez. 1666 an den Grafen Veit Adam Fugger von Weißenhorn veräußert.

Graf Veit Adam Fugger von Kirchberg Weißenhorn, Schloß- und Hofmarksherr von Göttersdorf, Willing, Pocking, Wochenweis besaß Göttersdorf etwas über 25 Jahre lang, worauf er am 9^{ten} April 1692 das Zeitliche

201

segnete und in Willing seine Ruhestätte fand. Da er kinderlos war, so erbte sein Bruder Moriz Fugger die Herrschaft. Dieser starb am 13. April 1711 in einem Alter von 73 Jahren und hinterließ einen noch minderjährigen Sohn Namens Adam Emanuel Franz Joseph Felix,

der erst nach längerer Zeit die Herrschaft übernehmen konnte und am 4. Juli 1750 in einem Alter von von 41 Jahren aus dem Leben schied. Auch dieser, wie seine Vorfahren, liegt in Willing begraben.

Unter den Grafen Fugger herrschte in Göttersdorf ein sehr rühriges Leben. Gastereien und Festgelage folgten sich jährlich in großer Zahl, denn so schien es der alte Ruhm und Glanz des Fuggerschen Hauses zu fordern. Aber diese Festgelage, dann theuere Spiele und überhaupt Mangel an Wirthschaftlichkeit, verbunden mit den schweren Kriegszeiten, zehrten das Vermögen der Fugger zu Göttersdorf

202

mehr und mehr auf und belasteten die Herrschaft mit einer Masse von Schulden.

Moriz Gabriel Graf Fugger (:geb. Am 25 März 1768:), quittirter k. bay. Kürassier-Rittmeister, war der letzte Inhaber Göttersdorfs aus dem Hause der Fugger. Wäre er, wie durch Adel der Geburt so auch durch Geist, Thatkraft und häusliche Tugend ausgezeichnet gewesen, dann hätte er den Sturz seines Hauses wohl noch aufhalten und Schloß und Herrschaft Göttersdorf sich und seinen Erben erhalten können, allein ihm fehlten leider alle jene Eigenschaften und so kam es, daß die Schuldenlast statt vermindert immer noch größer wurde und zuletzt, um die vielen drängenden Gläubiger befriedigen zu können nichts anders mehr übrig blieb , als der Verkauf der gesamten Fuggerschen Habe. Dies geschah im Jahre 1827, indem Göttersdorf im öffentlichen

203

Aufstriche versteigert wurde.

Käuferin war die Churfürstin Leopoldine von Bayern, die Wittve des Karl Theodor. Sie scheint jedoch wenig Gefallen an dieser Herrschaft gefunden zu haben, denn sie veräußerte selbe im Jahre 1833 an den Staat, welcher sofort die zum Schloß gehörigen Grundstücke zertrümmerte und an einzelne Partheien verkaufte. Auch dem Schlosse hatte nun die letzte Stunde geschlagen. In baulicher Hinsicht schon lange ziemlich vernachlässiget, wurde es nun zum Abbruche verurtheilt und das Gestein und sonstige noch brauchbare Material an Benachbarte verkauft. In kurzer Zeit war das einst so prächtige Schloß verschwunden, der Schloßhügel mit seinen Gärten u. Anlagen zu Ackerboden umgeschaffen und von allen dem, was einst da gewesen, nichts mehr gelassen, als die alte vielhundertjährige unterirdische Kapelle des hl. Georg.

Diese Kapelle ist, wie schon gleich Eingangs gesagt worden, in sieben rundbogige Nischen getheilt und unzweifelhaft ein

204

Werk aus der Römerzeit – der allgemeinen Ansicht nach ein den sieben Planeten einst geweihter Heidentempel. Da diese Kapelle in neuester Zeit schon sehr schadhaft geworden war, so ließ Pfarrer Michael Liedl im Jahre 1856 sorgfältig restauriren und insbesondere den allenthalben abgefallenen oder schadhaften Anwurf durch einen aus hydraulischem Kalk ersetzen. Bei dieser Reparatur konnte man die ganze Kapelle einer genaueren Untersuchung unterziehen, bei welcher sich dann ergab, daß das ganze Gewölbe aus Bruchsteinen, der Bogen der Presbyteriumsnischen aber aus Tufstein gebaut und das Mauerwerk über fünf Fuß dick sei. Auf der Evangelienseite fand man einen 1½ Fuß breiten und 2½ Fuß hohen finsternen Gang, welcher sich in gleicher Höhe mit dem Kirchenpflaster nach der ganzen Länge der Kapelle in Mitte, das ist im Innern der über fünf Fuß dicken Mauer hinzieht, so daß die Mauer zu beiden Seiten des

205

Ganze(n) nur mehr 2 Fuß Dicke hat. In diesem Gange liegen viele Kohlen und kleine Gebeine, vermuthlich die Reste von Opfertieren. In den Wänden der Kapelle sind auf beiden Seiten 1 Fuß hohe und 2 bis 3 Fuß tiefe Blindfenster angebracht, welche aber in einer späteren Zeit mit Ziegeln vermauert gewesen sind. Auf der Evangelienseite sind diese Fenster tiefer am Boden angebracht und münden in den oben beschriebenen finsternen Gang ein. In einem solchen an der Epistelseite gleich beim Altar befindlichen vermauerten Blindfenster oder Loche fand man beim Öffnen die Reste eines geschnitzten Bildes, nämlich einen Fuß und die einen Speer haltende rechte Hand, welche Reste ohne Zweifel von einem alten Bilde des hl. Georg herrühren, das einst - vielleicht schon vor 1000 Jahren - in dieser Kapelle aufgestellt war. Hintenan, gegenüber der Stiege, ging eine schon längst vermauerte Thüre, welche in ein auf der Südseite des Hügels befindliches

206

Gewölbe führte. Als man nun im Jahre 1838 auch einen dort gestandenen schönen Thurm abbrach, fand man dort einen Herd und auf diesem einen Dreifuß.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß diese Kapelle in heidnisch-römischer Zeit erbaut worden und somit eines der ältesten Baudenkmale unseres Vaterlandes sei. Daß sie bei den Stürmen der Völkerwanderung und den vielen feindlichen Einfällen niemals zerstört worden ist, verdankt sie ihrer unterirdischen Lage. Wie lang diese Kapelle schon dem christlichen Gottesdienste dient, läßt sich nicht angeben, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß schon gleich bei Einführung des Christenthums in dieser Gegend – also schon vor etwa zwölfhundert Jahren - hier die heiligen Geheimnisse der Christen gefeiert wurden. Von unvordenklichen Zeiten her bis zum Jahre 1829 wurde hier täglich durch einen eigenen Schloßkaplan die hl. Messe gefeiert, jetzt geschieht es nur mehr am Tage des hl. Georg und am Sonntage darnach, an dem das Kirchweihfest

begangen wird. – Der einzige in der Kapelle vorhandene Altar war an allen Montagen privilegiert. In Göttersdorf muss schon um das Jahr 1400 ein eigener Priester seinen ständigen Aufenthalt gehabt haben, da sich Göttersdorf in einem aus jener Zeit stammenden Verzeichnisse als ständiger Posten eines Priesters aufgezeichnet findet (M. B. XXIX. II). Vielleicht hat einer der Grafen von Hals oder ein Landgraf von Leuchtenberg oder etwa die Landgräfin Kunigunde, die ja von 1399 bis 1419 sich hier aufhielt, eine Kaplanei daselbst gestiftet (wie sie denn auch eine Wochenmesse daselbst gestiftet hat). Zuweilen war aber auch kein Kaplan daselbst anwesend, wie dieses vom Jahre 1720 an längere Jahre der Fall war, während welcher Zeit der Kaplan von Roßbach alle Wochen 2mal nach Göttersdorf mußte, um da die hl. Messe zu lesen.

Im Jahre 1745 war Jakob Kreuzbauer, gebürtig aus Oberpörling, Schloßkaplan zu Göttersdorf. Von ihm sagt Dekan Schaibl in einem Bericht vom Jahre 1746, daß dieser Schloßkaplan in jeder Hinsicht ein braver Priester sei, aber nur in einer Hinsicht, nämlich in Bezug auf seine Kleidung, sei er zu tadeln. „Solche Kleidung“, schreibt er, „besteht täglich in silberfarbenen oder auch melirten S. V. Strümpfen, auch in einem mehr weißen als silberfarbenen, jedoch schwarz ausgemachten Rocke, und ob ich zwar diesen Priester schon öfter gebetten, mich mit dergleichen Kleidung nicht unwillig zu machen, so hat er ihm doch kürzlich erst dergleichen weißen Rock wieder anfertigen lassen.“ Im Jahre 1773 war dieser

Schloßkaplan noch da – von seinem weißen Rocke wird aber keine Meldung mehr gemacht. Dagegen sah sich Dekan Klöpfer von Künzing im Jahre 1756 zu folgendem Bericht an die oberhirtliche Stelle veranlaßt: „Die gräflich Fuggersche Herrschaft zu Göttersdorf hat privative einen Eremiten aufgenommen, der weder eine Ordinariatsadmission noch eine eigene Klausur, sondern bloß eine Wohnung im Schloßgarten und zwar in einem ehemals zum Vogelfang gewidmeten Häusl hat, ohne daß ihm de stabili sustentatione vorgesehen sei. Seine Verrichtung besteht hauptsächlich auch nur darin, der Herrschaft bei der Tafel und sonst zur Recreation und Gelächter zu dienen und zur Vergeltung täglich einen guten Bier-Rausch sich anzutrinken, so daß demnach

statt eines Habits ein Bedienten- Livrè anzulegen desto rathsamer wäre, je weniger ein solcher Bursch, der nicht einmal lesen und schreiben kann, in der Einsiedlerkleidung dem Volke zur Erbauung dient.“

Schließlich möge noch die Bemerkung angefügt werden, daß sämmtliche Güter und Häuser von Göttersdorf unter die Grundherrlichkeit der dasigen Herrschaft gehörten. Eben dieser Herrschaft gehörte auch der Groß-, Klein- und Blutzehent von sämmtlichen Gütern, allein ausgenommen waren davon nur 11 Sölden, darunter auch die Mühle, von denen der Pfarrer von Galgweis den ganzen Zehent hatte, sowie sich auch auf den beiden ganzen Höfen des Amthofer und Hofbauer je zwei Äcker befanden, von denen der Pfarrer ebenfalls den Zehent ganz allein hatte.

211

Willing

Etwa 1/8 Stunde thalaufwärts von Göttersdorf liegt das Dorf Willing mit 15 Häusern und einem Kirchlein am linken Ufer der Vils im k. Landgerichte Osterhofen. Es ist gegen Westen hin die äußerste Ortschaft der Pfarrei Galgweis und zugleich ein Gränzort des Landgerichts Osterhofen, da jenseits von Willing das Landgericht Landau beginnt, gleichwie rechts der Vils die Pfarr Dornach, westlich dagegen die Pfarrei Pizling anstoßen.

Herr Klämpfl vermuthet (II. Th. Seite 217), Willing sei jenes Wilbach, von dem schon im 8^{ten} Jahrhunderte in einer Urkunde des Klosters Niederaltaich die Rede sei, und erst im 13^{ten} Jahrhunderte komme dann der Name Willing zum Vorschein. Diese Vermuthung ist aber unbegründet, denn jenes „Wilbach“,

212

das nicht bloß in niederaltaichischen, sondern auch in andern Urkunden, und zwar noch in späteren Jahrhunderten genannt wird, ist offenbar „Weilbach“, während unser Willing immer nur Willing geheißen hat und unter diesem Namen auch bereits im 12^{ten} Jahrhundert vorkommt.

„Die Edelfrau Hazicha von Roßbach, berichtet uns eine Urkunde aus der Zeit um das Jahr 1145, hat ein ihr gehöriges Landgut zu Willing sammt den dabei befindlichen Eigenleuten und aller Zugehör dem Domstifte St. Stephan zu Passau geschenkt, aber die ausdrückliche Bedingung beigesetzt, daß dieses ja niemals als Lehen vergeben werden, sondern die schuldigen Reichnisse unmittelbar zum Unterhalte der Domherrn abliefern sollte. Das jährlich zu liefernde Reichniß sollte bestehen aus 1 Mastschwein, 6 Frischlingen, 12 Gänsen, 30 Hühnern, 1 Schaff Waizen, 12 Urnen Bier,

213

1 Schaff Bohnen und Erbsen, ein halb Schaff Mohn (:papaver:), ein Maß (Schäffl) Rüben und überdies sollte Feld und Wald gehörig bestellt und gepflegt werden. Sollte aber der Fall eintreten, daß man ihrer Bedingung entgegen das Gut jemals als Lehen vergeben würde, dann solle ihr nächster Erbe eine Goldmünze auf den Altar legen und dafür das besagte Landgut wieder an sich ziehen. Zeugen dieser Schenkung und Bestimmung sind gewesen: Poppo von Gralesdorf, Meginwart von Osterhofen, Salmann von Vennenzach, Heinrich von Osterhofen, Engilbert von Mistelbach, Engilinch von Osterhofen (M.B. XXIX. II pag. 256). Die Absicht, welche die Edelfrau mit der ihrer Schenkung beigefügten Bedingung hatte, ist klar. Weil es nämlich gewöhnlich geschah, daß namentlich die Güter der Kirchen und Klöster, sobald sie als Lehen vergeben wurden, von den Lehenträgern gar bald wie ihr Eigenthum betrachtet und

214

behandelt, nicht selten auch den Stiftungen gänzlich entzogen oder doch die Reichnisse möglichst geschmälert wurden, so wollte sie dergleichen Fällen vorbeugen und bestimmte daher, daß das von ihr dem Domkapitel geschenkte Gut niemals als Lehen vergeben werden sollte.

Das fragliche Gut zu Willing wird auch in der vom Pabste Luzius II. im Jahre 1182 ertheilten Bestätigungsurkunde als Eigenthum des Domkapitels zu Passau erwähnt und bestätigt (Hund Metrop. I. p. 375)

Ungefähr um die nämliche Zeit, als das Domkapitel in Passau ein Gut in Willing erhielt, machte auch ein gewisser Eribo von Mangolting dem Kloster Prüfening ein Gut in Willing zum Geschenke (M.B. XIII. pag. 62). Im Jahr 1289 bestätigte Pabst Nikolaus die Besitzungen des Klosters Prüfening und nennt als solche Güter zu Tiefenbrunn, Willing (:Wiling:), (Ibid. pag. 236) Pöring, Andorf, Gessenbach etc., aus welcher Aufeinanderfolge hervorgehen

215

dürfte, daß unser Willing gemeint sei. In den Jahren 1259 und 1262 tritt etlichemal ein Dietrich von Willing (M.B. XII. 407 – 10) in Urkunden des Klosters Osterhofen als Zeuge auf, und zwar allemal für Albrecht von Hals und in Gesellschaft halsischer Dienst- und Lehensleute , so daß zweifelsohne auch er ein solcher und Willing selbst eine halsische Besitzung oder Lehen gewesen ist. Daß Willing den Freien und Grafen von Hals gehört habe, ist um so unzweifelhafter, da es ein Bestandtheil der Herrschaft Göttersdorf war und blieb, welche Herrschaft bekanntlich den Grafen von Hals gehört hat.

Nach Ausweis eines alten Saalbuches der Pfarrei Galgweis vom Jahre 1549 und andern alten Papieren waren die grund- und zehentherrlichen Verhältnisse in Willing in nachfolgender Weise beschaffen:

Der Müller hatte zur Mühle noch einen ganzen Hof, welcher dem Kloster Osterhofen gehörte, sämtlichen Groß- und Kleinzehent aber an den Pfarrer von Galgweis abzugeben hatte. Eine Sölden, damals genannt „zum Schuster“, später „Mühl Peter“, gehörte zur Herrschaft

216

Göttersdorf, wohin auch zwei Theile vom Groß- und Kleinzehent gehörten, während der Pfarrer von Galgweis den andern Theil zu ziehen hatte.

Das Haimerlbauerngut, ein ganzer Hof, (:vor 1500 beim Jungmaier genannt:) gehörte gleichfalls zur Herrschaft Göttersdorf, während der ganze Groß- und Kleinzehent zur Herrschaft Oberndorf gehörte. Es war jedoch bei diesem Hofe auf jedem Felde ein Acker, Seelacker oder Pfaffenzech genannt, von dem der Pfarrer von Galgweis den ganzen Zehent allein bezog.

Das Obermaiergut, auch ein ganzer Hof, u. das Seizenbauerngut (:von dem Jahre 1513 das Lindlbauerngut genannt:) welches ebenfalls ein ganzer Hof war, gehörten beide zur Herrschaft Göttersdorf als Grundherrschaft, der Groß- und Kleinzehent von beiden Gütern aber zur Herrschaft Oberndorf.

Die übrigen Anwesen waren Sölden, welche zur Herrschaft Göttersdorf grundbar, dem Pfarrer von Galgweis aber allein zehentpflichtig waren. (Die Inhaber des zur Mühle gehörigen Gutes führten lange Zeit hindurch den Namen „Willinger“).

Einer der ältesten Hausnamen in Willing

217

ist der des Obermaier. Eine Besitzerin dieses Gutes stiftete zugleich mit einem gewissen Kainz Schneider von Willing, der wahrscheinlich ihr Bruder war, im Jahre 1498 einen Jahrtag in Gergweis, wofür sie eine ewige Gilt von jährlich einem halben Pfund Wiener Pfenning anwies, welche Gilt auf einer dem genannten Kainz Schneider gehörigen, bei Pocking gelegenen Wiese angelegt war. Der damalige Pfarrer von Galgweis und die Zechpröbste von Galgweis stellten der Stifterin einen Reversbrief aus, der noch im Original vorhanden ist und also lautet:

„Ich Simon Rotthenfell derzeit Pfarrer zw Galchweis, ich Hanns Müllgasser zw Gerkweiß und ich andre Pöggell zw aptstorf, beede derzeit gesetzt verordnet Zechpröbst des würdigen Gotshauß vnser lieben Frawen zw Gerkweiß und wir gemainklich die Pfarrmening Bekennen für unß all unser nachkhommen Offentlich mit dem Brieve vnd geben kundt allermäniglich denen er verlesen wirdt Nachdem Agatha Obermaierin Micheln und Erasm der Obermaier (*die Hausnamen waren damals noch statt der Schreibnamen*) zw Willing seligen gelassener Wittib und Kaintz Schneider daselben durch haill vnd Trost willen Ir, Irer

218

verfordern, auch aller geläubigen selln willen Inn das Zechschrein des genannten würdigen Gotshauß unser lieben Frawen zw Gerkweiß ain halb pfunt gelds wiener pfening ewiger järlicher Gilt und freys ledigs aigen in auf und auß benannts Kuentzen Schneiders aigen freyen unverkümmerten tagwerch wismadts zwischen Pockhing Reihstorf an der Hinzloe mit grundt vnd poden Rürent und mit dem ain Ort an deß Stimpflens von Pokhing wismadt stossent an Hardtkirchner pfarr Landawer Landgerichts gelegen, wie dann solichs khauffswis von Herrn Johannsen von Aichberg in sein gewalth khommen, Soliche angeruegte ewige jährliche Gilt zw einem yeden sandt sandt Michelstag acht tag vor oder darnach Unentzogentlich ze Raichen ze dienen und ze geben verschriben vnd vermacht haben, doch mit solichen anfang das In die Zechpröbst des benannten würdigen Gotshauß die ytzo sein oder füran werden In Iren vorfordern und Nachkhommen alle Jar yarlichen vnd zw ewigen Zeiten in dem benannten Gottshauß unser lieben Frawen haben und begeen sollen lassen

219

einen ewigen Jartag allbey des nágsten tags vor oder nach sand Galligentag mit ainer gesungen Vigil ainem gesungen Sellambt vnd zwayen gesprochen messen vnd sollen zwo kertzen bey der Par auffgesteckht werden auß benannten Zechschrein bey solichen Gotsdienst zw brennen, ob aber benannt solicher Jartag auf benannt Zeit nicht möchte behalten werden, so soll er doch in den nágsten acht tagen unverzogentlich gehalten werden, dann sollen vir ob benannte Zechprobst oder die nach uns gesitzt werden auß benannten Zechschrein ainem yeden pfarrer oder seinem vertreter davon jährlich geben vierzig wiener pfening, dem gesellen zwanzig pfening dem capplan fünfzehn pfening dem Küster fünf pfening vnd solichs soll beschechen an den tag daran solicher jartag begangen vnd verbracht wird. Vnd die ybrigen vierzig wiener pfening sollen bey benannten Gotshaus für wachs vnd kertzen beleiben. Wirdt aber solicher Jartag in obverstandner mass auß Saumbsall des pfarrers oder seines Verwesers nicht gehalten, damit verzogen, wie sich das fügt, alßdann soll

220

Soliche vorangezaigte gilt desselben Jars so das geschicht all und Samentlich bey genannten Gotshauß an Irrung vnd hinderniß beleiben alles getrewlich vnd vngeuerlich. Das alles ze waren Verkhunt So geben wir In, allen Iren erben vnd nachkhommen diesen Reuersbriev von vnsers vleißigs bitten willen versiegelten mit des edeln weisen Seizen Ambshamers zv Galchweis aigen für anhangenden Sigels doch dem seinen erben und Sigell an schaden, darunter wir der obbenannt Pfarrer Zechpröbst vnd die ganze Pfarrmanig doselben für vns all vnser nachkhommen mit vnser waren vnd handgelobtenwaren in aidesweyse unerschaidentlich verpinden, war vest vnd statt ze halten Inhalts des brievs. Unser bete um vermelts Insigl sein Zeugen die ersamen weisen Ulrich Gigenfreyter vnd

Hanns Neumaier beed zv Galchweiß. Geben an Sonntag vor sand Sebastianstag da man zellt nach Cristi vnsers lieben Herrn gepurt Tausent vierhundert vnd darnach in dem achtvndneunzigsten Jahre.“

221

Die Zeit, in welcher Willing zuerst eine Kirche bekommen hat, ist nicht bekannt. Die gegenwärtige Kirche zu Willing soll Florentin Abtacker, Herr zu Göttersdorf (+1590), um das Jahr 1580 erbaut haben. Sie ist dem hl. Vitus geweiht, hat an diesem Tage und am Kirchweihfeste, das am darauffolgenden Sonntage gefeiert wird, Gottesdienst und außerdem einen Jahrtag und vier Quatembermessen. Diese Kirche ist jedoch nicht die erste in Willing, denn es bestand schon längst vor dem Jahre 1549 eine solche, weil in einem im Jahre 1549 verfaßten und geschriebenen Verrichtungsbriefe der Pfarrei Galgweis nicht nur die Kirche des hl. Vitus in Willing schon eigens benannt ist, sondern auch angegeben ist, wann daselbst in altherkömmlicher Weise das Patrozinium u. Kirchweihfest gefeiert werde, sowie auch daß bereits damals eine Wochenmesse in derselben herkömmlich wäre. Diese hatte ein gewisser Jakob Willinger, welcher Besitzer der Mühle und des dabei befindlichen Hofes gewesen zu sein scheint, gestiftet und dafür ein Pfund Regensburger

222

Pfening jährlicher Gilt auf einem Gute zu Pocking angewiesen. Diese Wochenmesse wurde später wegen ungenügender Dotirung in eine Quatembermesse verwandelt. Wenn daher Herr Klämpfl in seiner Beschreibung von Willing sagt, das Kirchlein daselbst sei um das Jahr 1600 von den Herrn von Linden zu Göttersdorf erbaut worden, so könnte sich diese Angabe nur auf die gegenwärtige Kirche beziehen, da erwiesenermassen schon längst vorher eine Kirche da bestanden hat. Allein auch in Bezug auf die jetzige Kirche ist obige Angabe nicht begründet, denn außerdem, daß ihr schon die Volkssage widerstreitet, welche den Florentin Abtacker, den Vorfahren der Herrn von Linden als Erbauer nennt, spricht besonders der Umstand dagegen, daß Florentin Abtacker und seine Gemahlin in dieser Kirche begraben liegen, und ihre daselbst eingemauerten Grabsteine deutlich zeigen, daß sie nie an einem anderen Platze waren.

Von Florentin Abtacker angefangen haben fast sämtliche nachfolgende Inhaber von Göttersdorf ihre Grabstätte in der Kirche

223

zu Willing gefunden. Die daselbst befindlichen Grabsteine sind folgende:

1. Auf der Epistelseite des Presbyteriums ist ein Grabstein in die Wand eingemauert, der in Relief die Auferstehung Christi zeigt und unten das ebenfalls in Relief gearbeitete Porträt des

hier Begrabenen trägt. Dieser ist laut Inschrift: Florian Abtacker, passauischer Kanzler, bayrischer Rath und Burger (*Pfleger*) zu Osterhofen, gestorben im Dezember 1590 (:Der Monatstag ist nicht ausgesetzt; wenn ich mich recht erinnere, ist doch der Monat Novb, aber nicht der Tag anggb.:)

2. Ein Grabstein, auf dem Boden vor dem Hochaltar liegend, lautet auf Anna, geborene Überacker, Florentin Abtackers Gemahlin. Auf diesem wurde aber der Raum für Tag und Jahr ihres Todes nicht ausgefüllt, ein Zeichen, daß der Stein noch bei Lebzeiten der Bezeichneten gefertigt worden sei.

3. Ein kleiner Stein in der Mauer neben der aus dem Presbyterium führenden Thüre lautet auf: Imhof von Günzelhofen gestorben am 17. Mai 1654. (Maria Cäcilia)

4. An der Evangelienseite des Presbyteriums

224

ist der Grabstein des Adam Fugger, Grafen von Kirchberg Weißenhorn, Hofmarksherrn von Göttersdorf, Willing, Pocking, Wochenweis etc, + 9. April 1692

5. Daneben der Grabstein des Adam Emanuel Franz Joseph Felix Fugger, Graf von Kirchberg etc. + 4. Juli 1750 in einem Alter von 41 Jahren.

6. Daneben der Stein des Moritius, des hl. Röm. Reichs Grafen Fugger etc.etc. + am 13. April 1711 in einem Alter von 79 Jahren.

7. Im Kirchenschiffe befindet sich an der Epistelseite an der Wand ein Stein, lautend auf Christian von der Linden, Hofmarksherr von Göttersdorf, Willing, Pocking, Wochenweis etc. + 6. April 1666 und seiner Confrauen (Gemahlin) Anna Katharina von der Linden, geborene Imhof von Ginzelfhofen, + 4. April 1680.

8. Vor dem Antritt ins Presbyterium am Boden der Grabstein des Martin von der Linden zu Walchsing und Göttersdorf, + 7. Dez. 1635 und seiner Gemahlin Katharina von der Linden, + 23. Sept. 1646

9. Ebendasselbst der Grabstein der Maria Elise von der Linden, + 23. Okt. 1649

225

10. Dann der Grabstein der Anna von der Linden, gebornen Stüberin, gestorben am Mittwoch den 2^{ten} Christtage – Monat 1604

11. Endlich der Grabstein der Freiin Maria (ob sie nicht Mechthild heißt?) von der Linden, + 21. Okt. 1649.

Ad nr. 5. Auf dem Grabstein des Grafen Adam Fugger findet sich folgendes Chronostichon:

LVX aeterna tibi reqVles et DeniqVe

tante

VirtVtis MerCes slt poLVs Ipse tibi

ad nr. VI. Der Spruch auf dem Grabstein des Moriz Grafen v. Fugger weist in jeder der beiden Zeilen die Jahrzahl 1711 (auf).

226

ReqVleM Defuncto posCe

Et eCCe DeVs trlbVet aeternaM.

227

Walchsing

Am östlichen Ende der Pfarrei liegt eine Stunde von Galgweis entfernt am linken Ufer der Vils das Dorf Walchsing mit einer Filialkirche, einem Schloßgebäude, Schulhaus und 55 Häusern, die in einer viertelstunden langen Reihe sich längs des Ufers hinstrecken.

Man hält gemeiniglich Walchsing für einen Ort, an dem einst die Römer eine Ansiedlung und einen Thurm gehabt hatten, der im Glied jener Kette von Signal- und Wachthürmen gewesen sei, die sich längs der Vils hinzog und es gibt Viele, welche glauben, das heutige Schloßgebäude zu Walchsing sei in seinen Hauptgemäuern noch ein römischer Bau. Ist es allerdings glaublich, ja sehr wahrscheinlich, daß in Walchsing einst ein Römerthurm

228

gestanden habe, so können wir doch unmöglich der Meinung derjenigen beipflichten, die in dem Schloßgebäude daselbst noch einen Römerbau erkennen wollen; denn betrachtet man das Gebäude von außen und innen, von unten und oben, so stellt sich Jedem deutlich dar, daß das ganze Gebäude, einige unwesentlichen Veränderungen abgerechnet, einer und der nämlichen Bauzeit entstammt sei und diese Bauzeit bezeichnet uns eine über einer Stiege an der Wand angebrachte Inschrift, welche lautet:

„Dieses Haus hat angefangen zu bauen Simon Dietaichinger 1458.“

Die Schrift ist in die Wand vertieft, ganz der Zeit, von der sie redet, entsprechend, unzweifelhaft nicht und niemals einem anderen Gebäude angehörig gewesen, da sie nicht auf einer Steinplatte, sondern in die Mauerfläche selbst eingegraben ist.

Unter der etwa zwei Quadratfuß Raum einnehmenden Inschrift sind zwei in erhabener Arbeit gemachte Wappenschilde angebracht, deren Abzeichen und Farben leider ein Maurer neuerer Zeit durch Übertünchen unkenntlich gemacht hat.

Diese Inschrift mag genügen, um den Wahn, als hätten wir hier einen Römerbau vor uns, zu widerlegen. Ist je einmal in Walchsing ein Römerthurm gestanden, dann dürfte sein Standpunkt eher auf der Anhöhe zu suchen sein, wo jetzt die Kirche steht, als da, wo das Schloß sich befindet. Die Örtlichkeit scheint uns dort entsprechender.

Anbelangend den Namen der Ortschaft, der in den Urkunden Walchising, Walkising, Walxing etc. geschrieben ist, möchte es am meisten für sich haben, den selben von dem alten Taufnamen „Walkiso“ abzuleiten. Hat z.B.

auch der Vater des hl. Korbinian „Walkis“ geheißen, und so kann und wird auch der Gründer dieser Ortschaft den Namen Walkiso geführt und ihn auf die Ortschaft übertragen haben, die sein Eigen oder seine Pflanzung war. Jedenfalls ist Walchsing ein sehr alter Ort, seine Gründungszeit und sein Gründer sind darum in tiefes Dunkel gehüllt und werden es bleiben. Seine urkundliche Geschichte beginnt erst, wie wir glauben, im 12^{ten} Jahrhunderte. Es wird zwar schon um die Mitte des 8^{ten} Jahrhunderts ein Dorf Vualtkisingen urkundlich erwähnt, allein die Stellen sind von der Art, dass sie schwerlich auch nur mit einiger Sicherheit auf unser Walchsing bezogen werden können. Eine Urkunde des Klosters Monsee sagt uns nämlich, daß ein gewisser Irminpald

seine Besitzung im Dorfe „Vualtkisinigae“ dem Kloster Monsee um das Jahr 760 gegeben habe. Eine andere Urkunde desselben Klosters berichtet weiter, daß um dieselbe Zeit ein gewisser Vuolfperht nicht nur den dritten Theil seiner Besitzungen in „Vualtkisinga“ sondern auch sich selbst und seine Ehefrau Alpswind, dann einen Diener Namens Wolfbert, einen Knecht, der zum Feldbau und einen anderen zu häuslichen Arbeiten oder zum Viehhüten brauchbaren Leibeigenen dem Kloster Monsee gegeben habe. Ist nun unter „Waltkisinga“ unser Walchsing zu verstehen, oder nicht?

Herr Klämpfl bezieht diese Stellen unbedenklich auf unser Walchsing, und wenn man bedenkt, daß das Kloster Monsee zur nämlichen Zeit mehrere

andere Güter an der Vils erhalten hat, so gewinnt diese Ansicht allerdings an Wahrscheinlichkeit. Allein es lag auch in dem ehemaligen Attergau eine Ortschaft „Waldkesing“ und da diese dem Kloster Monsee viel näher lag, so möchte wohl dieses Waldkesing um so eher gemeint sein, als vermuthet werden darf, die Urkunden hätten, falls sie von unserm Walchsing geredet hätten, den Beisatz „im Quinzingau“ ebensowenig ausgelassen, als da sie von andern in diesem Gau gelegenen Ortschaften redeten, während für das dem Kloster näher gelegenen Waldkesing die genaue Angabe der Lage unnöthig erscheinen mochte. Übrigens mag der kundige Leser die auseinandergehenden Ansichten selber näher prüfen und sich beliebig für die eine oder andere entscheiden. Wir glaubten nur die Sache so darstellen zu müssen, wie wir sie gefunden haben.

233

Die erste sicher von unserem Walchsing redende urkundliche Nachricht erhalten wir erst mit dem Jahre 1100. Aus einer dem Kloster St. Nikola vom Bischofe Ulrich von Passau im Jahre 1100 ausgestellten Bestätigungsurkunde ersieht man, daß besagtes Kloster damals einen Hof in Walchsing besaß, den es von dem edlen Herrn Alram von Pleichenbach auf Bitten des edlen Aschwin von „Walksing“ erhalten hatte (M.B. IV. 305).

Die Schenkung kann nur kurze Zeit vorher, etwa um das Jahr 1095 geschehen sein, da Aschwin von „Walchesingen“ um das Jahr 1115 noch lebte. Außer jenem Bestätigungsbrieft (ibid. pag. 220) meldet uns aber auch noch eine eigene Schenkungsurkunde etwas umständlicher von jener Schenkung, indem sie uns sagt, daß jenes Gut zu Walchsing dem edlen Aschwin von Walchsing gehört habe, der es dann dem edlen Adalram von Pleichenbach

234

mit der Bitte übergeben habe, selbes dem Gotteshause St. Nikola zu seinem, seiner Frau und seiner Söhne Seelenheile zu überantworten (M.B. IV).

Zeugen waren Eppo von Schmieding und sein Bruder Aschwin, Meginhart von Polheim, Goppo von Malching etc.

Walchsing war also um das Jahr 1100 schon ein Edelsitz und Aschwin ein Inhaber desselben.

Der Edelmann Sieghard von „Walksing“ übergab um das Jahr 1130 ein Gut von Roting im Namen eines gewissen Wicher dem Kloster Vornbach.

Um das Jahr 1140 erscheint ein Gumpold von Walxing als Zeuge beim Kloster Aldersbach und findet sich von dieser Zeit an öfter bei St. Nikola als Zeuge aufgeführt. Gleichzeitig mit ihm treffen wir im Jahre 1150 einen Sizo von Walchsing, dann Nithard u. Hartwich von Walchsing in den Jahren 1150 bis 1170,

und ein(en) Konrad von Walchsing, welcher im Jahre 1160 ein Gut in Walchsing dem Kloster Aldersbach übergab (M.B. V. 315).

Um das Jahr 1180 wird Hartmann von Walchsing als Zeuge genannt (ibid. 320).

Ein anderer Hartmann von Walchsing kommt vom Jahre 1240 angefangen öfters vor, und zugleich mit ihm erscheinen in den Jahren 1240 bis 1260 ein Heinrich von Walchsing, ein Konrad und ein Friedrich von Walchsing. (M.B. V. 328 etc et XV 11, et XII, 407, 410, 420)

Alle diese erscheinen als Lehensleute der Freien von Hals, wie denn namentlich Hartmann von Walchsing von Albert von Hals ein Gut in Linzing als Lehen erhalten hatte, welches Gut aber nicht rechtmäßiges Eigenthum des Albert von Hals, sondern des Hochstiftes Passau war (M.B. XXVIII. 463).

Gegen Ende des 13^{ten} oder am Anfang des 14^{ten} Jahrhunderts kamen die Edlen Walchsinger von ihrem Stammsitz in Walchsing weg, behielten aber den Namen bei und scheinen erst im 16^{ten} Jahrhunderte ausgestorben zu sein. Über die weiteren Inhaber des Edelsitzes oder Schloßes von Walchsing ist für einen langen Zeitraum nur sehr Mangelhaftes bekannt.

Um das Jahr 1310 wird die Edelfrau Gertraud Gurrin zu Walchsing genannt, welche von Albert von Hals einen Zehent im Hard zu Lehen hatte, den sie dann dem Kloster Aldersbach käuflich überließ, was Albert von Hals

im Jahre 1314 bestätigte. Auch die Edlen von Reinold waren einmal Besitzer des Edelgutes in Walchsing und die Frau Anna Reinold hat auch eine Meßstiftung in der Kirche zu Walchsing gemacht – aber wann? Ist unbekannt.

Um die Mitte des 14^{ten} Jahrhunderts bis Anfang des 15^{ten} Jahrhunderts saßen die Herrn Pfeil zu Walchsing. Mertl der alt Pfeil zu Walchsing war im Jahre 1360 Pfleger zu Haidenburg. Martin der Pfeil zu Walchsing kommt im Jahre 1390 als Zeuge vor (Reg. Boic. X. 277).

Im Jahre 1458 hat Simon Dietrichinger das noch jetzt stehende Schloßgebäude erbaut. Eine Tochter desselben Namens Anna heirathete im Jahre 1464 den Georg von Kamer zu Niederarnbach.

Einige Jahre darnach erscheint Siegmund Putzner zu Walchsing. Dieser Siegmund Putzner zu Walchsing, der sich in einer Urkunde „Simon“ nennt – eine Namensverwechslung, die übrigens nicht selten ist – stiftete am St. Augustintage 1481 in der Stiftskirche in Vilshofen Seelgerath und 2 Jahrtage, nämlich am St. Leonhardiabend (:Vorabend:) mit einer Vigil und des Tags am Morgen mit einem gesungenen Amte und 4 gesprochenen Messen, darunter mit Geläut der großen und aller anderen

Glocken, mit aufgerichteter Bahr und vier brennenden Kerzen, und ebenso am Pankrazi Vorabend und Tag, und der Priester soll alle Sonntag allweg, so er den Todtenbrief lieset auf

der Kanzel gedenken des Simon Putzner, Andreas Putzners des Vaters und aller Verwandten und Nachkommen selig.“ Dafür verschrieb er der Stiftskirche zu Vilshofen 4 Pfd. Landshuter Pfenning jährlicher Gilt aus seinem Hofe, genannt der Asenhof zu Emersdorf, darauf der Rauscher sitzt. Mitsiegler des Briefes waren seine lieben Vettern, die edlen und weisen Hans Putzner zu Zelfing, Pfleger zu Tiessenstain und Alban Gockendorfer zu Ering, Kastner zu Griesbach (Urk. In Vilshofen).

Sigmund Putzner scheint diese Stiftung auf dem Todbette gemacht zu haben. Jedenfalls kam das Schloß in Walchsing kurz darauf in andere Hände, nämlich in die des Georg Gantner. Auch dieser muß bald wieder gestorben sein, denn in der niederbayerischen Landtafel vom Jahre 1490 steht bereits „Görgen Gantners sel. Wittib“ als Besitzerin des Schlosses zu Walchsing.

Vielleicht durch Verheirathung mit der genannten Wittwe, vielleicht auch durch Kauf erwarb bald darauf den Edelsitz

238

in Walchsing der „edel vest“ Michael Per, nachmals fürstl. Mautner zu Vilshofen. Dieser begann im Jahre 1512 den Bau der Kirche zu Kriestorf, was uns eine in einem dortigen Kirchenfenster angebrachte Malerei mit Wappen und Inschrift bekannt gibt. Im Jahre 1520 war Michael Per noch am Leben, aber bereits im Jahre 1515 erscheinen die Gebrüder Christoph und Hans Goder von Kriestorf auch als Besitzer des Edelgutes zu Walchsing, das sie erst im Jahre vorher erworben haben werden.

Allem Anschein nach waren sie aber mit Michael Per gemeinschaftlich im Besitze des Gutes, bis es später ihr alleiniges Eigentum ward.

Der Topograph Michael Wening, und diesem folgend Herr Klämpfl in seiner Beschreibung des Quinzingaues, sagen, die Gebrüder Christoph und Hans Goder hätten das Schloß in Walchsing im Jahre 1424 von dem Grafen von Neuen-Kolberg erkauft. Diese Jahreszahl ist offenbar unrichtig und muß, wenn der angegebene Kauf richtig ist, wahrscheinlich 1514 oder 1524 heißen, denn im Jahre 1424 gab es noch keinen Grafen von Neuenkolberg, so wenig als damals die beiden Brüder Christoph und Hans Goder gelebt haben.

239

Der Graf Wolfgang von Neuen-Kolberg war eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten in der Regierungszeit und Geschichte des Herzogs Georg des Reichen. Er war der Sohn eines Schulmeisters, schwang sich aber nach und nach bis zum Kanzler des Herzogs Georg empor und wurde sogar in den damals so ungemein schwer erreichbaren Grafendienst erhoben. Aber auch ihm lächelte die Sonne des Glückes nicht immer. Auf die Beschuldigung hin, den Inhalt des von Herzog Georg gemachten Testamentes an Hans von Paulstorf, einem Vertrauten des Herzogs Albrecht, verrathen zu haben, ließ ihn Herzog Georg am Ostertage 1500 gefangen setzen und einmauern. Nach Herzog Georgs Tode ließ dessen Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht die Gefangenschaft des Unglücklichen erleichtern, was

nach Ruprechts Tode auch die Pfalzgräfin Elisabeth und nach ihrem Tode auch Pfalzgraf Friedrich nachahmte. Letzterer scheint nicht bloß die Haft in eine anständige verwandelt, sondern auch gänzlich aufgehoben zu haben, weil der Gefangene

240

unter der Titulatur. „Wir Wolfgang Graf und Freiherr zu Neuen Kolberg“ d. d. Burghausen am Montag nach Erhardi (:12. Jänner:) 1506 eine Urkunde ausstellte, worin er in der vorausgesetzten Hoffnung seiner gänzlichen Befreiung und da er selbst keine ehlichen Leibeserben habe, das von Herzog Albrecht um 3500 auf Wiederlösung gekaufte Schloß Schönberg, das von Heinrich Prüschenk Grafen zu Hardeck um 1000 fl erkaufte Schloß Grailsberg u. die von Stephan Losnizer erkaufte Hofmark Unkofen dem Pfalzgrafen Friedrich feierlich abzutreten erklärte (Bayerisch. Landtag 15 Bd. Seite 272).

Seine weiteren Schicksale sind uns unbekannt, so wie auch die Zeit und die Art und Weise, wann und wie er das Schloß in Walchsing erworben hat. Vielleicht hat er von Michael Per gekauft und nach kurzer Zeit wieder an die Goder verkauft. Jedenfalls waren aber die beiden Brüder Christoph und Hans die Goder von Kriestorf schon im Jahre 1515 wenigstens Mitbesitzer von Walchsing, da eine Glasmalerei in der Kirche zu Kriestorf uns zwei Ritter zeigt mit der Unterschrift: „Die edlen und vesten Christoph und Hans

241

Goder zu Kriestorf und Walchsing“ mit der Jahreszahl 1515.

Von dieser Zeit an waren also die Goder Inhaber des Schlosses in Walchsing, das auch ihr gewöhnlicher Wohnsitz war, gleichwie sie sich auch die Kirche in Walchsing zu ihrem Begräbnisse erkoren. Weil aber die Goder ihren Stammsitz in Kriestorf hatten und das uns von dieser Familie Bekannte bei der Beschreibung von Kriestorf vorgebracht wird, so wollen wir hier bloß bemerken, daß die Goder, welche im Anfange des 18^{ten} Jahrhunderts in den Grafenstand erhoben wurden, außer Kriestorf und Walchsing auch noch andere Schlösser und Hofmarken, nämlich Ramsdorf, Brombach, Thürnstein und Postmünster, Schönhering, Afterhausen, Eiting etc. nach und nach erworben haben.

Johann Nepomuk Goder Graf zu Kriestorf, Walchsing etc. churfürstl. Kämmerer und Hofrath, Ritter des St. Georgsordens starb als der Letzte seines Stammes am 1^{ten} März 1789 in einem Alter von 47 Jahren. Nun kaufte das Kloster Aldersbach die goderschen Herrenrechte zu Walchsing an sich. Das Schloßgebäude nebst Fischerei und einiger Ökonomie erwarb ein Bauer.

242

Laut eines eigenhändig durch Graf Johann Bernhard Goder geschriebenen Zettels besaßen die Goder im Jahre 1712 in Walchsing Folgendes:

1. Das Schloß mit Garten
2. Den Schloßhof, $\frac{1}{2}$ Hof, auf Leibgeding vergeben
Fischerbauerngut, $\frac{1}{2}$ Hof, auf Leibgeding vergeben
Enzfellnergut, $\frac{1}{4}$ Hof, auf Leibgeding vergeben
David, eine Sölden, auf Leibgeding vergeben
Gartlhaus auf Leibgeding vergeben

Pründlmannshaus auf Leibgeding vergeben
das Haus gegen die Schenk, leibgeding
Metzger
Seidlhaus
Herndlöd
Dazu den 3^{ten} Theil Zehent in Walchsing“

Das Schloßgebäude, am östlichen Ende des Dorfes stehend, ist ein großes, viereckiges durchaus gemauertes Haus, das von seiner früheren, auch in Michael Wenings Topographie abgebildeten äußeren Form nichts als die 4 Eckthürme verloren, die es bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geziert haben. Das Gebäude zeigt schon von außen durch seine Größe und Gestalt sowie durch das über der Thüre noch sichtbare goderische Wappen, daß es einst vornehmer Leute Wohnsitz gewesen.

243

Nicht minder trägt auch das Innere noch mancherlei Spuren ehemaligen Glanzes. In dem an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes angebrachten sogenannten Ritterzimmer sieht man an der Decke noch die goldverzierten Rosetten und in den durch das Hagelwetter im Jahre 1844 zerschmetterten Scheibenfenstern noch die Bleieinfassungen der in Glas gemalten Wappen. In einem andern Zimmer macht sich ein großer, die Zimmerdecke tragender Querbalken bemerkbar, der seiner ganzen Länge nach mit einem in schwunghafter Zeichnung geschnitzten altdeutschen Laubgewinde geschnitzt ist. Auch das große gemauerte Hoftor, das noch die in Wenings Topographie abgebildete Form zeigt, weist auf vergangene Herrlichkeit hin, wird aber bald verfallen.

Da nur der kleinste Theil von Walchsing zum Schlosse daselbst gehört hat, so müssen wir nun auch angeben, was uns die Urkunden von den übrigen, nicht zum Schlosse gehörigen Gütern zu erzählen wissen.

244

Schon von den ältesten Zeiten her waren die Bischöfe von Passau in Walchsing begütert. Den Bischöfen, oder vielmehr dem Hochstifte gehörte(n) namentlich die Mühle und zwei Bauerngüter. Von der Mühle bezog das Hochstift Passau jährlich 4 Schaff Roggen, 3 Schweine, 6 Gänse und 10 Hühner, von einem Bauerngute aber 6 Sch. Roggen, 4

Schweine, 10 Gänse, 20 Hühner, 10 Käse und 100 Eier. So stand es um das Jahr 1180. Einige Zeit darnach verliehen die Bischöfe diese Güter an den Freiherrn Walchun von Cham als Lehen, der sie bis zu seinem Tode um das Jahr 1220 inne hatte. Hierauf vertauschte Bischof Ulrich II. von Passau im Jahre 1220 die Mühle und ein Gut in Walchsing an das Kloster Aldersbach, das ihm dafür 2 Bauerngüter in „Pillumhes (:in Österreich:) gab. Obgleich die Freien von Hals, die Erben des Walchun von Cham, diesem Tausche zugestimmt hatten, so erhoben sie doch bald darauf Streit gegen Bischof Gebhard von Passau, indem sie sich durch den getroffenen Tausch beeinträchtigt glaubten. Wirklich fand sich Bischof Gebhard im Jahre 1226, um den ewigen Klagen des Albert von Hals ein Ende zu machen, genöthiget, demselben

245

ein Gut in Otterskirchen, ein Gut in Walchsing selbst und ein Gut genannt „Slat“ in der Nähe von Walchsing als Lehen zu geben, bloß damit Albrecht von Hals das Kloster Aldersbach im ungestörten Besitze der Mühle und des Gutes in Walchsing lassen sollte (M. B. XXVIII, pag. 448).

Bald darauf erhielt das Kloster Aldersbach noch andere Besitzungen in Walchsing. Der Kanonikus Hartwich von Passau, der nachmalige Stifter des Klosters Fürstenzell, hatte um das Jahr 1258 ein Bauerngut in Walchsing gekauft, welches jährlich 2 Schaff Korn und 2 Schaff Haber Landauer Maßes zu dienen hatte. Im Jahr 1260 übergab er dieses Gut mit aller Zugehör dem Kloster Aldersbach unter der Bedingung, daß ihm das Kloster, so lange er lebe, jährlich die 2 Schaff Korn und 2 Schaff Habern verabreiche, wogegen dann das Gut nach seinem Tode des Klosters Eigenthum werden würde. Bischof Otto von Passau genehmigte und bestätigte dieses Übereinkommen am 6^{ten} Februar 1260 (M. B. V. 349), woraus man vielleicht auch schließen darf, daß das fragliche Gut hochstiftliches Lehen gewesen sei.

Um die nämliche Zeit hatte das Kloster Aldersbach auch dem Edlen Ortolf von

246

Weng das Erbrecht auf einem kleinen Gute zu Walchsing abgekauft, erlangte aber den ruhigen Besitze desselben erst, nachdem es sich mit des genannten Ortolfs Söhnen im Jahre 1268 wegen ihrer Ansprüche verglichen hatte (M. B. V. 381).

Außer den grundherrlichen Rechten erwarb das Kloster Aldersbach auch mehrere Zehenten in Walchsing. Im Jahre 1337 erkaufte es einen solchen Zehent, der von der Grafschaft Hals zu Lehen ging, um 50 Pfd dl von den Edlen von Weng, welchen Kauf der Graf Johann von Hals am 22. Dez. des nämlichen Jahres bestätigte (Reg. biocum VI. 202). Einen andern erhielt es wenige Jahre später, da Konrad der Fischer von Schönhering am 27. Dez. 1341 zwei ewige Wochenmessen und einen Jahrtag für sich und seine Ehefrau in der Portenkirche zu Aldersbach stiftete und dafür seinen Zehent zu Walchsing dem Kloster übergab (Ex Register in Aldersbach).

Auch das Kloster Osterhofen hatte in Walchsing Eigenthum. Im Jahre 1262 erhielt es von Albert von Hals als Entschädigung für den Schaden, den er und sein Vater Alram von Hals dem Kloster zugefügt hatten, unter andern auch ein Gut in Walchsing, das jährlich 50 dl Stift entrichten sollte (M. B. XII. 408). Es war dieses

247

eben dasjenige Gut, welches die Halser im Jahre 1226 vom Bischofe Gebhard von Passau erhalten hatten, und welches in späterer Zeit unter dem Namen Danklsölden als Besitzung des Klosters Osterhofen vorkommt. Laut Kaufbrief d. d. Freitags vor dem Sonntag Okuli in den Fasten 1578 kauften Hans Dankl von Walchsing und Elisabeth, seine Ehewirthin, das Erbrecht auf der Danklsölden zu Walchsing von Georg Lehner Jungbauer zu Schönhering, zu welchem Kaufe der Abt von Osterhofen als Grundherr die Bestätigung ertheilte. --- Auch die Rablsölden gehörte dahin. Noch ein geistliches Stift war in Walchsing begütert, nämlich das Kollegiatstift St. Johann Baptist in Vilshofen. Die in Schönhering seßhafte, angesehene Familie der Vischgrätl besaß im 14^{ten} Jahrhunderte in Walchsing zwei kleine Bauerngüter oder Sölden. Peter der Vischgrätl verkauft am Mittwoch nach dem Prechentag 1364 die zwei Sölden in Walchsing sammt einem Zehent zu Kirchdorf bei Osterhofen an seinen Stiefvater Christian den Wenger in Vilshofen. Am Freitag vor St. Andrä des Zwölfbotentag 1405 übergaben

248

die Gebrüder Hans und Daniel die Wenger im Auftrage ihres sel. Bruders Erasmus Wenger die Sölden zu Walchsing zunächst unter der Tafern, „da derzeit der Härtil aufgesessen ist und so die Vogelsölden genannt wird“, sammt allen Rechten, Ehren und Nutzen dem Kapitul St. Johann Baptist in Vilshofen für die Abhaltung eines Jahrtages für ewige Zeiten zu freiem Eigenthume. Die Sölden sollte jährlich entrichten ein halb Pfund guter Regensburger Pfennige, 2 Hühner, eine Semmel um 6 Regsbg. Pfennig und 1 Kandl Wein (3 Urk. in Vilshofen). Diese Reichnisse waren um das Jahr 1780 verrechnet nach unserm Geld, das halbe Pfd. Reg. dl 1 fl 26 Kr, für 2 Hühner 6 Kr, für die Semmel 4 Kr 2 dl u. für die Kandl Wein 30 Kr. Das Laudemium betrug im Jahre 1780 30 fl.

Im Jahre 1476 stiftete Konrad Rindsmaul, Pfarrer zu Galgweis und Probst zu Vilshofen, einen Jahrtag in der Stiftskirche zu Vilshofen und ebenso in der Pfarrkirche zu Galgweis und verschrieb für ersteren 4 Pfd. Wiener (a 1 fl 6 Kr 1 hl) und für letzteren 3 Pfd. Landshuter Pfennig jährlicher Gilt von dem Pfeilmaierhofe zu Walchsing (Urk. in Vilshofen).

Am Freitag nach dem Sonntag Okuli

249

in der Fasten 1486 stiftet Sigmund Durchhamer, Chorherr zu Vilshofen und Pfarrer zu Tiefenbach für sich und seine ganze Freundschaft einen Jahrtag in der Stiftskirche zu Vilshofen, wofür er dem Kollegiatstifte daselbst „die Sölden bei dem Fuxlehen zu Walchsing, einen Krautacker bei dem Sitz und die Wöhr daselbst sammt einem Tagwerk Wiesmadt auf der Gmain“ übergibt (Urk. in Vilshofen).

Davon betrug der Dienst im Jahr 1750 jährlich 2 fl, 2 Hennen à 6 Kr, 1 Semmel um 4 Kr 2dl und 1 Kandi Wein oder 30 Kr. Das Laudemium betrug 120 fl mit jährlich 1 fl 20 Kr Zuschlag. Endlich bsaß auch das Kloster St. Nikola eine Hube in Walchsing seit ältester Zeit, der Pfarrer von Galgweis einen Viertlhof und das Spital in Vilshofen zwei ganze und einen halben Hof und eine Sölden, von denen allen wir die Zeit und Art der Erwerbung nicht wissen. Von weltlichen Herren waren außer den Godern nur zwei in Walchsing begütert, nämlich die Amshamer von Galgweis und Oberndorf und die Inhaber der Herrschaft Haidenburg. Die Amshamer besaßen

250

einen halben Hof, die Herrschaft Haidenburg hatte einen ganzen Hof, den Pfeilmaierhof genannt, über welchen sie auch die Gerichtsbarkeit zu üben hatte, dann bis 1572 die Fischerei und die Vogtei über die Mühle.

Die Vogtei über die Mühle und das Fischwasser in Walchsing werden auch in dem von den Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg dem Hans von Fraunberg im Jahre 1423 zugestellten Kaufbriefe der Herrschaft Haidenburg als Zugehör dieser Herrschaft aufgeführt, nicht aber der Pfeilmaierhof, denn dieser war einige Zeit vorher von den Landgrafen an Martin den Lengfellner um 400 fl rheinisch auf Wiederlösung verkauft worden. Am Samstag vor St. Antonitag 1424 gestattete Martin der Lengfellner den Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg die Wiedereinlösung des Gutes in Walchsing (Reg. boic. XIII. 26), das dann von den Landgrafen an den Hans von Fraunberg übergeben ward. Dieses Pfeilmaiergut - sehr wahrscheinlich so genannt, weil es einst die Herrn Pfeil besaßen haben - hatte nach Haidenburg zu dienen: 3 Schaff Waizen, 1 Sch. 12 Metzen Korn, 17 dl Kastengeld, 5 fl 1 ß 23 dl Zins

251

10 Köpfl Schmalz und mußte der Besitzer 2 Kapaunen und einen Hund der Herrschaft in Futter halten (Urk. in Haidenburg).

Die Fischerei kam im Jahre 1572 durch Tausch von der Herrschaft Haidenburg weg an die Goder in Walchsing. (Am Sonntag nach dem hl. Christtag 1570 verkauft Pusch von Göttersdorf Wolf Gabriel das Fischwasser von Kriestorf bis Schönhering an Joseph und Seifried Goder zu Walchsing).

Von der Mühle zu Walchsing, die mit dem Obereigenthum dem Kloster Aldersbach seit dem Jahre 1220 gehört hatte, verschrieb der Kaplan Benedikt Halbauer um das Jahr 1480 zur Kirche in Galgweis für einen Jahrtag und zwei Beimesen 8 Pfd dl jährlicher Gilt. Im Jahre

1549 waren diese 8 Pfd dl wegen erlittenen großen Wasserschadens bereits seit einiger Zeit auf jährlich 6 fl und dann auf 4 fl ermäßigt. Ungefähr 25 Jahre später wurde die Mühle vom Hochwasser gänzlich weggerissen und seitdem nicht wieder aufgebaut. ---

Das Widmaiergut zu Walchsing, ein Widdum des Pfarrers zu Galgweis, hatte diesem jährlich 5 Schilling Regensburger Pfenning und 10 Regensburger Pfenning nebst sieben Hühnern zu reichen.

Über die Zehentverhältnisse gibt uns

252

eine aus dem Jahre 1611 stammende Zehentbeschreibung der Pfarrei Galgweis die genaueste Auskunft, daher wir sie hier anführen wollen, um so mehr als sie auch die grundherrlichen Verhältnisse und die Größe der Güter im Allgemeinen angibt.

„Walxing“

„Im Dorf aldorten sind fünff ganze Höf, davon zwey zum Spital Vilßhoven, zwey zum Kloster Aldersbach (:nämlich Schwarzmaier und Ammer:) und einer den Herrn von Closen in Haidenburg,

dann auch fünff Halbhöf, davon drei dem Goder daselbst, der vierte dem Spital Vilßhoven und der fünffte der Frau Amshamerin gehörig,

Gleichfalls drei Huebbau, darunter zwo dem Kloster Aldersbach, der dritt dem Kloster St. Nikola bey Passau gehörig,

ebenfalls zwei Viertlbau, davon einer dem Goder zu Walxing, der andere dem Kloster Aldersbach,

dann vier Sölden, darunter zwo zum Klsoter Osterhoven, die dritte

253

zum Pfarrhoff und die vierte zum Kloster Aldersbach gehörig.

Aus solchen Gütern und Sölden allen hat Herr Pfarrer (:von Galgweis:) im Großen und Klainen Zehent durchaus den dritten, das Kloster Aldersbach und Goder zu Walxing die andern zwey Thail Zehent zu nießen.

Hans Käser Wirth hat zur Tafern mer nit als ein Peunt aufm Wißmath ender der Vilß gelegen, welche Tafern und Peunt zum Kloster Aldersbach gehörig,

Bernhard Hindinger Schneider hat in jedem Feld ein Äckherl, dem Spital in Vilßhoven gehörig,

Hans Weidl auch in jedem Feld ein Ackher dem Goder gehörig,

Diepold Wieshayer in zwei Feldern einen Ackher dem Kloster Aldersbach gehörig.

Von solchen allen hat Herr Pfarrer (:von Galgweis:) den dritten und Kloster Aldersbach und Goder die zwey andern Thail Zehent.

Den Blutzehent hat Herr Pfarrer in diesem Dorf durchaus allain.“ ---

Was nun die Vogtei und Gerichtsbarkeit in Walchsing anbelangt, so muß vor Allem bemerkt werden, daß weder die Goder noch die Vorfahren in Walchsing Hofmarchsrechte besessen haben. Sie hatte(n) nur auf dem Schlosse und unmittelbaren Schloßbau die Gerichtsbarkeit zu üben, bei ihren übrigen Grundunterthanen daselbst aber nur die aus der Grundherrlichkeit fließenden Rechte z. B. Stift, Scharwerk. Ebenso hatte auch die Herrschaft Haidenburg kein Hofmarchsrecht in Walchsing, sondern nur die Vogtei und Gerichtsbarkeit über einen kleinen Theil, wie oben schon angegeben. Der hauptsächliche Theil des Dorfes stand vielmehr von jeher unter der Vogtei und Gerichtsbarkeit des Landgerichts Vilshofen, zu dem Walchsing noch immer gehört.

Die Gründung der Kirche zu Walchsing ist zweifelsohne in sehr früher Zeit geschehen. Die Kirche, welche dem hl. Erzengel Michael geweiht ist und am Sonntag nach Michaeli das Kirchweihfest feierte, hat schon seit unvordenklichen Zeiten an allen Sonn- und Feiertagen regelmäßig pfarrlichen Gottesdienst. Befand sich ja selbst ein eigenes „Widdumgut“, das in alten Urkunden unter dem Namen „Widemmaiergütl“ aufgeführt ist, in Walchsing, was vermuthen läßt, es sei ursprünglich ein eigener Priester da gewesen, für dessen Unterhalt jenes Gütl bestimmt war. Im Jahre 1500 bestanden bereits alte Jahrtagsstiftungen in dieser Kirche, so wie Quatember Jahrtage, welche die Edle Anna Reinolt gestiftet und dafür dem Pfarrer von Galgweis eine Wiese, genannt die „Wiespoint“, gegeben hatte, dann ein Jahrtag eines gewissen Simon Harder u. a. --- Auch hat die Kirche schon seit frühester Zeit

ihren eigenen Kirchensprengel und Gottesacker. --- Die Advokatei oder das Kirchenschutzrecht stand immer dem Pfliegerichte Vilshofen zu, da Walchsing keine herrschaftliche Hofmark und der größte Theil der Güter der Gerichtsbarkeit des Pfliegerichtes unterstellt war. Die gegenwärtige Kirche scheint aus der Mitte des 15^{ten} Jahrhunderts zu stammen. Der Thurm aber, der das Presbyterium in sich schließt, einer viel früheren Zeit. Von den drei Altären der Kirche wurde einer im Jahre 1680 mit Genehmigung des Fürstbischofes Sebastian von Passau zu Ehren der allerseligsten Jungfrau errichtet. --- Im Jahre 1731 schlug der Blitz in die Kirche und zerschmetterte die massiv steinerne Mensa (:Altarplatte:) des einen Seitenaltars, statt welcher dann ein Portatile aufgelegt wurde. Im Jahre 1754 wurde ein neues Pflaster aus Kelheimer Marmor gelegt und eine durchgreifende

„Hier liegt begraben der Edel und Vest
Josephus Goder zu Walchsing auch die
Edel Tugendsam Wenigna geborene
Diettrichingerin die gestorben
er denTag im 15.. Jar, sie den 25 Tag Marcii 1597 Jar
den Gott Genadt
der Zeit mein Alters der Zeit mein Alters
51 Jar 51 Jar

Ein zweiter Stein lautet auf Bernhard Goder zu Ramsdorf Walchsing und Kiresdorf
+ 23 März 1644.

Der 3^{te} Stein: Ernst Goder + 7. Dez. 1667

Der 4^{te} Stein: Johann Bernhard Goder
Graf von Kriesdorf auf Walchsing
Schönerding und Brombach + 17. April 1715

So
Gott gefolget und geliebet
den Nächsten nie betrübet
durch Mitleid und Güt
den Unterthan
Allzeit beschützt und behüdt
Gott gebe ihm eine fröhliche
Auferstehung. Amen

Der 5^{te} Stein: Adam Franziskus Xaverius
Joseph Graf Goder etc. geboren 29 Apr.
1698, gestorben am 3 Nov. 1751

Der 6^{te} Stein: Johann Nep. Goder Graf
zu Kriesdorf Walchsing Schönerding
Wankham, Postmünster, Thürnstein
Afterhausen, Hofstatt, Brombach u.
Eitting etc. + 1. März 1789, 47 Jar alt.

Der 7^{te} Stein: Den 25 Nov. anno 1778 ist
in Gott verschieden und alhie begraben
die hochgeborne Frau Maria Anna
Franziska Goderin Gräfin von
Kriesdorf etc.

259

Die gegenwärtige Kirche, ein ansehnliches im Spitzbogenstyle gehaltenes Gebäude mag mit Ausnahme des viel älter scheinenden massiven Thurmes dem 15^{ten} Jahrhunderte entstammen. Ihr Inneres, in das man durch ein stattliches Portal von der Südseite gelangt, macht auf den Besucher den günstigsten Eindruck, denn wenn gleich die im italienischen Style gehaltenen Altäre nicht mit den edlen altdeutschen Formen der Kirche harmonieren, so gewähren doch auch sie durch ihre neue und wirklich schöne Fassung und durch die aus der Mayerischen Kunstanstalt in München stammenden Statuen einen recht freundlichen Anblick. ---

Das Schulhaus ist erst im Jahre 1830 ganz neu erbaut worden. Die Schule besteht aber schon seit langer Zeit. Ein Lehrer, der zugleich auch Meßner ist, und ein Gehilfe ertheilen den Schulunterricht.

260, 261 und 262

l e e r

263

Kriesdorf

Eine kleine halbe Stunde thalaufwärts von Walchsing und etwas weiter thalabwärts von Galgweis liegt am linken Ufer der Vils im k. Landgerichte Vilshofen die ehemalige Hofmark Kriesdorf mit einer Kirche, einem Bräu- und Gasthause, einer Mühle und im Ganzen 23 Häusern. Hier geht eine hölzerne Brücke über die Vils und die Verbindungsstrasse von Aidenbach über Aldersbach nach Osterhofen.

Den Namen findet man in ältester Schreibweise bald Chriestorf, Criesdorf, bald Griestorf, Krichesdorf und Kriegisdorf geschrieben. Seine Ableitung möchte in Berücksichtigung der Lage der Ortschaft am Ufer der Vils am ehesten von dem altdeutschen Wort „Krioz“, der Sand, Gries, herzunehmen sein, gleichwie ja auch anderwärts die Bezeichnung „am Gries“ immer die Lage am sandigen Ufer bedeutet.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten

über unser Kriesdorf verdanken wir dem Griffel der aldersbachischen Mönche. Aus den aldersbachischen Urkunden ersieht man nämlich, daß schon im 12^{ten} Jahrhunderte in Kriesdorf ein Edelsitz bestanden haben müsse, weil wir mehrmals Edle des Namens von Kriesdorf aufgeführt finden. Die Ersten, die wir um das Jahr 1140 zu wiederholtenmalen als Zeugen unter andern Edlen der Nachbarschaft erwähnt finden, sind Eckhart und Lamprecht von Chriestorf (M. B. V. 298, 302 306).

Um das Jahr 1160 lebte ein Hildebold de Criesdorf, der sich als ein besonderer Wohltäter des Klosters Aldersbach erwies. Dieser Hildebold übergab um das Jahr 1160 im Namen des Diether von Wenig ein Bauerngut an das Kloster Aldersbach, indem er die Schenkungsurkunde auf den Altar des hl. Jakobus dortselbst niederlegte (M. B. V. 340). Ein andermal ersuchte Hildebold von Kriesdorf den Alram von Cham, es möchte dieser ein in Kriesdorf gelegenes, dem Hildebold gehöriges Bauerngut nach seinem Tode

dem Kloster Aldersbach überantworten (M. B. V. 341). Um das Jahr 1170 finden wir den nämlichen Hildebold, wie er im Begriffe steht, eine weite Pilgerreise, vielleicht als Kreuzritter ins gelobte Land zu machen und wie er daher in die Hand des Herrn Engelschalk von Rainting die Vollmacht hinterlegt, das in Kriesdorf (:Krichesdorf:) gelegene, ihm zugehörige Gut dem Abte von Aldersbach zu übergeben, wenn Hildebold selbst von seiner Reise nicht mehr zurückkehren würde (M. B. V. 337). Zweifelsohne war dieses das nämliche Gut, welches er schon früher durch Alram von Cham hatte übergeben lassen wollen, und das er, da Alram von Cham mittlerweile gestorben sein wird, dem Kloster sichern wollte.

Ein Arnold von Kriesdorf verzichtete um das Jahr 1190 gegen erhaltene 5 Schillinge auf alle weitem Ansprüche auf ein Gut zu Kriesdorf zu Gunsten des Klosters Aldersbach. Zeugen waren: Ekkerich von Aldersbach, Adelbert von „Hiedenberch“ (:Haidenburg:) , Kadelhoh Wernhard, Gerhard Heinrich, sämtlich von Kriesdorf (M. B. V. 141).

Aus dem 13^{ten} Jahrhunderte ist uns kein Edler von Kriesdorf bekannt, aber wir finden in diesem Jahrhunderte unser Kriesdorf als einen Platz, an welchem öffentliche Bezirksgerichtsversammlungen abgehalten wurden. Am 14^{ten} Juli 1217 hielt daselbst Rapoto, Pfalzgraf von Bayern und Graf von Ortenburg, eine feierliche Provinzialgerichtsversammlung an (ab), bei welcher Walchun Freiherr von Rotheneck, Alram von Hals und sein Bruder Albert, Heinrich von Baumgarten, Werigand von Rainting, Berchold von Weng, Ulrich von Leublfing, Ulrich Rudmül, Meingott von Ackersberg und mehrere andere Edle anwesend

waren (M. B. IV. 321). Eine andere Urkunde meldet uns, daß am 18. August 1265 zu Kriesdorf eine Provinzialgerichtssitzung, genannt „Lauterdinch“, d. i. öffentliche Verhandlung, stattgefunden hat, bei welcher Heinrich von Mosdorf, Richter zu Vilshofen, als Stellvertreter des Albert von Hals, des Richters des Provinzialgerichtes in Kriesdorf, den Vorsitz geführt (Reg. boic. III. 20).

Die Besitzungen der Edlen von Kriesdorf umfaßten nur einen kleinen Theil

267

der Ortschaft. Die meisten Güter kamen schon frühzeitig an vielerlei Herrn und besonders an die Klöster. Daß das Kloster Aldersbach von den Edlen von Kriesdorf ein Gut daselbst erhielt, ist eben gesagt worden. Ein anderes solches Gut hat das nämliche Kloster schon um das Jahre 1140 von der Edelfrau Juditha von Weng bekommen (M. B. V. 318).

Auch das Domkapitel von Passau hatte zu Kriesdorf bereits um die Mitte des 12^{ten} Jahrhunderts eine Besitzung, da solche in der Bestätigungsurkunde des Pabstes Luzius II. vom Jahre 1182 ausdrücklich erwähnt wird (Hund Metrop. I. 375).

Ebenso besaß das Kloster Osterhofen ein Gut in Kriesdorf, vertauschte aber dasselbe im Jahre 1155 an den Bischof Konrad von Passau für einen Zehent in Gessenbach (M. B. XII. 338). Wir vermuthen, dieses an den Bischof Konrad vertauschte Gut sei dann an das Domkapitel gekommen und sei das oben in der Bestätigungsurkunde des Pabstes Luzius gemeinte.

Bedeutender waren die Besitzungen, welche der Edle Hartlieb von Winzer in Kriesdorf hatte. Derselbe stiftete

268

nämlich im Jahre 1159 eine tägliche Messe in Osterhofen und fundirte diese Stiftung dadurch, daß er mehrere von seinem Vater ihm als Erbtheil zugefallene Güter dem Kloster Osterhofen übergab. Unter diesen Gütern befand sich auch die Kirche zu Kriesdorf mit dem dabei befindlichen Bauernhofe und die Mühle daselbst (M. B. XII 340). Ein anderes Gut in Kriesdorf erhielt das Kloster Osterhofen im Jahre 1267 von dem Edlen Berchtold von Pörndorf, der jenes Gut dem Kloster zur Stiftung eines Krankenhauses übergab (M. B. XII. 415). Der nämliche Berchtold hatte auch dem Kloster Aldersbach im Jahre 1257 ein Bauerngut in Kriesdorf, das er von Wilhelm von Reisbach (:bei Osterhofen:) mit Beistimmung der Verwandten des Wilhelm gekauft hatte, zu freiem Eigenthume übergeben. Nichts desto weniger machten aber nach einiger Zeit die Wittve des genannten Wilhelm und seine Kinder Ansprüche auf jenes Gut , so daß sich Abt Theoderich von Aldersbach genöthiget sah, die Genannten im Jahre 1262 durch

Hinausbezahlung von 5 Pfd Reg. Pfenning weniger 60 Pfenning zufrieden zu stellen.

Die genannten Klöster haben ihre Besitzungen in Kriesdorf auch fortan behalten mit Ausnahme des Klosters Asbach, das ein Gut sehr bald wieder veräußert haben muß. Am 21. März 1320 bekennt ein Konrad von Kriesdorf, daß er vom Kloster Aldersbach auf eine Hube zu Kriesdorf Baumannsrecht erhalten habe und verbürgt sich für den daraus schuldigen Dienst mit seinem Gute zu Hub und mit dem Gute des Herrn Ruprecht Unterholzner zu Niederhofen (Reg. boic. VI. 7).

In späterer Zeit, nämlich im Jahre 1376 erhielt auch das eben erst gestiftete Kollegiatstift Vilshofen von Schweiker dem Tuschl von Söldenau eine Hube in Kriesdorf (Hund Metrop. III.).

Endlich sind noch zu nennen die Pfarrkirche in Aidenbach, vorzüglich aber die Inhaber der Herrschaft in Haidenburg, die einen bedeutenden Theil der grundherrlichen Rechte von Kriesdorf besessen haben.

Die Herrn der Herrschaft Haidenburg hatten jedoch nicht bloß einige grundherrliche Rechte in Kriesdorf, sondern sie waren auch die Vogt- und Gerichtsherrn der ganzen Ortschaft. Ursprünglich mögen die Inhaber der Herrschaft Haidenburg nur die Vogtei über ihre eigenen Grundholden daselbst gehabt haben, weil aber die Freien und Grafen von Hals, die Inhaber Haidenburgs, auch Vögte des Klosters Osterhofen waren, so erhielten sie auch die Vogtei über die nach Osterhofen gehörigen Güter und durch die Gunst der Bischöfe von Passau auch über die nach Passau pflichtigen Holden in Kriesdorf. Im Jahre 1311 erhielten sie kraft der ottonischen Handveste auch die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen und Schützlinge und da in Kriesdorf lauter solche waren, so ward die Ortschaft zur Hofmark und die Inhaber Haidenburgs waren nun Hofmarksherrn von Kriesdorf, d. h. sie waren hier die einzigen Gerichtsherrn. Der Kaufbrief vom Jahre 1423, laut dessen die Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg die Herrschaft Haidenburg an Hans von Fraunberg verkauften, führt als Bestandtheil der Herrschaft Haidenburg auf:

„Die Hofmarch Khriestorf, daselbst ein hof hat inn heinzl Pitterl, aber ain hof, den der Peisl innhat und hauserguett des Perger hof, die Müell.“

Georg von Fraunberg zu Haidenburg kaufte im Jahre 1481 von Stephan Pauschinger noch einen Hof in Kriesdorf, so daß nun der haidenburgische Grundbesitz daselbst fast der bedeutendste war. Schon aus dem bisher Gesagten erhellet, daß der Grundbesitz der Edlen von Kriesdorf daselbst, wenigstens vom 13^{ten} Jahrhundert ab nicht mehr gar groß gewesen sein könne. Das war auch wirklich der Fall, denn nach einer freilich erst dem 16^{ten} Jahrhundert angehörigen urkundlichen Angabe besaßen die Inhaber des Edelsitzes in

Kriesdorf nur den Sitz (:Schloß:), dann ein Badhaus, ferner die Tafern mit Brauerei und einem halben Hof dazu, und zwar nur den Sitz und das Bad eigenthümlich, das Übrige aber als landesherrliches - vermuthlich aus der Grafschaft Hals stammendes - Lehen. Bedeutender waren die Zehenten, aber auch diese gehörten nicht ursprünglich und eigenthümlich zum Sitz, denn der halbe Theil des Zehents vom Niederederhofe zu Kriesdorf war Lehen

272

von der Herrschaft Wildthurm und den übrigen Zehent, nämlich 1/3 Zehent vom Jungbauerngute und den dritten Theil Zehent von ganz Kriesdorf haben, wie weiter unten folgen wird, die Inhaber des Edelsitzes erst in späterer Zeit von den Grafen von Ortenburg gekauft. ---

Wer waren die Inhaber des Edelsitzes in Kriesdorf? Während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts wird auch nicht Einer derselben urkundlich erwähnt. Im Anfange des 14^{ten} Jahrhunderts treten aber die Goder zu Kriesdorf auf. Ein „Albert von Chriegstorf“, der im Jahre 1326 als Zeuge für Ruprecht von Unterholzen vorkommt, war unzweifelhaft ein Goder (Reg. boic. VI. 199). Im Jahre 1328 war Seiz Goder von Kriesdorf (:in den Registris boic. offenbar irrig „Boder“ genannt:.) Pfleger zu Marquartstein“ (Ibid. XI. 270).

Im Jahre 1407 siegelt „Hartlieb der Winzer von Chriegstorf“ Pfleger zu Haidenburg (ibid. X. 407). Wahrscheinlich war (er) nur ein Mitbesitzer des Sitzes in Kriesdorf, indem er vielleicht mit einer Goder verheirathet war. Friedrich Goder siegelt 1414. Gleichzeitig mit ihm erscheint Albert Goder zu Kriesdorf. Der war im Jahre 1416 nicht mehr am Leben, wohl aber

273

seine Wittwe Barbara, welche im bezeichneten Jahre von Andreas Ysel von Oberndorf eine Hube in Pörndorf kaufte (Urk. in Privatbesitz). Schon etliche Jahre vorher, nämlich im Jahre 1411, werden eine Barbara Goder als Gemahlin des Hans Holzner zu Holzen und ihre Schwester Afra Goder genannt, welche ihren Antheil von der Tanhub zu Pörndorf an Andreas Ysel verkauften.

Ob diese Beiden des genannten Albrecht und der Barbara Töchter oder des Erstern Schwestern gewesen seien, ist in der Urkunde nicht angedeutet.

In der nämlichen Zeit lebte auch Georg Goder von Kriesdorf, in einer Urkunde des Klosters St. Nikola vom Jahre 1434 Gorig Goder genannt (M. B. IV. 379). Er verkaufte am St. Barbaratag 1426 seinen Antheil am Brunödergut zu Bergham bei Peterskirchen an Peter Maier auf dem Bühel zu Dietersburg. Mitsiegler Bernhard Reinold, Zeuge Martin Kornhauf Wirth zu Kriesdorf. Im Jahre 1413 waren Georg Goder und Hermann Ottenberger, beide Landrichter in Vilshofen, in welcher Eigenschaft sie gemeinschaftlich Urkunden ausstellten (Urk. in Vilshofen). Georg Goder starb im Jahre 1444 und ward in der Kirche zu Uttikhofen begraben, woselbst man neben der Kanzel an der Wand einen 8 Fuß hohen Grabstein mit dem goderschen Wappen (:einen Panther oder vielleicht Drachenkopf mit

langem Hals und ausgestreckter gespaltener Zunge:) und der Inschrift erblickt: „Anno dm. 1444 ist gestorben der edel gestreng Gorig Goder dem Got genedig sei amen.“ --- Warum er seine Grabstätte in Uttikhofen gefunden, ist nicht mit Sicherheit zu erklären. Wahrscheinlich war er einst Pfleger in Haidenburg und hat sich als besonderer Wohltäter vielleicht beim Bau der Kirche gezeigt und sein Begräbniß da gestiftet

Um die nämliche Zeit - 1440 - wird auch ein Gilg (:Ägid:) Goder genannt (Hund, Stammb. III).

Ein Seiz Goder von Kriesdorf erscheint in den Jahren 1472 bis 1475 als Pfleger zu Göttersdorf, in welcher Eigenschaft er neben seinen Herrn Georg von Fraunberg zu Haidenburg Urkunden siegelt (Urk. in Haidenburg).

In der niederbayerischen Landtafel vom Jahre 1490 finden wir den Christoph Goder als den Inhaber des Edelsitzes in Kriesdorf bezeichnet.

Im Jahre 1500 erscheint Hans Goder, der im Jahre 1503 als des bayerischen Herzogs Georg des Reichen Rath und Mautner zu Burghausen urkundlich vorkommt.

1537 wird Christoph Goder v. Kriesdorf u. Ramsdorf von Herzog Albrecht belehnt. Sein Vetter war Seiz Goder v. Raffelsdorf, der einen Sohn Hans Christoph hinterließ unter Vormundschaft des Sigmund Kreus v. Adldorf und Jos. Petkofer zu Hüttenkofen nahe Ramsdorf.

Im Jahre 1510 wird Seiz Goder zu Raffelsdorf genannt und scheint derselbe Seifried Goder zu sein, der im Jahre 1526 Pfleger zu Marquartstein gewesen.

Hans Wolf Goder zu Kriesdorf kauft in Verbindung mit Anton Kadinger von Schönhering im Jahre 1514 Schloß und Hofmark Ramsdorf vom Grafen Ulrich von Ortenburg. Im Jahre 1515 vollenden die Brüder Christoph und Hans Goder von Kriesdorf und Walchsing den Bau der Kirche zu Kriesdorf.

Wolfgang Goder war im Jahre 1539 Domherr zu Passau.

Hans Goder zu Walchsing und Ramsdorf war im Jahre 1550 Pfleger zu Reichenhall. Sein Sohn Seiz Goder war mit einer Tochter des Hans Zanner verhehelicht, die Tochter Luzia aber Hansens Trautskirchners Hausfrau.

Christoph Goder zu Kriesdorf gerieth um das Jahr 1545 in einen langwierigen Streit mit den Herrn von Closen zu Haidenburg

(an den Rand notiert: 1564, 20. März Seiz Goder u. Juliana s. Hsfr. geborene Aigl stellen dem Anton Kadinger, Schöhering, einen Hypothekbrief zu über erhaltene 200 Pfd dl zum Kauf Ramsdorfs.

1579, 15 Juni verkauft Hans Christoph Goder Hackenkofner etliche Güter so sein Vater Seifried G. Pfleger zu Marquartstein inne gehabt an seinen Vetter Seiz Goder zu Ramsdorf.

1586, 18 Juni belehnt Herzog Albrecht den Seifried Goder zu Ramsdorf etc. Except (?)

276

deshalb, weil Stephan von Closen einen von Christoph Goder in Kriesdorf unternommen(en) Bau nicht gestatten wollte und Goder sich auch in andern Dingen beeinträchtigt glaubte. Endlich ward der Streit durch nachstehenden Vertrag geendet:

„ Zu wissen Nachdem sich nun etliche Jahr her zwischen den Edlen und Vesten Steffan von Closen zu Haidenburg und Christoffen Goder zu Kriesdorf nachvolgender Artikel wegen Spann und Irrung erhalten, welche Artikel durch hernach benannte Erwürdigen in Gott Edl und Veste auch fürsichtig und weise Herrn Johann Abt zu Aldersbach, Herrn Michael Harrer Probst des Stifft Vilshofen und Haimeram Nothhafften von Wernberg zu Aholming und Wackerstein fürstl. Pfleger daselbst zu Vilshofen als auf des von Closen seithen, und auf Christoffen Goders thail Anthoni Kadinger zu Schönering Hans Sidler Stadtkammerer zu Vilshoven und Wolf Waizhover Bürger des innern Raths zu Landau erbetnte Vertragsmänner auf beeder Parthyen Begeeren und zimtlichen Vorwissen güettlich verglichen und vertragen sint worden, wie hernach volgt: Erstlich so viel des Goders vorhabent gepäu antrifft ist also verglichen, daß Goder innerhalb des gemachten Zauns um seinen

277

Siz und Garten zu Kriestorff mag zimmern oder pauen was er will und wie ihm verlust doch daß es wie jetzt gemelt inner des zauns geschehe, darin soll und will ihm Closen kein Irrung und Verhinderung thuen. So viel dann die Obrigkeit des Frävels, so sich einer in des Goders Behausung oder innerhalb des Zauns begeben würde, belangent, derselb soll dem Goder oder seinen Erben zu straffen zustehen. Doch ob Goder dem Wirtt zu Gefallen Hochzeithen und andere Gastungen in sein, Goders, Behausung zu sezen und zu halten vergönnen wollt, darob sich graif und frävel zutrügen, dieselben sollen ohn alles mittl dem von Closen zu straffen zuestehen. Zum Andern, der Ab- und Auffahrt halber soll itzund und hinfüro, wenn Goder oder seine erben ainen Wirtt, Pekhen und Pader gen Kriestorff nimbt oder einen daselbet entsetzt, ein jeder von Closen und auch dessen Erben zu Ab- und Auffahrt, deßgleichen ihnen ein jeder für die heirathswillen zwey und dreissig pfenning zu geben und zu den Ehhaften zu gehen schuldig sein. Und ob Goder sein vorhabendt Gepäu dermassen pauen wollte, daß ein Zinßmann um ainen Zinß oder Gilt darinen hausen würdt, so soll derselb

278

Zinßmann dem von Closen oder dessen Erben gleichfalls wie die andern die zwey und dreissig pfenning geben und in die Ehhaft zu gehen schuldig sein. Ob aber Goder Diener in

sein, Goders, Brodt seient und ihm kein Gilt oder Zinß geben würden, in ddas gemelt Gepäu sezet, dieselben sollen dem von Closen nichts ze geben und auf die Ehhaftrechten zu gehen auch nicht schuldig sein. Solch sein, des Goders Undterthanen, wie sie gemelt, mag Er, Goder, wie vor Alter für auf- und absezen stifften, entstifften, scharwechem, steuern und mustern ohn Irrung des v. Closen. Actum 1550“ (Urk. in Haidbg.).

Aus dieser Urkunde tritt das gegenseitige Rechtsverhältniß der Closen und Goder in Kriestorf deutlich hervor. In ihrem Edelsitze oder Herrenhause zu Kriestorf hatten die Goder volle Edelmannsfreiheit, nämlich Vogtei und Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, die in diesem Hause waren, während im übrigen Theile der Hofmark den Herrn von Closen allein die Gerichtsbarkeit zustand.

Der genannte Christoph Goder kommt im Jahre 1560 nochmal als Beiständer des Anton Kadinger von Schönhering vor, war aber 6 Jahre darauf nicht mehr am Leben

279

und sein Sohn Joseph damals noch nicht mündig.

Zwei andere vorkommende Goder waren Joseph und Seiz Goder von Kriestorf und Walchsing. Vielleicht waren sie Christophs jüngere Brüder. Schon Christoph hatte mit den Herrn von Closen zu Haidenburg längere Zeit in Streit und Spannung gelebt. Diese Spannung dauerte von da gegen zweihundert Jahre lang zwischen der goderischen und closenschen Familie fort und äußerte sich nicht selten durch langwierige Streitigkeiten und Prozesse, die gar oft um der geringfügigsten Dinge willen geführt wurden. Der am häufigsten wiederkehrende Streitpunkt war die Jagd und dann die Ausübung der Vogtei u. niederen Gerichtsbarkeit. Hier sollen nun einige Dokumente folgen, welche in die vorgekommenen Streitigkeiten einige Einsicht gewähren:

Rec ch (?)

Zu vernemmen: Alß sich anheunt dato vor des durchlauchtigsten Fürsten

280

und Herrn Herzogs Albrechts in Bayern Vizedom Herrn Hannsen Zennger zu Trifflsing Rittersn und anderen Rhäten des frstl. Regiments alhie zu Landshuet in gütlich gehaltenen Verhör zwischen Steffan von Closen zu Haidenburg Clägern ains, Josephen Godern zu Walxing und Seizen Godern zu Kriestorf Gebrüder Beclagten anderntheills Stritt und Irrung erhalten.

Erstlich hat sich gedachter von Closen beschwert, nachdem er zu jüngst erschienenen Weynachten zween seiner Diener, einen Kellner und Pinder zu pürschen außgeschikht hat

der Kellner ohn Mittl in sein, des Closen Erbgejaid einen Schwannen geschossen, denselben dem Pinder zu behalten gegeben und volgents weiter seinen Geschäften nachgegangen, indem wär besagter Joseph Goder sambt zweyen Knechten zum Pinder khommen den geschossenen Schwan in Meinung als ob derselb ihm, dem Goder zu gehörig, ihm mit gewalt genommen

281

auch mit ihm weggetragen.

Zum Andern hatten beede Goder ermelten Kellner, als er hernach in angezeigt sein, von Closens Erbgejaid einen Antvogel geschossen, yberfallen mit einer Faustpixen und sonst hart geschlagen, also daß er den ainen Armb in etlichen Wochen nit aufheben mögen sich daran Erzten lassen und ainen Unkhosten aufwenden müssen, und derowegen gebetten, den Godern solch ihr gepflogene Handlung zum höchsten zu verweisen auch ihnen aufzuladen sich seiner Erbgejaid mit dem klainen Waidwerch und Pürschen genzlich zu enthalten. So bitte vorgemelter Kellner, welcher gleichfalls erschienen ihm ergötzlichkeit seiner empfangen schäden zu verhelfen. Entgegen sich die Goder dermassen verantwortt und sonderlich fürbracht, daß sy, Goder, zu berürten Schwan erstlich auf der Vils geschossen, als er aber denselben nit woll getroffen sondern zum thaill gelämbt gehabt

282

were derselb nach empfangenem Schuß auffgestanden und in ein Wießmadt zu einer Pruckhen aber nit in des von Closen Erbgejaid gefallen, Er uns sye ihm aber nachkhommen hatt denselben des von Closen Diener auch geschossen daß derselbe blieben. Dieweilen Er dann den Schwan zum ersten getroffen erhoffen sye, daß ihnen derselb billig zugehört hätt, auch daran nicht unrecht, daß sye denselben mit ihnen genommen, gethan ze haben. So vill aber den andern Artikel belangt, hat sich der Kellner mit der Pixen gegen ihnen erzeigt und dermassen ursach geben, daß sye die gegenwöhr an hanndt nemmen müessen daß Kellnern mit dergestalt wie er fürgeben beschädigt, derhalben verhoffen sye nichts verwercht ze haben. So vill dann das khlaine Waidwerch und Pürschen belangt, wenn sye und ihre Vorfahren desselben in berümbten herkhommen, alten gebrauch und Innhaben. Alß haben hochgedacht unsers gnedigen Herrn Vizedomb und Rhat auf alles der Partheyen nach lengs beschechen

283

schriftlich und mündlich fürbringen mit wollberatlicher Erwegung diesen Abschidt geben Nemblich daß sich aus herkhommen der ganzen sachen und zum thaill der beclagten Goder selbst aigen schriftlich und mündlich anzaigen befindt, daß zum zweyten mal durch sye

gegen den Closnerischen Diener ein ybriges und das gehandlet, das ihnen zu thuen nit gekhürt, dann weillen sye selbst bekhennen daß der Schwan allererst von dem Closnerischen Diener durch den Schuß erobert und zu kanndten gebracht, so ist ihnen ferner nit zulässig gewest solchen Schwan aigener gewalts aus des Closnerischen Dieners hanndten zu sich zu nemmen, so ist so vill erheblichs und mündlichs nit fürgebracht, derowegen sye befugte Ursach gehabt, der Closnerischen Diener mit der Pixen anzassten und ze schlagen.

Demnach soll ihnen solchs als ungebürliche hanndlung hiemit verwiesen und erstlich auferladen sein sich derselben fürhin beÿVermeidung schwer straft zu enthalten. Dann so vill hauptsächlich das klain Waidwerch betrifft, dessen

284

sich die Goder berüembts Innhaben in des von Closen Erbgejaiden ze sein berit emben, aber der von Closen das lautter widerspricht, können oder mögen die Goder dann darthun und außführen, daß sye oder ihre Vorfahren solchs Waidwerchs in rechtmässigen Gebrauch sein, darzu sollen sye hiemit gelassen und ihre Beweis Artikel immer 14 Tagen zu fürstl. Canzley erlegen, darauf soll förderlich in der sachen verfahren und die Billigkeit gehandelt werden. Es soll auch hieneben den thaillen allerseits für sich und die ihrigen fried pott auferladen sein, in Ungütten weder mit Worten noch Werkhen gegeneinander fürzunemmen. Ohn Geverde etc. Datum Landshuet den 22 März 1558“ – (Urk. In Haidbg.)

In ähnlicher Verhandlung standen sich die beiden Partheien auch am 15. April 1559 wieder gegenüber und so auch am 5^{ten} April 1560 zu Landshut, diesmal weil die Goder nach Angabe des Herrn von Closen in des letzteren Jagdbezirk gepürscht und eine Wanne (Fuchsausgraben) gegraben hätten. Der Bescheid lautete:

285

„Dieweillen Erstlichen die Goder des von Closens fürgeben die zweyen Artikel halb mit dem Pürschen und Wanstossen nit bestenndig so soll dem von Closen derohalb die Aßführung, auch den Godern ihr notturfft dagegen fürbringen hiemit fürgesetzt sein. Zum Andern so vill die hizige Wortt und Anzüg in des Josephen Goders gegebenen hitzigen Bericht vormells belangent, habe ihm, Goder, nit gebirt sich solcher ungebürlicher hiziger Wortt und Anzüg zu gebrauchen, sollen ihm auch hiemit verwiesen und daneben auferladen sein sich hinfüran deßgleichen gennzlichen zu enthalten, dann wo das nit beschäch, würde man nit Umgehen nemmen, dasselbe in ander weng zu andten. Ob aber je der von Closen hierÿber die Goder zu beclagen vorhab, mag er solches thuen wie recht ist. Sonderlich so ihnen beederseits das hievor beschechene friedpott wiederum ernstlich erneuert sein.“

Ohn Geverd (?) etc.“

In dem Streite wegen der niederen Jagd machten auch die Herrn Ysel von Oberndorf gemeinschaftliche Sache mit den

286

Godern und erzweckten endlich beide, daß ihnen die Regierung zu Landshut am 19. Sept 1564 das Recht zur Ausübung der niedern Jagd in dem closenschen Revier mit Ausnahme der Gergweiser u. Gainsdorfer Au zusprach, wie dieses schon in der Geschichte Oberndorfs weitläufiger angeführt worden ist.

Damit war aber der Friede zwischen den Godern und den Closnern noch lange nicht hergestellt, denn Stephan von Closen hatte eine Injurienklage gegen die beiden Goder eingereicht und diese Klage gelangte sogar vor den Herzog Albrecht, der dann durch eigens abgeordnete Kommission noch einen Sühneversuch machen ließ. Auf das hin kam endlich eine Ausgleichung zu Stande, indem die Goder am 12. Dez. 1565 erklärten „daß ihre Gemüth nie gewest auch noch nit ist, den von Closen, als eines Erlichen und aufrichtigen Thuns und Lassens weder mit mündlichen noch schriftlichen fürbringen zu schmachen, was auch von ihnen schriftlich oder mündlich fürbracht, das soll anders nit beschehen sein, dann

287

der Mainung ihr Recht und Gerechtigkeit dadurch zu schützen.“ Stephan von Closen erklärte hinwiederum, „daß er sye an ihren Erlichen aufrichtigen Thun und Lassen weder schriftlich noch mündlich nie geschmeht noch zu schmehen bedacht gewest oder noch sey.“

Kaum war aber dieser Zwist geschlichtet, so gab es schon wieder einen neuen, da im Jahre 1567 Stephan von Closen von den Vormündern des noch unmündigen Joseph Goder, des Sohnes des Christoph wegen angeblich angemaßter Rechte verklagt wurde. Es handelte sich diesmal um die Frage, welche Rechte beiden Theilen auf der Taferne in Kriesdorf zustehen sollten. So ging es fort und fort – Klagen hin und her.

Seifried Goder vermählte sich im Jahre 1565 mit Juliana Aigel, welche vorher auf Herzog Albrechts Wunsch den Ulrich Eisenreich hätte heirathen sollen, aber sich dessen geweigert und daher beim Herzog sehr eingebüßt hatte. Juliana gebar dem Goder zwei Söhne, Hans Bernhard und Hans Wolf.

Um Lichtmeß 1572 kaufen die oft genannten Gebrüder Joseph und Seifried Goder

288

von Ruprecht Staringer von Kalling als dem Vormünder des von Seiz Goder zu Raffelsdorf hinterlassenen Sohnes Hans Christoph den diesem zugehörigen Antheil an der Tanhub zu Pörndorf. Am Montag nach Jubilate 29. April 1588 kauft Joseph Goder zu Kriestorf von Heinrich Grafen zu Ortenburg, Katharina Gräfin zu Ortenburg gebornen Freiin zu Waldburg, Joachim Grafen zu Ortenburg statt seiner Söhne und Vetter Karl und Georg Grafen zu Ortenburg einen sehr ansehnlichen Zehent in Kriesdorf, den der aus Amberg datirte Kaufbrief in folgender Weise beschreibt:

„Den freiaignen Zehent als bey Wolfen Würdinger ein Hofpau ganzen Zehent, davon gebühren dem Pfarrer zu Galgweis 40 Garben Khorn und 40 Garben Haber, bey Georg Rokhinger ein Hof, ganzer Zehent, davon dem Pfarrer zu Galgweis 12 Khorn und 12 Haber Garben gebühren, bei Georg Pitterl, ein Hof, ganzen Zehent dem gedachten Pfarrer davon 12 Khorn und 12 Haber Garben; bey Michl Niedereder auf dem Seiltgut, ein Hof halben Zehent

289

dem Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben, bey Hans Straubinger Müller, ein Hofpau ganzen Zehent, dem Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben, bey Matthäus Rokhinger, ein Hof, ganzen Zehent, davon dem Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben gebühren, bey Wolfen Straubinger ein Hueb ganzen Zehent, davon auch dem Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben gebühren, bey Hans Siebzehnrübl Wirth, ein Hueb ganzen Zehent, davon der Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben hat, bey Hieronymus Erlbeck, ein Viertlbau, ganzen Zehent dem Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben davon; bey Georg Endinger ein Viertlbau, ganzen Zehent davon dem Pfarrer 12 Khorn und 12 Haber Garben gebühren; bey Wolf Harrer zu Wetzstein durchaus die zwo Garben. Item in der Schreinersölden, Pfeiffersölden, Vischersölden und Ertlsölden zu Kriestorf ganzen Zehent und zu dieser Ertlsölden seint etliche Äkher Hansen Wißmayr von Wenig gehörig bei Gainerstorf liegend, fengt Müller von Galgweis ganzen Zehent

290

und Jungbauer zu Kriestorf von einem Akher in Stockach auch ganzen Zehent dann von einer Peunt enderhalb der Vils, zum Goderischen Siz gehörig auch ganzen Zehent und auch khleinen und Blutzehent“ (Urk. In Haidbg.).

Joseph Goder, der jüngere, der Sohn des Christoph verehelichte sich mit Benigna, gebornen Dietrichinger, der Letzten ihres Namens. Diese Ehe blieb aber kinderlos. Nach dem am 25. März 1597 erfolgten Ableben seiner ersten Gemahlin verehelichte sich Joseph Goder mit einer geborenen Hauzenberger. Er war ein geschickter Bildhauer, verfertigte eigenhändig einen großen, schönen Grabstein für sich und seine erste Frau Benigna in die Kirche nach Walchsing und soll sogar den herrlichen Flügelaltar gemacht haben, der in der Kirche zu Kriestorf prangt.

Die Streitigkeiten mit den Herrn von Closen zu Haidenburg erneuerten sich fort und fort, und vorzüglich war Joseph Goder der jüngere in solche oft verwickelt. Kaum hatte die Regierung unterm 19. Januar 1574 entschieden, daß das Recht der Einbringung

291

des neu eingerichteten Aufschlags von der Tafern zu Kriesdorf nicht den Godern, sondern den Inhabern der Herrschaft Haidenburg zustehe, so ergab sich schon wieder eine neue Veranlassung zum Streite, indem beide Theile das Recht zur Vornahme der Inventuren bei Taferne in Kriesdorf ansprachen. Auch in diesem Punkte entschied die Regierung am 27. Nov. 1585 zu Gunsten der Closen „da Kriesdorf nach Ausweis der fürstl. Landtafel eine Hofmarch und der Jurisdiktion der Herrschaft Haidenburg unterworfen sei. Günstiger lautete ein Regierungsentscheid im Streite, in welchem Joseph Goder im Jahre 1588 mit der Dorfgemeinde Schönhering wegen Waidrechts auf der sogenannten Nußlacken in der Schönheringer Au und der Fischerei in einem Altwasser der Vils. Letztere wurde dem Goder ganz, ersteres zum Theil zugesprochen und die Gemeinde Schönhering zu Schaden- und Kostenersatz verurtheilt.

Ein erbitterter Streit erhob sich im Anfang des Jahres 1591 zwischen Joseph Goder und

292

und Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg. Letzterer hatte nämlich aus Veranlassung des Todes seines Bruders Hans Alban von Closen eine im Wirtshause zu Kriesdorf veranstaltete Tanzmusik verbieten lassen, was Joseph Goder als Obereigenthümer des Wirtshauses als einen Eingriff in seine Rechte erklärte. Nach einigen derben und scharfen hin und her gewechselten Schreiben kam die Sache zur Regierung, welche dann am 5. April 1591 den Ausspruch that: „daß obgedachtem von Closen krafft seiner habenten Vogtobrigkeit keineswegs gebürt hat, den Tanz und Freudenspill bey der Tafern in Kriestorff abzuschaffen, sondern billigerweis undterlassen habe sollen.“ Zugleich verwies die Regierung beiden Theilen ihre leidenschaftlichen und beleidigenden gegenseitigen Auslassungen und verurtheilte den Herrn von Closen, dem Joseph Goder 10 Pfd. Pfening als Ersatz für die ihm verursachten Unkosten zu bezahlen.

Wie leicht die Goder und Closen miteinander in Streit kamen, ersieht man daraus, daß sie im Jahre 1602 sogar wegen eines schon abgedeckten todten Pferdes, welches Joseph Goder zum Fuchsätzen in die Nähe

293

seiner Fuchsgrube hatte hinlegen, Wolf Friedrich von Closen aber entfernen lassen, einen Rechtsstreit vor die Regierung brachten und sogar die Absendung einer eigenen Kommission erzwungen, die den Augenschein einnehmen mußte, ob der Kadaver auf des Goder oder Closen Grund gelegen gewesen, und ob demnach Herr von Closen berechtigt gewesen wäre, ihn wegbringen zu lassen. Joseph Goder verlangte sogar Ersatz, aber die Regierung entschied:

„Man wolle obgedachten von Closen von besagten Goders Begehren der Restitution halber des rev d abgedekhten Ross hiemit absolviret und beÿneben ihm, dem Goder auferladen haben, inskhünfftig, mit gebür zu ermelden, dergleichen Lueder von seiner von alters her habenten Fux Gruben so weith nit zu legen. Dat. Landshuet 10 Juni 1602.“

Die Familie der Goder war zu Anfang des 17. Jahrhunderts in mehrere Zweige getheilt und auf verschiedenen Edelsitzen seßhaft. Den Edelsitz Kalling hatten sie schon um das Jahr 1570 durch Erbschaft erworben, Hackershofen gehörte ihnen gleichfalls, Kapfing und Zweikirchen, sowie Krapfenberg

294

im Landgerichte Eggenfelden kam auch in ihre Hände, und so schwang sich die Familie mehr und mehr zu größern Ansehen. Die meisten von ihnen hielten sich gewöhnlich zu Walchsing auf, weil das dortige Schloß schöner und geräumiger war als das in Kriesdorf. Von den beiden oben genannten Brüdern Joseph und Seiz Goder wohnte der erstere zu Walchsing, der andere zu Kriesdorf. Vom Jahre 1600 an war aber gewöhnlich nur ein „Hauspfleger“ im Herrenhause zu Kriestorf (:Wolf Strobleder bis 1625:). Die beiden Söhne des um das Jahr 1600 verstorbenen Seiz, Hans Bernhard und Hans Wolf wohnten mit ihrer Mutter Juliana in Walchsing. Hans Bernhard starb am 23. März 1644. Das Todesjahr des Hans Wolf ist uns unbekannt. Von diesem liegt noch ein Brief vor, welchen er im Jahre 1635 bezüglich der Verabreichung von Heu aus dem nach Haidenburg gehörigen Kriesdorfer Wieskay geschrieben hat. Der Brief ist an den

295

Freiherrn Ehrenreich von Closen gerichtet und lautet:

„In denen brieflichen Urkhunden stehen 10 Schöber Heÿ zu 3 Klaffter groß und nicht zu 3 Klaffter weith, welches Wortt groß sich nit auf die Weithen, sondern auf die Höch verstehen thuert und wens beÿ der Erdten nur 3 Klaffter weit sein sollen, So wärens nit Schöber, sondern nur Höderl.“

Walchsing den 23. Juni 1635

Johann Wolf Goder

Georg Ehrenreich schrieb entgegen:

„Den Herrn Goder ist wohl zu lachen, möchte woll einen Heÿ-Schober sehen, der 3 Klaffter hoch wär und wie vill er denn Klaffter auf der Erdt wurd haben, derowegen man Ihm sein Unziemlich Vorbringen von Haydenburg niemahlen bestenndig gewesen.

Georg Ehrenreich Freiherr von Closen.“

Ernst Goder, wahrscheinlich ein Sohn des Hans Wolf, verlegte um das Jahr 1650 die Taferne zu Kriesdorf in

296

das Schloß daselbst, seit welcher Zeit auch die Taferne darin verblieben und später mit der Brauerei verbunden worden ist. Das jetzige Bräuanwesen und Haus ist also der ehemalige Edelsitz.

Da die Goder auf ihrem Sitze zu Kriestorf Edelmannsfreiheit genossen und folglich auch die niedere Gerichtsbarkeit darauf ausüben durften, so glaubte Ernst Goder zur Ausübung der Gerichtsbarkeit auch auf der in den Sitz verlegten Taferne ausüben zu dürfen. Dem widerstritten aber die Vormünder der closenschen Kinder in Haidenburg, die sich auf den im Jahr 1551 erlassenen Regierungsentscheid stützten, wornach der Herrschaft Haidenburg die Gerichtsbarkeit in der Taferne auch für den Fall versichert ward, daß die Taferne in den Sitz selbst verlegt werden sollte. Nebst der Gerichtsbarkeit sprachen aber die closenschen Vormünder von den durch den Goder aufgenommenen Wirth Hans Rabitzer die sonst gewöhnliche Auffahrtgebür von 32 dl an, was aber Ernst Goder auch nicht zugeben wollte. Die Regierung entschied am 21. Mai 1653 zu Gunsten der Closen, indem sie erklärte,

297

„daß sie dem Goder keineswegs gebüre, weillen er dem Rabitzer in dem Sitz Kriestorff die Wirthschaft verwilligt, derentwegen ereignete frävel abzustraffen, und zumalen auch ermelter Hanß Rabitzer kein Haußpfleger, sondern ein Zinßmann wäre, so soll er der Closnerischen Herrschafft das Einzuggelt die 32 dl zu geben und in die Ehhafft zu gehen schuldig sein.“
(Urk. in Haidbg.)

Ernst Goder starb am 7. Dez. 1667 und wurde in Walchsing begraben.

Die Wittwe Maria Anna Goder hatte in den Jahren 1680 bis 1683 Stretigkeiten wegen Jagd und Fischerei mit der Wittwe Maria Anna Juliana Freifrau von Closen zu Haidenburg.

Johann Bernhard Goder wurde um das Jahr 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb am 17. April 1715 und erhielt in der Kirche zu Walchsing seine Ruhestätte.

Adam Franziskus Xaverius Joseph Graf Goder zu Kriesdorf, Walchsing etc. war geboren am 29. April 1698 und starb am 3^{ten} Nov. 1751. Auch dieser hatte wieder Streit mit der Herrschaft Haidenburg wegen der Jagden. –

Johann Nepomuk Goder Graf zu Kriesdorf, Walchsing, Schönerding, Hofstatt

298

Brombach, Wankham, Postmünster, Thürnstein, Afterhausen und Eiting, chrfl. Kämmerer und Hofrath, Ritter des St. Georgsordens war der Letzte seines Stammes. Er stiftete im Jahre 1783 das Benefizium an der Schloßkapelle zu Thürnstein und starb am 1. März 1789 im 47. Jahre seines Alters. Die goderischen Besitzungen in Kriesdorf wurden von den Erben verkauft und größentheils Eigenthum der ehemaligen Grundholden.

Damit wir nun auch sehen, was sowohl die Goder, als auch die andern Grundherrn in Kriesdorf in den letzten drei Jahrhunderten besessen haben, wollen wir die im Jahre 1611 gemachte Beschreibung der grund- und zehentherrlichen Verhältnisse Kriesdorfs anführen.

„Christoph Straubinger besitzt den Würdingerhof, zum Kloster Osterhofen gehörig da hat Herr Pfarrer von Galgweis anderst keinen Zehent allain werden ihm 20 Waizen 20 Korn und 40 Haber Garben daraus geraicht der Zehent aber gehört dem Goder zu Walxing. (Die Goder besassen unter anderm auch landesherrliche Lehen und zwar das Wirtshaus in Kriesdorf mit ½ Hof, das Wölfbauerngut in Ogendorf, das Tagbauerngut und die Schneidersölden zu Emersdorf.)

299

Martin Niederider, ain Hof gehört dem Gottshauß zu Aitenpach da hat Herr Pfarrer zu Galgweis von unvertheilten Zehent an Wintertraid 12 Waizen und 12 Korn, an Sommertraid 24 Garben im Vorgriff, alßdann vom halben Hof der Pfarrer und Kloster Aldersbach und Goder zu Walchsing jeder ain Drittel vom andern halben Hof gehört der Zehent allain dem Goder zu Walxing.

Georg Vischer das Jungbauerngut so am halben Hof und sein Aigen, davon hat Herr Pfarrer von Galgweis auch 12 Waizen u. 12 Korn und 12 Haber Garben im Vorgriff alßdann darin den dritten das Kloster Aldersbach aber und Goder die andern zwey Theil.

Außer itzt gemelten Gütern sind im Dorf noch 2 ganze Hof und ain Hubbau dem von Closen in Haidenburg gehörig, und 4 Halbhof vorhanden davon ainer dem Goder zu Walxing der andere zum Kloster Aldersbach der dritte zum Kloster Fürstenzell

der vierte zum Kloster Osterhofen gehörig. Von den allen hat der Pfarrer von jedem Gut nur 6 Waizen, 6 Korn und 12 Haber Garben und sonst ist einiger Zehent nicht zu empfangen, sondern gehört derselb aller dem vorgenannten Goder zu.

Georg Straubinger hat zur Mühl einen ganzen Hof dem Kloster Osterhofen gehörig davon hat Herr Pfarrer 6 Waizen, 6 Korn und 12 Haber Garben, sonst außer hernach vermelten Äcker einigen Zehent mit sondern denselben vorgemelte Closen zu empfangen. Jetzt gemelter Straubinger hat zur Mühl zwey sondere Äcker, die Mühläcker genannt, so auch darein gehören, darin hat Herr Pfarrer den Zehent allein.

Georg Krößlinger besitzt die Schneidersölden so zum Pfarrhof in Galgweis gehörig, davon hat Herr Pfarrer großen und kleinen Zehent allain.

Den Klain- und Blutzehent bei dem Dorf außer der Schneidersölden und Görgen Vischers Jungbauerngut „davon solcher Zehent Herrn Pfarrer zusteht, hat der Goder zu Walxing allain.“

Über dies finden sich noch einzelne Notizen, die gleichfalls noch über das eine oder andere Gut Aufschluß geben.

„Der Pitterl“ und der „Schlager“ mußten alle Jahr den haidenburgischen Jägern zur Zeit der Fuchsjagden ein Nachtziel halten oder jeder dafür 2 fl 30 Kr bezahlen.

Vom Peisl-Hof mußten jährlich 4 Pfd dl dann 16 dl für Stiftwein und 4 Kübel Korn Aidenbacher Maß nach Haidenburg entrichtet werden.

Das Seidl- (:später Gradl:) Gut gehörte im 15^{ten} und 16. Jahrhundert gleich dem Niederödergute zur Pfarrkirche in Aidenbach und wurde freistiftsweise vergeben. Bernhard Balthasar und Sebastian die Seidl von Kriestorf, welche im Jahre 1563 ein Erbrecht auf das Gut geltend machen wollten, wurden von der Regierung am 10. Sept. 1563 mit ihren Ansprüchen abgewiesen. –

Das Haibecken Gut zu Kriesdorf, grundbar zum Kloster Aldersbach, kommt unter diesem Namen schon im 15^{ten} Jahrhundert vor. Bei diesem Gute befand sich auch eine der Kirche zu Weng bei Aldersbach gehörige Wiese, für welche 32 Kr Stift bezahlt wurden.

Die meisten der heutigen Hausnamen waren schon im 15^{ten} Jahrhunderte üblich.

„Erasmus Pitterl“ kommt im Jahre 1453 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters St. Salvator vor. Die Namen Würdinger, Niederider, Peisl, Rockinger sind nicht minder alt. Ein Ulrich Retzer zu Kriesdorf wird im Jahre 1445 genannt, aber nicht angegeben, wer er war.

Die Schneidersölden, welche, wie schon oben gesagt, zum Pfarrhof in Galgweis grundbar war und jährlich 3 Schilling 10 dl und 2 Stifthühner dahin entrichten mußte, kommt auch schon im 15^{ten} Jahrhunderte vor. Das Haus wurde um das Jahr 1650 von der Vils gänzlich weggerissen.

Nur wenige Ortschaften auf dem Lande können den Besitz einer Kirche in eine so frühe Zeit zurück nachweisen, wie Kriesdorf. Es ist schon oben angegeben worden, daß der Edelmann Hartlieb von Winzer im Jahre 1159 die Kirche zu Kriesdorf sammt dem zunächst dabei befindlichen Bauernhofe (:Würdinger:) und der Mühle dem Kloster Osterhofen zu einer Messenstiftung übergeben habe. Hartlieb hatte diese Besitzungen von seinem Vater geerbt, hatte also die Kirche nicht selbst erst erbaut. Das Kirchlein war offenbar damals schon längere Zeit im Bestand. Da die Grafen von Hals die Vögte des Klosters Osterhofen waren, so erhielten sie auch die Vogtei über die unter dem Patronat dieses Klosters stehende Kirche zu Kriesdorf und so pflanzte sich dieses Vogteirecht auf die den Grafen von Hals folgenden Inhaber der Herrschaft Haidenburg fort bis herab ins 18. Jahrhundert.

Vor Alter dem Verfall nahe trat

das Kirchlein des hl. Othmar ins 16^{te} Jahrhundert ein. Da unternahm man es, dem lieben Gott zu Lob und Preis und St. Othmar zu Ehren dasselbe neu zu erbauen. Den Bau begann im Jahre 1512 der edel vest Michl Per von Walchsing, die edeln und vesten Christoph und Hans die Goder Gebrüder vollendeten ihn im Jahre 1515. Die Kirche erhielt drei Altäre, und wahrscheinlich die Herstellung dieser Altäre verzögerte die feierliche Einweihung der Kirche bis ins Jahr 1518, in welchem Jahre sie dann am Sonntag den 27. Juni von dem Weihbischefe Bernhard von Passau feierlich eingeweiht und das jährliche Kirchweihfest auf den Sonntag vor Christi Himmelfahrt gelegt wurde.

Der Hochaltar wurde zu Ehren des hl. Abtes Othmar, des hl. Märtyrers Sebastian und des hl. Bischofes Wolfgang eingeweiht und darin deren Reliquien u. solche des hl. Achatius, des hl. Benedikt, der

hl. Barbara und der hl. Ursula eingeschlossen. Der eine Seitenaltar wurde zu Ehren der hl. Mutter Anna geweiht und Reliquien vom Grabe der hl. hl. Apostel Peter und Paul, vom hl. Erasmus und Polykarp u. a. hinterlegt. Der andere Seitenaltar wurde zu Ehren der hl. Jungfrau und Martyrerin Margaretha und der hl. hl. Johann und Paul eingeweiht und von diesen Heiligen sowie vom hl. Bischofe Martin, vom hl. Blasius, vom hl. Florian, von den hl.hl. Kosmas und Damian, vom hl. Egidius und dem Grabe der hl. Katharina Reliquien eingeschlossen. –

Die Konsekrationsurkunden sind noch vorhanden und alle drei mit dem Wappen des Michael Per (:einem aufgerichteten halben Bären:) versehen, ein Beweis, daß Michael Per der eigentliche Erbauer der Kirche war. Die Konsekrationsurkunden lauten – mutatis mutandis –

„Anno Dmi millesimo quingentesimo

decimo octavo Dominica die vicesimo septimo mensis Junii consecratum est hoc Altare in honore S. Margarethae virg. et mart. et S.S. Joannis et Pauli mrtm. per Reverendum in Xto patrem et dominum Bernhardum Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopum Lebanenem (?) Rev. et Illustris principis et Dmi Ernesti Administratorem Ecclesiae pataviensis, comitis palatini Rheni Ducis Bavariae in pontificalibus Cooperatorem, et sunt in eo reconditae Reliquiae S. Margarethae virg. et S. S. Joannis et Pauli mrtm. et S. Martini Episc. et S. Blasii Episc. S. Floriani et S. S. Cosmae et Damiani mrtm. S. Egii de Sepulchro Catherinae.”

Die Mensa (Altarisch:) eines jeden Altares bestand aus einer ganzen Marmorplatte und die Altaraufsätze waren noch ganz in altdeutscher Manier kunstvoll gefertigt. Aber es kamen wieder schwere Zeiten. Die wilden, zuchtlosen

Schweden schonten auch dieses Gotteshaus nicht und zerschlugen die Altäre. Statt nun die Trümmer wieder zusammenzufügen und die alten Altäre wieder herzustellen, glaubte die nachfolgende Zeit Wunder was geleistet zu haben, da sie bemalte Brettergerüste als Altäre aufrichtete, wogegen sie die alten Überreste in abgelegene Winkel warf. In jüngster Zeit kam endlich auch für die Kirche zu Kriesdorf der Tag der Wiedergeburt und das Verdienst, sie dazu gebracht zu haben, gebürt dem Herrn Pfarrer Michael Liedl von Galgweis. Er ließ die Trümmer des alten Hochaltars wieder aus ihren Winkeln hervorziehen, durch geschickte Meister zusammenrichten und den Hochaltar in seiner ursprünglichen Gestalt wieder

herstellen. Hierauf ließ er zwei neue Seitenaltäre in entsprechendem Stile anfertigen und gemalte Glasfenster für die ganze Kirche einsetzen und überhaupt

308

die Kirche in einer Weise herstellen, daß sie nun eine wahre Perle für die Diözese Passau ist. Er ist ein sogenannter Kasten- oder Flügelaltar. (Zur Herstellung hat die Dorfgemeinde 518 fl gegeben.) Zu oberst auf dem Altarkasten steht der göttliche Heiland mit der Hand auf seine Seitenwunde zeigend, ihm zur Rechten die seligste Jungfrau Maria, zur Linken der hl. Evangelist Johannes. Im Hauptkasten des Altares erblickt man die Patrone der Kirche, den hl. Ottmar, den hl. Wolfgang und den hl. Sebastian unter einem goldenen Thronhimmel, der auf vier Säulen ruht und vom hl. Apostel Johannes, vom hl. Stephan, dem ersten Martyrer, vom hl. Bernhard, dem großen Kirchenlehrer und Bekenner, und vom hl. Laurentius, dem hl. Leviten - also von einem aus jeder Klasse der Heiligen - getragen wird. Auf dem einen Kastenflügel erblickt man, wenn er geöffnet ist, die Martergeschichte der hl. Margareth mit dem Drachen, und der hl. Dorothea mit dem Engel, der Blumen und Früchte in einem Körbchen trägt. Auf der anderen Flügelthüre ist die Martergeschichte der hl. Katharina mit dem Rade, der hl. Barbara mit dem Thurme zu sehen. Alle diese Bildnisse sind in Relief gearbeitet. Unter dem Hauptkasten ist noch ein kleiner Kasten mit Flügelthüren angebracht, in dessen Mittelstück die Grablegung Jesu Christi dargestellt ist, während auf den Flügelthüren Jesus mit den fünf Wunden, aus denen das Blut in einen Kelch zusammenfließt, und die schmerzhaftige Gottesmutter nebst den frommen Männern und Frauen zu sehen sind.

309

Maiering

ist der Name für eine Gruppe von 13 am Hart zerstreut liegenden Häusern, die sowohl von Galgweis als von Walchsing ungefähr eine Stunde entfernt und dem Filialbezirke Walchsing zugehörig sind.

Ursprünglich bestand diese Ortschaft nur aus zwei Bauerngütern, Obermaieringer und Untermaieringer, mit je einem dazu gehörigen Tagelöhnerhaus, alle übrigen sind erst in neuerer Zeit durch Urbarmachung von Holzgründen entstanden und sind sämmtlich nur Kleingütern. Die beiden daselbst befindlichen ursprünglichen Bauerngüter gehörten seit ältesten Zeiten unter die Grundherrlichkeit des Klosters Osterhofen. Wie über die übrigen dem Kloster Osterhofen gehörigen Güter am Hart, so übten die Freien und Grafen von Hals auch über Maiering die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit aus, welche Rechte dann

alle ihre Nachfolger in der Herrschaft Haidenburg bis in die Mitte des 18^{ten} Jahrhunderts geübt haben. Beide Güter waren der haidenburgischen Hofmark Schönhering zugetheilt und mußten das eine 25 dl Mai- und ebenso viel Herbststeuer, das andere aber 50 dl Mai- und 50 dl Herbststeuer nach Haidenburg entrichten. Um die Mitte des 18^{ten} Jahrhunderts kam Maiering mit der Hofmark Schönhering durch Kauf unter die Gerichtsbarkeit des Stiftes St. Wolfgang bei Hag, dessen Verwalter in Harbach wohnte, bis durch die Klosteraufhebung im Jahre 1803 der Staat die Rechte und Habe der Klöster an sich zog.

Vom Zehent gehörte dem Pfarrer von Galgweis ein Drittel, während die beiden anderen Drittel das Kloster Aldersbach bezog.

Im Jahre 1423 war auf dem größern Gute ein gewisser Zapf ansässig, im Jahre 1510 hieß aber der darauf ansässige Bauer Andrä Mairinger, der auf dem anderen Gute Simel Mairinger. In späterer Zeit werden sie immer Ober- und Niedermairinger genannt.

Pachlarn

in älterer Zeit „Pachern“ genannt, ist ein einschichtiges Bauerngut, drei Viertelstunden von Walchsing entfernt. Das Gut ist uralt, galt als Viertelhof und war grundbar zum Kloster Osterhofen, zu dem es schon gleich bei Stiftung des Klosters gekommen sein mag. Die Vogtei über dieses Gut hatten in ältester Zeit die Herzoge von Bayern. Sie bezogen laut des niederbayerischen Saalbuches vom Jahre 1280 von „Pacharnöd ein fuerder piers 8 metzen waitz 40 pfening.“ (M.B. XXXVI)

Später kam die Vogtei und Gerichtsbarkeit über dieses Gut an die Herrschaft Haidenburg, wie denn die „Ödt zu Pachlern“ bereits im Jahre 1423 als zur Herrschaft Haidenburg gehörig urkundlich aufgeführt wird. Ebenso findet sich dieses Gut auch später unter den haidenburgischen Vogtgütern genannt und zwar als eine Zugehör zur Hofmark Schönhering. Es hatte jährlich 25 dl Mai- oder Georgisteuer und 1 Schilling 17 dl 1 Hll Herbst- oder Michaelisteuer nach Haidenburg zu

entrichten. Um das Jahr 1750 kam die Vogtei und andere Gerichtsbarkeit über das Gut zugleich mit der Hofmark Schönhering durch Kauf an das Stift St. Wolfgang bei Hag und nach Aufhebung der Klöster im Jahre 1803 an den Staat.

Vom Zehent gebürte ein Drittel dem Pfarrer von Galgweis, die beiden anderen Drittel bezog die Herrschaft Oberndorf, von welcher sie um das Jahr 1600 der Schlager von Galgweis stiftweise inne hatte.

313

Peiglöd

in älterer Zeit „Pöglöd“ und auch „Payglöd“ geschrieben, ist ein Einödhof drei Viertelstunden nordöstlich von Walchsing gelegen. Auch dieses Gut gehörte schon seit der ältesten Zeit unter die Grundherrlichkeit des Klosters Osterhofen und unter die Vogtei und Gerichtsbarkeit der Herrschaft Haidenburg, deren Hofmarch Schönhering es einverleibt war. Die Mai- und Herbststeuer nach Haidenburg betrug jährlich 60 dl. Mit Schönhering kam es um das Jahr 1750 käuflich an das Stift St. Wolfgang bei Hag und im Jahre 1803 an den Staat. Der Zehent gehörte mit einem Drittel dem Pfarrer von Galgweis, dem Kloster Aldersbach aber mit zwei Dritteln.

314

Tuschl

ein einzelnes Bauerngut mit zwei in der Nähe gelegenen, ehemals dazugehörigen Tagelöhnerhäusern, Tuschlmann und Tuschlhäusl genannt, liegt drei Viertelstunden von Walchsing. Das Gut war grundbar zum Kloster Osterhofen und galt nach der alten Hofeinteilung als ein Viertlhof. Zehentherr war für ein Drittel der Pfarrer von Galgweis, für die beiden anderen Drittel die Herrschaft Oberndorf, die sie aber um das Jahr 1600 stiftweise an den Schlager von Galgweis abgelassen hat.

315

Krinn

Manchmal - vielleicht richtiger - „Grün“ geschrieben, ist ein einschichtiges Bauerngut drei Viertelstunden von Walchsing. Das Gut galt nach alter Hofeinteilung als halber Hof, der zum Kloster Osterhofen grundbar war. Vogtei und Gerichtsbarkeit übten bis zur Mitte des 18^{ten} Jahrhunderts die Herren der Herrschaft Haidenburg. Vom Zehent gehörte ein Drittel dem Pfarrer von Galgweis und die beiden anderen der Herrschaft Oberndorf, von welcher sie um das Jahr 1600 der Schlager von Galgweis stiftweise inne hatte.

Hart

ein Einödhof, der eine halbe Stunde von Walchsing entfernt liegt und gewöhnlich Harrer genannt wird. Das Gut galt sonst als Viertlhof, der sowohl mit Grund und Boden als mit der Gerichtsbarkeit zum Schlosse Fürstenstein im Wald gehörte. Zehentherren waren der Pfarrer von Galgweis, dem ein Drittel, und das Kloster Aldersbach, dem zwei Drittel gehörten. Der aldersbachische Zehent von diesem Gute sowohl als die andern in der Nähe gelegenen aldersbachischen Zehenten waren ursprünglich Lehen von der Grafschaft Hals in den Händen der Herrn Gurren zu Walchsing, von denen sie das Kloster im Jahre 1314 erkaufte und dann auch von den Grafen von Hals das Obereigenthum darüber erwarb.

Kuffern

Etwa drei Viertelstunden östlich von Walchsing lag auf der Höhe des Hartes ein ansehnliches Bauerngut, Kuffern genannt, welches unter die Grundherrschaft des Klosters Osterhofen, aber unter die Vogtei und Gerichtsbarkeit der Herrschaft Haidenburg gehört hat. Vor etlichen Jahren (:circa 1850:) verkaufte der Besitzer Hohenthaler das Gut an den Grafen Preising-Moos, welcher sodann sämtliche Gebäude abbrechen und den ganzen Gutskomplex zu Wald liegen und bepflanzen ließ.

Neustift

ein ansehnlicher Einödhof mit einem ehemals dazu gehörigen Tagelöhnerhause liegt eine halbe Stunde von Walchsing entfernt. Das Gut, ein ganzer Hof, war zum Kloster Aldersbach grundbar. Zehentherr war der Pfarrer von Galgweis allein. Die Gerichtsbarkeit stand dem Landgerichte Vilshofen zu.

Maierhof

ein einschichtiger Bauernhof mit einem ehemals dazu gehörigen Tagelöhnerhause, liegt eine halbe Stunde nordöstlich von Walchsing am Harte. Das Gut galt sonst als halber Hof, der zum Kloster Osterhofen grundbar war. Zehentherren waren der Pfarrer von Galgweis, die Gode von Kriestorf und Walchsing und das Kloster Aldersbach zu gleichen Theilen. Der

Zehent des Klosters Aldersbach war früher Lehen von der Grafschaft Hals und befand sich bis zum Jahre 1337 in den Händen der Edlen von Weng, worauf ihn das Kloster Aldersbach nebst andern Zehenten mit Genehmigung des Grafen Johann von Hals um 50 Pfd dl verkaufte. Am Sonntag den 16^{ten} Nov. 1856 entstand aus unbekannter Veranlassung Feuer im Wohnhause und legte solches in Asche. Am 10. Dezember des nämlichen Jahres geschah das Gleiche mit dem reich gefüllten Stadel. Nur die Stallungen konnten gerettet werden.

319

Niederöd

wie schon der Name sagt, ein Einödhof, liegt eine halbe Stunde von Walchsing entfernt am Fuße des Hartes. Das Gut war nach der alten Hofanlage als halber Hof geschätzt, dessen Grundherrschaft seit uralter Zeit her das Kloster Aldersbach war. Zehentherr war der Pfarrer von Galgweis allein, die Gerichtsbarkeit hatte das Landgericht Vilshofen von jeher da zu üben.

Wetzstein

vielleicht richtiger „Wegstein“, ist ein Einödhof, eine halbe Stunde von Walchsing entlegen. Dieses Gut gehörte mit Grund und Boden unter das Kloster Osterhofen. Die Vogtei und Gerichtsbarkeit übten die Grafen von Hals und ihre Nachfolger in der Herrschaft Haidenburg. Zwei Theile Zehent gehörten den Grafen von Ortenburg, bis Josef Goder am 19. April 1588 diesen Zehent erkaufte.

320

Voglarn

ist der Name eines einzelnen Bauernhofes, welcher 1 Viertelstunde von Walchsing entfernt liegt. Das Gut war stets ein halber Hof, der mit Grund und Boden sowie mit der Gerichtsbarkeit unter die Herrschaft Haidenburg gehörte, daher es auch in dem Kaufbriefe dieser Herrschaft vom Jahre 1423 als haidenburgisches Gut verzeichnet steht. Die Zehentherrn waren der Pfarrer von Galgweis, die Goder von Kriestorf und das Kloster Aldersbach. Letzteres hatte diesen Zehent, der ein Lehen der Grafschaft Hals war, im Jahre 1337 von den Edlen von Weng an sich gekauft. Der nach Haidenburg jährlich zu reichende Getreiddienst bestand in 1 Schaf 1 Metzen Waiz, 1 Schaf 1 Metzen Korn, 2 Schaf 4 Metzen Haber.

321

Seihen

An der äußersten östlichen Gränze der Pfarrei Galgweis liegen zwei Bauernhöfe, von denen der eine jetzt den Hausnamen Stimpfl, der andere den Namen Seiherbauer führt, während der Ortschaftsname „Seihen“ oder „In der Seihen“ heißt. Diese beiden Güter, von denen jedes ein Viertelhof war, gehörten schon seit den frühesten Zeiten unter die Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit der Herrschaft Hilgertsberg. Am Erchtag nach Laurentii 1436 erkaufte sich die Inhaber der beiden Güter vom Herzog Heinrich, dem damaligen Inhaber der Herrschaft Hilgertsberg, das Erbrecht auf dieselben. Das im Jahre 1621 verfaßte Grundbuch der Herrschaft Hilgertsberg, welches im k. Rentamte in Vilshofen aufbewahrt ist, enthält S. 217 etc. folgende Beschreibung über unser Seihen:

„Seyhen. Alhie seyen nur 2 Pauern, die gehörn der Herrschaft, haben ain Zimbliche Paustatt, leisten auch ain ungemößne Scharwerch Geben den grossen Zehent 2/3 dem Capitl Vilshoven und 1/3 dem Pfarrer zu Galgweis neben dem klainen und Blutzehent.

Wolf Bacher alda besitzt 4/4 Pau Erbrechtsweiß hat 2 Stuben aufeinander, 2 Camer, 1 flötz

322

1 Schupfen, 1 Schweinstall, 1 guten Stadl, 1 Schafstall, 1 Schöpfprunn, windert 2 Roß und 5 Rinder, 1 hof, Traidkasten, Bachofen, 3 Eingezeinte Gärtten neben dem hauß ainer vor den fenstern, darin 2 Obs- und etliche Kriechpaum 1/6 groß bey 2 Bürth heu der andere Gartten hindern Cassten 1/4 Ackher und 1/2 Madt bey 4 Bürth heu denn es ist gar sper. Wieder ein kleins Gärttl beim Weg aines Stadltinnen Groß mit etlichen Kriechpaumen“ (: dann werden die Grundstücke ihrer Lage und Größe nach beschrieben☺

„Pfenniggilt 5 β 12 dl 1 hl

Kuchldienst

Hennen 7 oder 3 β 8 dl

Ayr 30 oder 1 β

Käß 1 oder 17 dl 1 hl

Besizts 42 Jar ohne ansprach“

Georg Tuschl in der Seyhen besitzt auch 4/4 Pau Erbrechtsweiß hat 1 Stuben, 2 Camer, 1 flötz, 1 Stadl mit ainer Thenn, windert 2 Roß und 7 Rinder, 1 Schweinstall, 1 Bachofen, 1 hof der Gartten hindern Hauß hat 1/8 Ackher und 2/3 Madt, beede Graß 1 f, darin Obspaim. Pfenniggilt 5 β 8 dl

Kuchldienst

Hennen 7 oder 3 β 8 dl

Ayr 30 oder 1 β

Käse 1 oder 17 dl 1 hl

Besizts 12 Jar“

Da laut des Saalbuches der Pfarrpründe Galgweis vom Jahre 1611 die beiden nicht dem Pfarrer zugehörigen Zehentdrittel bei einem jeden der beiden Güter in Seyhen der Herrschaft Oberndorf gehört haben, von der sie der Schlager zu Galgweis stiftsweise inne hatte, so mußte dieser Zehent innerhalb der Zeit von 1611 bis 1620 von der Herrschaft Oberndorf an das Kapitol in Vilshofen verkauft worden sein.

Reut

Diesen so häufig vorkommenden Namen führt auch ein Weiler von 3 Häusern, welche drei Viertelstunden nördlich von Walchsing gelegen und zum Filialbezirke Walchsing gehörig sind.

Forsthart

Von dieser erst in neuerer Zeit entstandenen Kolonie ist das Nähere schon weiter oben angegeben worden. Hier mag die Bemerkung genügen, daß 37 Häuser dieser Kolonie dem Filialbezirke Walchsing angehören.

Verschiedene Einöden

Außer den bisher genannten sind im Filialbezirke Walchsing noch etliche einschichtige Häuser zerstreut, von denen die einen nur ehemalige In- oder Tagelöhnerhäuser anderer Bauerngüter waren und jetzt Eigentum sind, die anderen erst in neuerer Zeit entstanden, wieder andere wohl alt, aber nach ihren früheren Verhältnissen uns unbekannt sind. Ihre Namen heißen: Hiendl, Hiendlhäusl, Hirtner, Hüter, Semmler, Krammer, Kindhamer, Ammer, Jungbauer, Holbäck, Dorfmeister, Bacherlseppel, Bachlhansl, Schwingenschlögl etc

Reihenfolge der bis jetzt bekannten Pfarrer von Galgweis.

1. Herr Friedrich, Pfarrer im Jahre 1389.
2. Konrad Rindsmaul: Er stammte aus edlem Geschlechte und kommt im Jahre 1465 zum erstenmal urkundlich als Pfarrer von Galgweis vor. Er war zugleich Kanonikus in Vilshofen, woselbst er im 1469 auch zum Probste erwählt wurde, nichtsdestoweniger aber doch Pfarrer in Galgweis blieb und auch daselbst im Jahre 1483 begraben wurde.
Seine Kapläne waren: Hans Krimberger im Jahre 1465 und Erasmus Schöttl im Jahre 1470

3. Simon Rattenfell kommt im Jahre 1498 urkundlich als Pfarrer von Galgweis vor. Zu seiner Zeit war Benedikt Halbbauer Kaplan in Galgweis und hat sich daselbst einen Jahrtag gestiftet
4. Erhard Urmüller, Pfarrer in Galgweis und Kanonikus in Moosburg, hielt sich auch gewöhnlich in Moosburg auf, daher statt seiner ein Vikar in Galgweis war Namens Johann Frank, der im Jahre 1549 ein Saalbuch der Pfarrpründe Galgweis anlegte, das noch vorhanden ist.
5. Michael Alkerstorfer, Pfarrer in Galgweis um das Jahr 1570.
6. Johann Harrer, wird in der Zeit von 1589 bis 1595 als Pfarrer von Galgweis in den Kirchenrechnungen unterschrieben gefunden. Seine Kapläne waren: Wolfgang Angerweit, der am 17. Dez. 1590 statt seines auf einer Reise befindlichen Pfarrers die Kirchenrechnung von Gergweis unterschreibt, und Jakob Schwarz, der am 15^{ten} Januar 1595 das Nämliche that und unter die Rechnung schrieb: „Ich Jakobus Schwarz, Cooperator zu Galgweis, bekenn, daß ich anstatt des Erwürdigen und geistlichen Herrn Johann Harrer, Pfarrer zu Galgweis, meines geliebten Herrn in Beysein des Edel und Vesten Junkhers von Closen habe helfen verraiten, das zu einer Urkund habe ich mich mit meiner aigen hant unterschriben.“ - Der Pfarrer Johann Harrer muß im Jahre 1595 gestorben oder doch von der Pfarrei weggekommen sein, denn im Jahre 1596 war in Galgweis ein Pfarrverweser Namens Wolfgang Reichl.
7. Jakob Schwarz, früher Kooperator, wird gegen Ende des Jahres 1596 Pfarrer in Galgweis und bleibt es bis 1616.
8. Andreas Pottenhofer, vorher Pfarrer in Uttikofen, ist Pfarrer in Galgweis von 1617 bis 1642.
9. Mathias Knoller wird 1643 Pfarrer in Galgweis, im Jahre 1650 auch Dekan und stirbt im Jahre 1674.
10. Bernhard Wilhelm Lehner: Er hat sich in Galgweis einen Jahrtag gestiftet und starb am 28. Januar 1883.
11. Martin Riedl: Von ihm und seinem Nachfolger schreibt das alte Dekanatsbuch von Aidenbach: „Am 25^{ten} April 1683 ist von Sr. Churfürstl. Durchlaucht auf die Pfarrei Galgweis präsentirt worden Martin Riedl, gebürtig zu Emmering in Schwaben, war zuvor verheirathet und hat zwei Kinder gehabt. Nach dem Tode seiner Frau hat er zu Freising die heiligen Weihen erhalten, aber zu München studirt. Ist auf die Pfarrei Galgweis investirt worden 1683. Dieser Herr Martin Riedl ist auf Anstiftung des Herrn Mock, Pfarrers in Dornach, anno 1698 von seiner Pfarrei amovirt worden und statt seiner
12. Matthäus Adalbert Mock von Dornach weg hierher versetzt worden, so aber bloß ein Jahr bis Lichtmeß 1699 geblieben und wegen seiner vielen Händel, so er mit der Herrschaft Göttersdorf und der ganzen Nachbarschaft geführt, mit Herrn Pfarrer zu Pizling Franz Leik permutirt worden.“
13. Franz Leik, vorher Pfarrer in Pizling, starb zu Galgweis am 21. März 1710.
14. Adalbert Sigismund Herr v. Paumgarten auf Diethofen etc. churfl. Geistlicher Rath trat die Pfarrei an am 28. April 1710 und blieb bis zu seinem Tode, der am 2. Oktober 1743 erfolgte.
15. Wolf Friedrich Huber, geboren zu Altheim im Jahre 1705, zum Priester geweiht im Jahre 1732, erhielt das Präsentationsdekret auf die Pfarrei Galgweis von Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich während der Besetzung Bayerns durch die Österreicher, ward

am 17^{ten} März 1773 investirt und starb am 7^{ten} März 1744. Unter ihm wurden die Kirche und der Pfarrhof in Galgweis erbaut.

16. Nikolaus Ambrosius Geyer, geboren zu Mauerkirchen im Jahre 1724, war einige Jahre Pfarrer in Karpfham, von woher er vom Fürstbischöfe von Passau auf die Pfarrei Galgweis versetzt wurde am 31. März 1773. Er wurde im Jahre 1774 auch Dekan und starb am 1. März 1790.

17. Benedikt Bachmaier, Doktor der Theologie, Protonotarius Apostolicus und Exkonventual des aufgelösten Klosters Osterhofen, erhielt die Pfarrei durch landesherrliche Präsentation, starb aber schon am 2. April 1797 und wurde nicht in Galgweis, sondern in Gergweis begraben.

18. Michael Schobler, Dekan und geistlicher Rath, kam von der Pfarrei Dornach hieher und starb am 27. Okt. 1804.

19. Mathias Weninger, geboren zu Aidenbach am 22. Februar 1753, war einige Zeit Pfarrvikar in Rainting und Pfarrer in Würding, kam zu Ende des Jahres 1804 nach Galgweis, war bis 1826 Administrator des Dekanates, resignirte im Jahre 1839 die Pfarrei und starb im Jahre 1842 zu Münchsdorf im Kolbachthale.

20. Michael Liedl, geboren am 17^{ten} Juni 1803 zu Landau an d. I., zum Priester geweiht am 14. August 1829, war Wallfahrtspriesterhaus – Direktor in Altötting, ist seit 2. November 1839 Pfarrer in Galgweis und durch seine schriftstellerische Thätigkeit auch in weitem Kreise vorthellhaft bekannt. Im Jahre 1862 wurde er Dekan und k. b. Distriktschulinspektor des ganzen Distrikts Osterhofen u. den 8. Dez. 1864 Bischöfl. Geistl. Rath, er starb den 26^{ten} Septbr. 1865.

Um den Bau der Pfarrkirche zu Galgweis hatte sich der Baumeister zu Passau Johann Jakob Pawanger, wie es scheint, schon 1753 oder vorher angenommen, denselben aber nicht ausgeführt. Der hiesige Stadtrichter, Riepl, war für ihn gutgestanden, deßhalb auch wurde auf des letztern Verlassenschaft Arrest gelegt.

Vergleiche Vilshofener Kommunal – Rechnung 7 58/59, 52

Galgweis	3
Oberndorf	59
Gergweis	99
Göttersdorf	161
Willing	211
Walchsing	229
Kriestorf	263
Pfarrer von Galgweis	325ff